



OBERLANDESGERICHT TRIENT

GERICHTJAHRES 2018

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

GLORIA SERVETTI

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung
2. Allgemeine Betrachtungen
3. Rechtspflege im Oberlandesgerichtssprengel
 - 3.1 Zivilgerichtsbarkeit
 - 3.2 Strafgerichtsbarkeit
 - 3.3 Jugendgerichtsbarkeit
 - 3.4 Überwachungsgerichte
 - 3.5 Friedensgerichte
 - 3.6 Situation der Haftanstalten
 - 3.7 Personalstand
 - 3.8 Umstellung der Gerichtsämter auf EDV



Gloria Servetti

Präsidentin des Oberlandesgerichts Trient

**BERICHT ÜBER DIE RECHTSPFLEGE
IM OBERLANDESGERICHTSSPRENGEL TRIENT**

1. EINFÜHRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, Kollegen und Gäste!

Herzlichen Dank, dass sie der Einladung zur Teilnahme an dieser Versammlung gefolgt sind und heute dieser traditionellen Eröffnungsfeier beiwohnen, mit der die Richterschaft dieses Sprengels zum einen den Beginn eines neuen Tätigkeitsjahres begeht und zum anderen einen Rückblick auf die Ergebnisse und Ereignisse im abgelaufenen Jahr gibt.

Zunächst ergeht mein hochachtungsvoller Gruß an den Präsidenten der Republik auch in seiner Funktion als Präsident des Obersten Rats für das Gerichtswesen, der in Ausübung jeder seiner Aufgaben ein achtsamer Wächter der Demokratie und der der Zivilgesellschaft zugrunde liegenden Verfassungsgrundsätze ist, nach denen auch die Tätigkeit der Richterschaft ausgerichtet ist. Unsere Verfassung ist gerade siebzig geworden, aber trotzdem aktuell und im Einklang mit den allgemeinen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Wie vom Staatspräsidenten in seiner Neujahrsbotschaft sehr treffend zum Ausdruck gebracht wurde, ist unsere Verfassung eine Art „Werkzeugkasten“, der uns auf unsere Verantwortung gegenüber der Republik hinweist und auffordert, uns in einer Lebensgemeinschaft zu erkennen, sowie – möchte ich hinzufügen – immer dann ein Wegweiser ist, wenn wir neue

Gesetzesbestimmungen erlassen oder solche konkret umsetzen.

Ferner begrüße ich herzlichst unsere Gäste, die uns mit ihrer Anwesenheit beehren: die Vertreter des Obersten Rats für das Gerichtswesen und des Justizministeriums, die Vertreter der Kirche, der Zivil- und Militärbehörden sowie der Ordnungskräfte, die Vertreter der Verwaltungs-, Rechnungs- und Steuergerichtsbarkeit, die Richterkollegen aus Innsbruck, die Vertreter der Staatsadvokatur und der Rechtsanwaltskammern des Sprengels sowie die vielen Journalisten, die im Laufe des vergangenen Jahres unsere Gerichtstätigkeit aufmerksam verfolgt, deren wichtigste Momente geteilt und der gesamten Bevölkerung die Bedeutung deren Rolle durch klare und offene Information nahegebracht haben.

Ich begrüße die Vertreter der Provinzen und der Region und danke ihnen für die wertvolle organisatorische Unterstützung bei dieser Eröffnungsfeier. Dabei möchte ich die neue zentrale Rolle der Regionalverwaltung unterstreichen, die nach Inkrafttreten des GvD vom 7.2.2017 weitgehende Befugnisse in Sachen Organisation der Gerichtsämter übernommen hat.

Ich begrüße den Generalstaatsanwalt, den Generalstaatsadvokat und alle Stellvertreter, die Leiter der Gerichtsämter, alle Richter der rechtsprechenden und untersuchenden Gerichtsbehörden des Sprengels, die Berufsrichter sowie die ehrenamtlichen Richter und insbesondere das Verwaltungspersonal, das ab 1. Jänner dieses Jahres in die Stellenpläne der Region eingestuft wurde, nachdem es sich in den letzten Monaten mit einer großen Unsicherheit bezüglich seiner beruflichen und manchmal auch familiären Zukunft auseinandersetzen und mit tiefen Zweifeln die Inanspruchnahme des Optionsrechts für das Verbleiben beim Staat erwägen musste. Trotz der überaus offensichtlichen Besonderheit dieser Zeit gilt dem Verwaltungspersonal ausnahmslos die Anerkennung dafür, dass es seinen Dienst mit lobenswerter und ständiger Einsatzbereitschaft auch unter ungünstigen Bedingungen geleistet und damit bewiesen hat, wie stark und ausgeprägt das Zugehörigkeitsgefühl zu den Gerichtsämtern oder – besser gesagt – zu dem wesentlichen und untrennbar mit der Ausübung der Justiz zusammenhängenden Gerichtsdienst ist.

Den Kollegen, denen im Laufe des vergangenen Jahres Leitungsaufträge in einigen Ämtern im Sprengel anvertraut wurden und mit denen sich sofort ein fruchtbringendes Arbeitsklima

eingestellt hat, wünsche ich weiterhin eine erfolgreiche Arbeit. Besondere Grußworte ergehen an den Kollegen Giulio Adilardi, der gerade in den vergangenen Tagen als Präsident des Landesgerichts Rovereto eingesetzt wurde und damit auf Dr. Corrado Pascucci folgt, dem ich herzlichst für die im Interesse des Amtes mit großem Einsatz und ausgezeichneten organisatorischen Fähigkeiten geleistete Arbeit danke und wünsche, mit Freude und Genugtuung nach dem nunmehr wohlverdienten Ruhestand mit ebensoviel Erfolg seine kulturellen Interessen zu pflegen, welche den wahren Reichtum seiner Lebenserfahrung darstellen. Es freut mich den Kollegen und früheren stellvertretenden Oberstaatsanwalt in Brescia, Sandro Raimondi, willkommen heißen zu dürfen, der seit dem 10. Jänner 2017 zum Staatsanwalt in Trient ernannt wurde und – wie ich hoffe in Kürze – die bereits vor achtzehn Monaten frei gewordene Stelle von Giuseppe Amato übernehmen wird.

Abschließend möchte ich noch die Vertreter der Oberschulen begrüßen, die heuer erstmals eingeladen wurden, der Eröffnungsfeier beizuwohnen, und zwar auf Initiative des Obersten Rates für das Gerichtswesen im Rahmen der am 23.5.2015 in Palermo in Anwesenheit des Staatspräsidenten unterzeichneten „Absichtserklärung“, mit dem Ziel, eine Kultur der Legalität und Gerechtigkeit zu fördern sowie Einblicke in die tägliche Arbeit der Richterschaft zu gewähren.

Das abgelaufene Jahr war leider auch von schmerzhaften Verlusten gezeichnet: Wir alle gedenken des im Oktober verstorbenen Marco Pradi, des weisen und namhaften Präsidenten dieses Gerichtshofs von 2000 bis 2008, sowie des in derselben Zeit verstorbenen Kollegen Lukas Bonell, Richter an der Außenabteilung Bozen, der mitten im beruflichen Leben stand, um den seine Lieben sowie die vielen Kollegen, die wichtige Höhepunkte der Rechtsprechungstätigkeit mit ihm geteilt haben, trauern. Die unauslöschliche Erinnerung an ihren Einsatz und ihre Leistungen wird uns während dieses heute eröffneten Gerichtsjahres begleiten und uns Ansporn sein, stets unser Bestes zu geben und deren außergewöhnlicher Professionalität nachzueifern.

Gedenken möchte ich abschließend der Bürgerinnen und Bürger, die im vergangenen Jahr in

verschiedenen Momenten und an verschiedenen Orten von der Wucht der leider zu oft missachteten Natur heimgesucht wurden, und jener, die der menschlichen Grausamkeit zum Opfer gefallen sind, die durch Menschen im Namen bedauerlicher Ideale des Lebens beraubt wurden; Menschen, die Hass und Tod predigen, den Wert der Toleranz und der gegenseitigen Anerkennung verneinen. Groß ist die Hoffnung, dass 2018 diese Kriminalität nicht erneut aufleben wird, und ebenso groß muss unser aller Bestreben sein, insbesondere der jeweiligen Institutionen, jeden Tag dafür zu arbeiten, dass dieser Krankheitsherd ausgeremert und das Zusammenleben im In- und Ausland aus den Grundsätzen der Gemeinsamkeit, Einigkeit und Inklusion endlich wieder neue Lebenskraft schöpfen kann.

2. ALLGEMEINE BETRACHTUNGEN

Im diesjährigen Bericht über die Tätigkeit der Gerichtsämter im Sprengel muss unbedingt unterstrichen werden, dass 2017 ein besonderes Jahr für die Justizverwaltung im Trentino-Südtirol war, denn das Inkrafttreten des GvD vom 7.2.2017, Nr. 16 (*Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol für die Delegation von Befugnissen betreffend die Verwaltungs- und Organisationstätigkeit zur Unterstützung der Gerichtsämter*) am 8.3.2017 hat eine epochale Wende dargestellt. Nach einem langwierigen und komplexen Prozess wurden ab 1.1.2018 nachstehende Befugnisse vom Justizministerium auf die Regionalverwaltung übertragen: a) Verwaltungsorganisation und dienst- und besoldungsrechtliche Verwaltung des Verwaltungspersonals, b) Bereitstellung, ordentliche Instandhaltung und Verwaltung der innerhalb des Sprengels als Sitz von Gerichtsämtern bestimmten Liegenschaften, c) Bereitstellung der für die Tätigkeit der Gerichtsämter erforderlichen Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände und Dienste für die Liegenschaftsverwaltung (Art. 1 Abs. 2 GvD).

Intensiv – auch ob der der Aufgabe innewohnenden Dringlichkeit – hat sich die Umsetzung dieses innovativen und staatsweit einzigartigen Systems gestaltet, welches unmittelbar eine Reihe komplexer Fragen in Zusammenhang mit der Einstufung des Verwaltungspersonals aufgeworfen und die ständige Involvierung der Gewerkschaften erfordert sowie bedeutende Auswirkungen auf die einzelnen Bediensteten, aber ebenso auf die korrekte und vollständige Ermittlung der Ausgabenposten betreffend die übertragenen Aufgaben hat, welche nunmehr weit über die Programmvereinbarung hinausreichen, auf deren Grundlage in den vergangenen Jahren die Regionalverwaltung eine signifikante Unterstützung geleistet hatte.

Aus diesen Gründen war ein intensiver Austausch der Amtsleiter mit den verschiedenen Abteilungen im Justizministerium sowie selbstverständlich mit den Spitzen und den Führungskräften der Region erforderlich. Diesen gilt vorab die Anerkennung, dass sie ohne Verzögerungen zu einem konstruktiven und fairen Dialog bereit waren. Zahlreiche Aussprachen und Zuhörbereitschaft für den Aufbau einer operativen Plattform, um die jeweiligen Kenntnisse

und Kompetenzen fruchtbringend im Zeichen eines zweifelsohne gemeinsamen Ziels ohne Vorbehalte oder Zögern austauschen zu können.

Vorbereitend und komplex gestaltete sich für die Regionalverwaltung die Neuausrichtung ihres Organisationsgefüges, um den Beginn der Umsetzung der neuen Zuständigkeiten zu gewährleisten, angesichts der Tatsache, dass ihr Personal über keine genauen Informationen und Kenntnisse in Bezug auf die internen organisatorischen Besonderheiten und der vielfältigen funktionalen Bedürfnisse der Gerichtsämter verfügte. Zugegebenermaßen gab es in der ersten Zeit einen gewissen Stillstand bei der Abwicklung der Anforderungen, die großteils darauf zurückzuführen waren, dass der Regionalhaushalt entsprechender Anpassungen bedurfte und dass es sinnvoll war, die Eingriffe aufgrund ihrer Dringlichkeit zu staffeln bzw. die von den verschiedenen Gerichtsämtern vorgebrachten Bedürfnisse bei den eigens dazu eingerichteten Technischen Sekretariaten in jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Oberlandesgerichts oder der Generalstaatsanwaltschaft zu sammeln, um sie nach einer Vorabprüfung an die bei der Region zur Unterstützung der Gerichtstätigkeit errichtete Struktur weiterzuleiten.

Diese Umstände haben sich unweigerlich auf die regelmäßige Arbeitsabwicklung in den Gerichtsämtern, auf die zeitgerechten Instandhaltungen und Materiallieferungen ausgewirkt. Mängel, von denen in den Medien berichtet wurde und die Anlass zur Überzeugung gaben, dass diese Veränderung nicht Verbesserungen und mehr Leistungsfähigkeit, sondern nur neue und ebenso gravierende Schwierigkeiten bereitet habe.

Es stimmt zwar, dass aufgrund der nicht eindeutigen Gesetzesbestimmungen und einer gewissen begrifflichen Zweideutigkeit der Inhalte mehrmals im Zweifelsfall zwecks genauer Zuordnung der Zuständigkeitsbereiche auf die erforderlichen beim Justizministerium beantragten Klarstellungen gewartet werden musste. Trotz der durch die Übertragung der Aufgaben entstandenen heiklen Situation haben jedoch alle Ämter bewiesen, im Stande zu sein, mit den wenigen verfügbaren Ressourcen – insbesondere was das Verwaltungspersonal und die technischen Ausstattungen betrifft – die Ausübung der Gerichtstätigkeit umfassend zu gewährleisten, indem Ergebnisse erzielt wurden, die dem Vergleich mit der Vergangenheit Stand halten.

Die Ämter wurden weiterhin durch die 25 Bediensteten der Region unterstützt, die aufgrund der von Jahr zu Jahr verlängerten Programmvereinbarung vom 31.1.2011 bei den Gerichtsämtern des Sprengels abgestellt sind. Auch die Landesverwaltungen haben sich den Schwierigkeiten der Gerichtsämter nicht verschlossen und einige wichtige Ressourcen bereitgestellt, während die Regionalregierung vor Kurzem die Einstellung – wenngleich mit befristetem Arbeitsvertrag und der bindenden Berücksichtigung bestehender Rangordnungen – von 50 Personaleinheiten beschlossen, die für die Gerichtsämter bestimmt sind, sodass der gravierende Personalmangel aufgrund der bereits erfolgten und der bevorstehenden Pensionierungen mindestens teilweise behoben wird.

Diese derzeit noch laufenden Erstmaßnahmen haben in zahlenmäßiger Hinsicht noch keine wirkliche oder bedeutende Lösung herbeigeführt, sodass die Lage sehr kritisch bleibt. Man bedenke, dass zum 31.12.2016 in den Gerichtsämtern des Sprengels bei einem Stellenplan mit 644 Einheiten lediglich 390 Bedienstete im Dienst stehen, wovon 30 fristgerecht von ihrem Optionsrecht zum Verbleib bei der Staatsverwaltung Gebrauch gemacht haben und weitere 38 vom Dienst ausgetreten sind bzw. im Jahr 2018 austreten werden. Es wurden zahlreiche Maßnahmen zur Zuweisung von Bediensteten von einem Amt zum anderen – eventuell auch in Teilzeit – notwendig, um auch nur den Minimalbedürfnissen hinsichtlich der Tätigkeit der Kanzleien und Sekretariate zu entsprechen.

Ein nicht nebensächliches Problem stellt auch die Schulung des neu eingestellten Personals sowie die Weiterbildung der früheren Staatsbediensteten dar, nachdem entsprechend der vor Kurzem erlassenen Beschlüsse des Justizministeriums dem Personal, das in die Stellenpläne der Region übergegangen ist, die Teilnahme an gesamtstaatliche Weiterbildungen nur offen steht, wenn diese die digitalen Informationssysteme und alle anderen weiterhin in der Zuständigkeit des Ministeriums fallenden Tätigkeiten betreffen, weil diese ausdrücklich von der Delegation ausgenommen sind. Mit Sicherheit muss die Region für die anfängliche und die regelmäßige Weiterbildung des Personals in ihren Stellenplänen Sorge tragen.

Derzeit ist es noch ungewiss, ob und inwiefern das Ministerium bereit ist, eine Unterstützung oder Angaben hinsichtlich einer besseren und wirksamen Planung der nicht mehr unter seine

Zuständigkeit fallenden Weiterbildungslehrgänge bereitzustellen. Hierzu möchte ich unterstreichen, dass die Qualifizierung und Weiterbildung des Verwaltungspersonals gleichermaßen auf dem gesamten Staatsgebiet zu gewährleisten sind, weil sie im direkten Zusammenhang zur Ausübung der Gerichtstätigkeit stehen, die sich selbstverständlich jeglicher territorialen Aufsplitterung oder örtlichen Autonomie entzieht.

Obwohl es sinnvoll, ja sogar gebührend ist, konkrete, realistische Ziele fernab von gefährlichem Ehrgeiz zu verfolgen, bin ich der Ansicht, dass nicht die vollständige Besetzung der ursprünglichen Stellenpläne, d. h. aller für unseren Sprengel vorgesehenen 644 Stellen, sondern das Erreichen einer Anzahl tatsächlicher Mitarbeiter anzustreben ist, um jedes Gerichtsamt zu erleichtern und aufatmen zu lassen, damit es sämtliche erforderliche Verwaltungstätigkeiten in Autonomie kontinuierlich ausüben kann.

Wahrscheinlich kann erst 2019 ein spezifischer Wettbewerb für die Einstellung von neuem Personal ausgeschrieben werden. Allerdings ist es bereits heute von größter Bedeutung, dass in Bezug auf dieses zwar nicht unbedingt sofort umzusetzende Programm bald Zusicherungen und Garantien gemacht werden. Es steht nämlich außer Zweifel, dass lediglich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, bei dem die Bediensteten präzisen subjektiven Voraussetzungen entsprechen müssen, geeignet ist, um wirtschaftliche Ressourcen und Energien in die Weiterbildung zu investieren und um einen Personalbestand mit festen, motivierten Mitarbeitern zur gewährleisten, die von einer regelmäßigen und gezielten beruflichen Weiterbildung profitieren können.

Kurz gesagt, ist es also derzeit noch nicht möglich, eine Bewertung der neuesten Gesetzesmaßnahmen in Bezug auf die Effizienz des Justizdienstes im Sprengel vorzunehmen. Es müssen nämlich die noch ausstehenden Ministerialbeschlüsse über die zahlreichen an die jeweiligen Generaldirektionen vorgebrachten Fragen sowie über die Genehmigung des Tätigkeitsprotokolls (Art. 1 Abs. 5 GvD Nr. 16/2017) hinsichtlich der Personalverwaltung und -führung in den Gerichtsämtern abgewartet werden. Nicht weniger wichtig ist die unerlässliche Optimierung des neuen Organisationsgefüges der Regionalverwaltung, um die hinzugekommenen komplexen Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang mit der Umsetzung der Delegierung bewältigen zu können.

Erst nach Abschluss dieser ersten Phase – voraussichtlich gegen Ende 2018 werden – die erzielten Ergebnisse eine objektive Antwort unabhängig von jeglicher befangenen Auslegung liefern.

Fest steht allerdings bereits jetzt, dass das gemeinsam zu erreichende Ziel – entsprechend dem Grundgedanken der zuletzt erlassenen Durchführungsbestimmungen – darin besteht, einen besseren, effizienteren und wirksameren Dienst zu gewährleisten; also eine höchst positive Zielsetzung, zu deren Verwirklichung niemand seinen persönlichen Beitrag entsagen darf, weder heute noch in der nächsten Zukunft.

In Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Durchführungsbestimmung ist auch auf die vor Kurzem erfolgte Übertragung an die Autonomen Provinzen Trient und Bozen der als Gerichtsämter dienenden staatlichen Immobilien hinzuweisen: Ein komplexes, unter vielen Aspekten auch heikles von der Agentur für Staatsgüter mit großer Fachkenntnis gehandhabtes Verfahren, das zu einer neuen synergetischen Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zwischen den Provinzen, denen als Eigentümerinnen der Liegenschaften deren Verwaltung und außerordentliche Instandhaltung obliegt, und der Region geführt hat, die laut Gesetz für die ordentliche Instandhaltung und den Betrieb zuständig ist.

Gerade um eine vorteilhafte Umsetzung dieser innovativen Konstellation zu begünstigen und alle Gerichtsämter bei den sie direkt betreffenden Entscheidungen mit Ratschlägen und Vorschlägen aktiv teilhaben zu lassen, wurde in den vergangenen Monaten aufgrund des dringend bestehenden Bedarfs die sogenannte Ständige Konferenz für Organisationsmaßnahmen gemäß DPR vom 18.8.2015, Nr. 133 neu aufgelegt, deren ursprünglicher Zuständigkeitsbereich durch das GvD Nr. 16/2017 derartig stark eingeschränkt wurde, dass an deren rechtmäßigem Weiterbestehen gezweifelt wurde: Heute stellt diese Einrichtung angesichts ihres lediglich beratenden Charakters den Rahmen dar, in dem der unerlässliche regelmäßige Austausch zwischen den Leitern der Gerichtsämtern im Sprengel, der Region, der Provinzen und – soweit erforderlich – der jeweiligen zuständigen Gemeinden stattfindet, um die Bedürfnisse zu erheben und Maßnahmen zu planen.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint der Wunsch annehmbar, dass die Abtretung der Immobilien an die Landesverwaltungen sowohl den Baubeginn für das neue seit Langem beschlossene Justizzentrum Trient als auch die Planung von Sanierungs- und Umbauarbeiten am Justizpalast Bozen bzw. die Lösung für das leidige Problem der Unterbringung der Außenabteilung des Oberlandesgerichts und der anderen Ämter in Bozen, welche seit Jahren in strukturell und sicherheitsmäßig unangemessenen Gebäuden untergebracht sind, ermöglichen und in technisch-bürokratischer Hinsicht begünstigen wird.

Was insbesondere die Ausübung der Justiz anbelangt, muss hervorgehoben werden, dass die Situation des Gerichtssprengels im Laufe des Jahres 2017 größtenteils mit jener der vorhergehenden Bezugszeiträume übereinstimmt. Alle Ämter haben – trotz der freien Stellen im Stellenplan der Richter und der steigenden Zahl unbesetzter Stellen beim Verwaltungspersonal – mit unermüdlichem Einsatz dafür gesorgt, dass der bisher mehr als zufriedenstellende Trend der Justizpflege in der Region beibehalten werden konnte, was laut Bericht des Vorjahres bereits seit Jahren eine Errungenschaft – und in meinen Augen – zweifelsohne ein Privileg unseres Gebiets darstellt.

Bei der Ausübung der Justiz sind die Gerichtsämter nicht auf übermäßige Schwierigkeiten gestoßen und waren stets in der Lage, den Bedürfnissen der Justiz im Zivilbereich sowie im Strafbereich angemessen und zumeist umgehend zu entsprechen; in der Tat hat sich nicht die Notwendigkeit ergeben, besondere Strategien zur Eindämmung und zum Abbau der Rückstände auszuarbeiten. Die Zahl der anhängigen Verfahren kann durchaus als normal bezeichnet werden, d. h. beim Oberlandesgericht werden einige wenige seit über zwei Jahre anhängige Zivilverfahren verzeichnet und die drei Landesgerichte konnten die Zahl der seit über drei Jahre anhängigen Verfahren eindämmen bzw. reduzieren; die Lage stimmt weitgehend zuversichtlich, sodass kein ernsthaftes Risiko für die stets befürchteten Beanstandungen gemäß Gesetz Nr. 89/2001 besteht.

Beim Landesgericht Bozen belief sich die Anzahl der seit über drei Jahren anhängigen Verfahren zum 30.6.2017 auf insgesamt 372 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (386)

leicht zurückgegangen; das Landesgericht Trient wies zum 31.12.2017 403 seit über drei Jahren anhängige ordentliche Verfahren auf.

Derzeit (d. h. zum 31.12.2017) sind beim Oberlandesgericht in Trient 7 seit über zwei Jahren anhängige Zivilverfahren (vorwiegend in Sachen Enteignung, Ersitzung und Erbrecht) zu verzeichnen, für die allerdings der Abschluss bzw. die Hinterlegung des Urteils demnächst in Aussicht steht. Auch bei der Außenabteilung Bozen sind nur einige wenige seit über zwei Jahre Verfahren anhängig und man kann durchaus behaupten, dass die Lage bezüglich der Rückstände nicht besorgniserregend ist, wie hingegen vom Ministerium in 52 % der anderen Sprengel auf dem Staatsgebiet festgestellt wurde (siehe: Technischer Abschlussbericht über das Projekt zur Neufestlegung der Stellenpläne für das Richterpersonal der Ämter zweiter Instanz vom 1.8.2017).

Dieses Ergebnis konnte zweifelsohne dank der Leistungsbereitschaft aller Beteiligten sowie der guten organisatorischen Fähigkeiten erreicht werden, wobei die endgültigen Daten zeigen, dass sich in jedem Amt ein gutes Gleichgewicht zwischen neu eingetragenen und abgeschlossenen Verfahren eingestellt hat: dies gilt als Bestätigung der guten Arbeitsabwicklung und eine Garantie dafür, dass eventuell steigende Zahlen bei den Eintragungen, die oft mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Ereignissen sowie mit dem Inkrafttreten neuer Gesetzesbestimmungen einhergehen, stets bewältigt werden können.

Insgesamt wurden beim Oberlandesgericht Trient und bei der Außenabteilung Bozen 1.076 Zivilverfahren neu eingetragen und 952 abgeschlossen. Zum 30.6.2017 waren demnach 966 Verfahren anhängig, davon 481 in Trient und 485 in Bozen, obwohl sich die Anzahl der Eintragungen auf 638 bzw. 438 belief. Dies bestätigt die effektiven Auswirkungen einer ab April 2017 unbesetzten Richterstelle in Bozen auf die jeweilige Leistung der beiden Gerichte. Ein in absoluter Hinsicht scheinbar bescheidenes Ereignis, das sich jedoch beachtlich auf die Produktivität einer kleineren gemischten Sektion auswirkt.

Was die erste Instanz anbelangt, verzeichnete das Landesgericht Trient einen Rückgang (- 11 %) der Eintragungen betreffend das Arbeitsrecht und den öffentlichen Dienst und eine Zunahme (+ 21,5 %) der vor- und fürsorgerechtlichen Verfahren, während beim Landesgericht Bozen im

Laufe des Jahres 2017 871 Arbeitsstreitfälle, einschließlich 256 vorsorgerechtlicher Verfahren, eingetragen wurden.

Im Jahr 2017 sind beim Landesgericht Trient die Konkursanträge (von 183 auf 133) zurückgegangen (- 24 %); die Anzahl der Vollstreckungsverfahren betreffend bewegliche und unbewegliche Sachen hat sich hingegen einigermaßen stabilisiert (- 4 %). Ähnliches ist im Landesgerichtssprengel Bozen zu beobachten, wo es 94 Konkursanträge gab (im Vorjahr waren es 108) und die neu eingetragenen Konkursverfahren von 2.088 auf 1.950 gesunken sind.

Weitere kürzlich vom Ministerium veröffentlichte Daten, die hervorzuheben sowie einige Überlegungen wert sind, betreffen die Eintragungen in Zivilsachen (mit Ausnahme der Daten des Vormundschaftsgerichts und der Beweissicherungsverfahren) in den beiden größeren Landesgerichten des Sprengels: 12.276 Eintragungen beim Landesgericht Bozen und 12.790 beim Landesgericht Trient, die unter Berücksichtigung der Stellenpläne (39 Richterstellen für Bozen und 21 für Trient) aber hauptsächlich der effektiven Anwesenheiten (26 Richter in Bozen mit 33,3 % unbesetzter Stellen bzw. 20 Richter in Trient mit einer einzigen unbesetzten Stelle) bzw. der Produktivität, welche eine geringe Differenz zwischen den jeweils abgeschlossenen Verfahren aufweist (12.716 in Bozen und 12.496 in Trient) auszuwerten sind.

Trotz der 2017 lang fortdauernden Unterbesetzung war auch das im Landesgericht Rovereto erzielte Ergebnis gut, auf 3.738 eingetragenen Zivilverfahren wurden 3.950 abgeschlossen, somit blieben 1.579 Verfahren anhängig, wovon lediglich 21 ordentliche seit über drei Jahre anhängige Streitfälle betreffen.

Mit Bezug also auf den stets relevanten Aspekt der angemessenen Prozessdauer und der Anwendung des Gesetzes Nr. 81/2001 i.d.g.F. beweisen die oben angeführten Daten ohne Weiteres, dass sich der Sprengel Trient durch eine außergewöhnliche Pünktlichkeit auszeichnet. In der Tat wurden im abgelaufenen Jahr lediglich 13 Verfahren wegen Wiedergutmachung aufgrund der neuen Zuständigkeiten eingetragen, während keine aufgrund der früheren Prozessbestimmungen angestregten anhängigen Verfahren vorhanden sind.

Das durch das sogenannte Pinto-Gesetz verursachte Arbeitsaufkommen lastet jedoch weiterhin auf den Verwaltungs- und Buchhaltungsämtern des Oberlandesgerichts aufgrund der seinerzeit

geltenden Gebietsaufteilung, laut der das Oberlandesgericht Trient für die im Sprengel des Oberlandesgerichts Venedig beklagten Verstöße zuständig war. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die Beträge in Zusammenhang mit 286 von unserem Oberlandesgericht erlassenen Verurteilungsdekreten (wobei in 114 Fällen Rekurs beim Regionalen Verwaltungsgericht zwecks Folgeleistung eingelegt wurde) sowie in Zusammenhang mit 35 vom Verwaltungsgericht erlassenen Urteilen abgerechnet; diesbezüglich wurden 593 Zahlungsaufträge und 15 Überweisungsgutscheine für einen Gesamtbetrag in Höhe von 3.161.490,65 Euro ausgestellt. All dies erforderte seitens der Buchhaltungsabteilung einen ständigen und starken Einsatz und die Lage wird sich auch in naher Zukunft nicht entschärfen. Die Schuldenlast betrug nämlich im Dezember 2017 noch 13.754.608,60 Euro, denn es sind noch 1.331 Verurteilungsdekrete, von denen einige bereits 2008 und 2009 erlassen wurden, auszuführen. Nur um ein Beispiel zu nennen: Die 339 Dekrete aus dem Jahr 2012 betreffen einen Betrag in Höhe von 3.252.554,82 Euro. Wenn man unter Berücksichtigung der diesem Dienst zugeteilten Personaleinheiten und einer regelmäßigen Gutschrift der Mittel seitens des Ministeriums eine zuverlässige Vorhersage formulieren wollte, bedarf es ab heute gerechnet noch mindestens vier Jahre, um die derzeit laufenden Auszahlungsverfahren abzuschließen.

In Zusammenhang mit den finanziellen Aspekten sind auch die Gerichtskosten 2017 (insgesamt 4.384.284,95 Euro in den Kap. 1360 und 1362) zu erwähnen. Ein beträchtlicher und ständig zunehmender Anteil dieser Kosten betrifft die Auszahlung der Anwaltshonorare infolge der Gewährung der Prozesskostenhilfe: Aufgrund der auch von den zuständigen Ratskommissionen der Rechtsanwaltskammern festgestellten Zunahme der diesbezüglichen Anträge ist nämlich eine ansteigende Tendenz zu verzeichnen: 2.175.028,96 Euro im Jahr 2015, 2.435.546,24 Euro im Jahr 2016 und 2.726.239,85 Euro im Jahr 2017. Sehr wahrscheinlich wird die gemeldete ansteigende Anzahl der begünstigten Personen auch im laufenden Jahr fortauern, weil sich die allgemeine wirtschaftliche Lage zwar verbessert hat, jedoch die Verfahren betreffend ausländische Personen zunehmen, die meistens keine feste Beschäftigung haben und deshalb über kein dokumentierbares bzw. feststellbares Einkommen verfügen.

Diesbezüglich wird sowohl von den Richtern als auch von den Rechtsanwälten immer stärker das Bedürfnis geäußert, einheitliche Auszahlungskriterien festzulegen, die möglichst in Einvernehmensprotokolle oder vorbestimmte Tabellen zu übernehmen sind, die von allen Ämtern leicht einsehbar sind, so dass bei einer gleichen beruflichen Leistung eine möglichst einheitliche Auszahlung gewährleistet wird. Unbeschadet der Tatsache, dass die Unabhängigkeit des Richters auch unter diesem Gesichtspunkt nicht unrechtmäßig eingeschränkt werden darf und dass die Besonderheiten eines jeden Prozesses einen unterschiedlichen Einsatz seitens des Verteidigers erfordern, dürfte es dank der geringen Größe unseres Sprengels möglich sein, im Rahmen eines ehrgeizigen Projekts im Zeichen des stets vorrangigen Grundsatzes der Rechtssicherheit und -voraussehbarkeit eine grundsätzliche Vereinheitlichung zu erzielen, die in Gerichtssprengeln viel größeren Umfangs nur sehr schwer erreicht werden kann.

Wenn wir uns nun dem Strafbereich zuwenden, ist als erster Aspekt der im gesamten Sprengel geringe Prozentsatz der wegen Verjährung der Straftat abgeschlossenen Verfahren hervorzuheben: 0,5 % bei der Hauptverhandlung, 1,6 % beim Richter für Vorerhebungen/Vorverhandlungen, 1 % in Bezug auf die drei Staatsanwaltschaften. Diese Werte weisen im Vergleich zu anderen Sprengeln eine bemerkenswerten Gegentrend auf und zeigen ganz klar, dass die Trentiner Richterschaft im Strafbereich dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der umgehenden Verfolgung strafbarer Handlungen nachkommen und somit die Besorgnis bei der Bevölkerung eindämmen konnte.

Zu diesem letzten Aspekt sei ganz kurz erwähnt, dass alle Gerichte einen relativen Anstieg der Verbrechen gegen die sexuelle Freiheit, jener wegen Stalking, Diebstahl und Raubüberfall sowie der Drogendelikte gemeldet haben, während die Verfahren wegen Trunkenheit am Steuer im Allgemeinen abgenommen haben (- 18 % in Bozen und ein Rückgang der abgeschlossenen Verfahren von 326 auf 304 beim Landesgericht Trient). Dies bezeugt die Wirksamkeit der Gesetzesmaßnahmen zur Eindämmung dieses Phänomens und zur Regelung der Folgen, auch im Hinblick auf die Nebenstrafen sowie auf die Ersetzung der Strafe durch gemeinnützige Arbeiten. Die Staatsanwaltschaften haben hingegen einen spürbaren Rückgang der sowohl von bekannten als auch von unbekannt Tätern begangenen Diebstähle unter Eindringen in eine Wohnung (bei

der Staatsanwaltschaft Trient sind die Eintragungen von 94 auf 67 bzw. von 1.605 auf 1.072 gesunken), eine gleichbleibende Anzahl der Eintragungen betreffend Raubüberfälle und einen Rückgang der Eintragungen wegen Erpressung und Wucher gemeldet, während die Verfahren in Bezug auf Drogendelikte auch weiterhin ständig zunehmen.

Auch die Jugendgerichtsbarkeit war wie zuvor durch die Verbrechen in Bezug auf den Gebrauch/Missbrauch von Drogen und die Verbrechen gegen das Vermögen geprägt, wobei es sich allerdings um einzelne Fälle sogenannter Mikroriminalität handelte. Glücklicherweise konnte dem im Vorjahr erstmals im Gebiet der Provinz Bozen festgestellten und von den Medien stark hochgespielten Phänomen der Baby-Gangs, das bei der Bevölkerung große Besorgnis ausgelöst hatte, Einhalt geboten werden. Die kriminellen Vereinigungen, an denen Jugendlichen mit unerhörter Respektlosigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und sogar uniformierten Ordnungshütern beteiligt waren, konnten dank der Zusammenarbeit unter den Ämtern der Jugendgerichtsbarkeit erfolgreich bekämpft werden, wobei Unterstützungs-, Erziehungs- und Strafmaßnahmen umgesetzt werden konnten, die genau auf jeden Minderjährigen, dessen familiäres Umfeld sowie seine problematische Entwicklung abgestimmt waren. Derzeit sind nur ein paar der ursprünglich zu diesen Gangs gehörenden Jugendlichen rückfällig geworden, die jedoch alleine vorgehen.

Ich möchte nun nicht weiter auf die einzelnen Ergebnisse der Gerichtstätigkeit eingehen, die in einem nachfolgenden Teil dieses Berichts näher erläutert und mit Daten untermauert werden. Meines Erachtens ist eher die von den Richtern dieses Sprengels durchgeführte Tätigkeit in ihrer Gesamtheit sowie die wachsende Anzahl der Rechtsbestimmungen, die das eben abgeschlossene Gerichtsjahr kennzeichnete, von allgemeinem Interesse.

Zum ersten Punkt ist zu sagen, dass 2017 die Organisationstabellen für die Gerichtsämter sowie die sprengelübergreifende Tabellen für den Dreijahreszeitraum 2017-2019 erstellt wurden. Diese Tätigkeit hat nicht nur alle Führungskräfte, sondern auch alle Richter betroffen, weil das neue Rundschreiben des Obersten Rats für das Gerichtswesen wesentliche Neuigkeiten eingeführt hat, die den Erlass neuer Verordnungsbestimmungen bewirkt und ferner die einzuhaltende Verfahrensdauer sowie die Modalitäten für die Hinterlegung und Übermittlung der Projekte über

ein neues Informatiksystem genau vorgegeben haben. Dieses System hat sich – wie so oft – als technisch problematisch und verbesserungsbedürftig erwiesen.

Unter den in diesem (mit Plenarbeschluss vom 25.1.2017 genehmigten) Rundschreiben enthaltenen Neuerungen möchte ich hier die wichtigsten hervorheben: 1) Stärkung der Rolle und der Beteiligung der Rechtsanwälte im Hinblick auf die Förderung einer allgemeinen Justizkultur in Bezug auf die Organisation der Gerichtsbarkeit und um die Rechtsanwälte zu einem bewussten und konkreten Akteur im Organisations- bzw. Neuorganisationsprozess der Gerichtsämter zu machen; 2) Einführung einiger Grundsatzbestimmungen zur Gewährleistung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens der Richter angesichts der Bedeutung des seelischen Zustands der Personen in diesem Arbeitsumfeld und eines positiven Arbeitsklimas für die Entwicklung und Effizienz der Rechtspflege. Demzufolge haben nun die Führungskräfte und Sektionspräsidenten eine neue Aufgabe: *eine genaue und konstante Kenntnis der konkreten Situation des Arbeitsumfelds und insbesondere der beruflichen Beziehungen unter den Richtern, um jeglichem potentiellen Konflikt vorzubeugen oder bestehende Konflikte zu lösen* (vgl. Bericht über genanntes Rundschreiben), wobei die Fähigkeit zur Mediation und Schlichtung zur Voraussetzung für ein unbeschwertes, positives und folglich produktiveres Arbeitsumfeld wird.

Die Projekte betreffend die neuen Tabellen haben selbstverständlich auch dem Gerichtsrat ein größeres Arbeitspensum aufgebürdet, dem meines Erachtens ein großer Dank für die regelmäßige und zügige Arbeit gebührt, die im Rahmen eines fruchtbringenden Dialogs auch mit den ehrenamtlichen Richtern und einer allgemein verbreiteten Hingabe an einen Dienst verrichtet wurde, der im Laufe der Zeit einen immer größeren Einsatz erfordert und manchmal große Schwierigkeiten mit sich bringt. Bei der Autonomen Sektion für die ehrenamtlichen Richter (nun ehrenamtliche Friedensrichter und ehrenamtliche stellvertretende Staatsanwälte) waren die Schwierigkeiten sogar größer, da die mit Ermächtigungsgesetz vom 28.4.2016, Nr. 57 eingeleitete und sodann mit GvD vom 31.5.2016, Nr. 92 und GvD vom 13.7.2017, Nr. 116 fortgesetzte umfassende Reform mehrere Maßnahmen des Obersten Rats für das Gerichtswesen, die immer noch im Gange sind, sowie eine eingehende Untersuchung und Koordinierung der

primären und sekundären Rechtsbestimmungen erforderte, auch weil der Landesgerichtssprengel Bozen einige Besonderheiten aufweist, die zu spezifischen Fragestellungen geführt haben.

In Zusammenhang mit dieser Reform ist unbedingt auf einige von den ehrenamtlichen Richtern aufgeworfenen Kritikpunkte hinzuweisen. Sie wurden schon wieder von der Gesetzgebung enttäuscht, die den von dieser Berufsgruppe eingebrachten Forderungen nur im geringen Umfang entgegengekommen ist. Am 2. Jänner wurde mitgeteilt, dass der Verband der Friedensrichter am 29.12.2017 der vom 8. Jänner bis 4. Februar geplanten Abwesenheit von den Verhandlungen zugestimmt hat, die bereits von anderen Gewerkschaften ausgerufen wurde, um gegen verschiedene, im GvD Nr. 116/2017 enthaltene Bestimmungen zu protestieren, die sich voraussichtlich negativ auf die gesamte Tätigkeit der Gerichtsbarkeit auswirken werden.

Abgesehen vom Inhalt der jüngsten Rechtsvorschriften ist die Lage der Friedensgerichte auch im unserem Sprengel besorgniserregend, weil in beiden Provinzen die Planstellen stark unterbesetzt sind: Von 61 im Stellenplan vorgesehenen Richterstellen sind lediglich 15 besetzt, was es fast unmöglich macht, auch nur den Mindestbetrieb der einzelnen Friedengerichte zu gewährleisten.

2017 wurde in unserem Sprengel auch der Vorstand der Nationalen Richtervereinigung neu gewählt. Die neuen Mitglieder haben die Arbeit sofort aufgenommen, um sich die wertvollen Erfahrungen der vorherigen Vorstandsmitglieder zu eigen zu machen sowie um auch andere und neue Initiativen voranzutreiben, die auf Anträgen und Vorschlägen der einzelnen Mitglieder beruhen. Es wäre deshalb eine immer regere Teilnahme an den regelmäßigen Versammlungen und Sitzungen wünschenswert, um sicherzugehen, dass jede Stellungnahme, jede offizielle Mitteilung und jede Initiative unserer Regionalsektion auch tatsächlich das Ergebnis eines breiten, ja sogar allgemeinen Austausches aller Mitglieder ist, von denen jedes seine Erfahrung einbringt und somit einen wesentlichen Beitrag leistet.

Ein herzliches Dankeschön gebührt sicherlich den Referenten der dezentralen Weiterbildungseinrichtung der Höheren Schule der Richterschaft, die jeden Tag darum bemüht sind, allen Richtern des Sprengels fast in Echtzeit nicht nur die unzähligen rechtlichen

Neuerungen, sondern auch die wichtigsten Erkenntnisse des Kassationsgerichtshof zukommen zu lassen. Die Mailingliste ist sowohl für den Straf- als auch für den Zivilbereich stets aktiv und bietet zahlreiche Denkanstöße für einen fruchtbringenden Dialog und Meinungsaustausch. Jeder Beitrag wird mit zusätzlichen Unterlagen und einer weitläufigen Erklärung der Gründe untermauert, was sich sehr positiv auf die Professionalität der Richter auswirkt, die stets auf dem neuesten Stand sind.

Der Europäische Tag der Ziviljustiz wurde heuer in der Region mit einer Tagung begangen, die dank der wertvollen Unterstützung der Anwaltskammer und der Universität Trient am 26. und 27. Oktober veranstaltet wurde und an der für Gesetzmäßigkeits- und Hauptverfahren zuständige Richter aus anderen Sprengeln sowie anerkannte Universitätsprofessoren teilgenommen haben. Die von den Referenten angeregte offene Debatte über konkrete Aspekte wurde von den teilnehmenden Anwälten aus unserem Sprengel und aus anderen nordöstlichen Regionen Italiens besonders geschätzt.

Mit dieser Initiative wurde übrigens dieser Saal – der heute nicht mehr Schwurssaal, sondern Aula Magna heißt – als ein neuer Treffpunkt für die Akteure des Justizwesens sowie für wissenschaftliche und kulturelle Veranstaltungen eingeweiht, der auch den Bürgerinnen und Bürgern zu bestimmten Anlässen offensteht. Ich möchte diesbezüglich darauf aufmerksam machen, dass das Museo Storico del Trentino im Vorraum zu dieser Aula eine für unser Gebiet hochinteressante Ausstellung organisiert hat, die die große Bedeutung einiger wertvoller historischer Dokumente in Zusammenhang mit den Bauprojekt dieses Gebäudes zur Geltung bringt und den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit bietet, das Gerichtsgebäude als Besucher zu betreten. Das ist auch richtig so, denn es ist schließlich ein Allgemeingut und gehört nicht nur den Personen, die hier tagaus tagein ihrem Beruf nachgehen.

Der Erfolg dieser Veranstaltung bestätigt die Richtigkeit der Entscheidung, der einheimischen Bevölkerung den Justizpalast zu öffnen. Diese Öffnung wurde auch durch die in der Vorweihnachtszeit organisierte Initiative einer „Lebensmittelbank“ vorangetrieben, in deren Rahmen eine lokale Wohltätigkeitseinrichtung Lebensmittel sammelte, die dann an bedürftige Menschen verteilt wurden. Auch diese Initiative verlief zu großer Zufriedenheit, denn die

Personen, die dieses Gebäude berufsmäßig nutzen, waren sehr großzügig und haben echte Anteilnahme an den Bedürfnissen armer Menschen gezeigt.

Sie werden bemerkt haben, dass der Eröffnungszeremonie dieses Jahr nicht das gewohnte musikalische Präludium voranging, das als wohltuender Einklang immer von allen Anwesenden sehr geschätzt wurde. Der Grund dafür liegt in der innovativen Entscheidung des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft, ein richtiges „Konzert für die Justiz“ zu organisieren, welches dank der überzeugten und geschätzten Mitwirkung des Haydn Orchesters und der Region am Abend des 24. Jänner im Konzerthaus Bozen stattfand.

Auch dieses Konzert war ein Event, das der ganzen Bevölkerung offenstand, und sollte einen konkreten Ausdruck der Nähe aller im ausschließlichen Dienste der Bürgerinnen und Bürger stehenden Institutionen und insbesondere der Institutionen des Gerichtswesens darstellen. Auch wenn diese heutige Zeremonie gebotenermaßen hier in Trient stattfindet, war das Konzert ein Zeichen für die Einheitlichkeit unseres Sprengels.

Lassen wir nun die in der letzten Zeit durchgeführten Nebentätigkeiten beiseite und kommen wir wieder kurz zu den zahlreichen Gesetzesneuerungen zurück, die das eben zu Ende gegangene Gerichtsjahr geprägt haben. Viele dieser Neuerungen sind das Ergebnis einer lebhaften politischen, sozialen und juristischen Debatte und werden sich demnach – auch unter dem organisatorischen Gesichtspunkt – sowohl auf die derzeitige und zukünftige Gerichtstätigkeit als auch auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Die Liste ist viel zu lang, um sie hier eingehend zu erörtern. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber besonders im strafrechtlichen Bereich fast jeden Monat ein neues Gesetz erlassen hat: Bereits am 27.1.2017 wurde im Gesetzblatt Nr. 22 das am 11. Februar in Kraft getretene GvD vom 19.1.2017, Nr. 6 betreffend Änderungen und Ergänzungen zu strafrechtlichen Bestimmungen zwecks Anpassung mit der Regelung der eingetragenen Partnerschaften laut Gesetz vom 20.5.2016, Nr. 76 veröffentlicht. Dann kam am 17.2.2017 das GD Nr. 13 *„Dringende Bestimmungen zur Beschleunigung der Verfahren in Sachen internationaler Schutz sowie zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung“*, das später in das Gesetz vom 13.4.2017, Nr. 46 umgewandelt wurde, mit bedeutenden Auswirkungen auf die

Zuständigkeit der Rechtsprechung und auf die Organisationstabellen der Gerichtsämter, da eine spezielle Sektion bei den Landesgerichten mit Sitz in einer Hauptstadt eingerichtet werden soll. Sodann wurde am 20.2.2017 mit dem GD Nr. 14 (umgewandelt in das Gesetz vom 18.4.2017, Nr. 48) *„Dringende Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Sicherheit in den Städten“* erlassen, darunter die Bestimmung betreffend das Stadtaufenthaltsverbot und jene betreffend eine häufigere Anwendung der elektronischen Fußfessel zur Fernüberwachung. Daraufhin wurden mit Gesetz vom 8.3.2017, Nr. 24 neue *„Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Therapie- und Patientensicherheit sowie der Berufshaftpflicht für Gesundheitsberufe ausübende Personen“* erlassen, die sich maßgeblich auf den Straf- und Zivilbereich niederschlugen.

Da – wie gesagt – nicht alle jüngsten Rechtsvorschriften hier aufgelistet werden können, möchte ich nur die sogenannte Orlando-Reform (Gesetz vom 23. Juni 2017, Nr. 103) erwähnen, die *„Änderungen zum Strafgesetzbuch, zur Strafprozessordnung und zur Strafvollzugsordnung“* betrifft und am 3. August in Kraft getreten ist. Die massive Überarbeitung des Rechtsrahmens erforderte unverzüglich ständige und wiederholte Nachforschungen, die sich in einem Klima heißer Diskussionen über die Auslegung und Anwendung vollzogen und immer noch vollziehen. Diesbezüglich ist eine in unserem Sprengel auf Anliegen des Generalstaatsanwalts ins Leben gerufene Initiative sehr lobenswert: Es wurde eine aus mehreren Richtern bestehende Arbeitsgruppe errichtet, die diese neuen Bestimmungen gemeinsam gelesen und koordiniert haben. Nach der eingehenden Analyse eines jeden Gesetzesartikels wurde dann ein *„Kurzkomentar“* erstellt, der der dezentralen Weiterbildungseinrichtung und allen Richtern zur Verfügung gestellt wurde.

Die ungewöhnlich intensive Gesetzesproduktion dauerte auch in der zweiten Jahreshälfte 2017 mit dem Erlass des Gesetzes vom 17. Oktober, Nr. 161 fort, welches zahlreiche Änderungen am Kodex der Antimafia-Gesetze und der Vorbeugungsmaßnahmen vorsieht: Es handelt sich um eine besonders komplexe Gesetzesänderung betreffend den gerichtlichen Verwalter, die Führung der beschlagnahmten Güter und Betriebe, deren endgültige Bestimmung und den Schutz von Drittpersonen, sowie die Ausweitung der Vorbeugungsmaßnahmen auf eine größere Zielgruppe.

Ohne auf weitere vor Kurzem eingeführte Neuerungen einzugehen, sei noch das Inkrafttreten am 29.12.2017 des Gesetzes vom 30.11.2017, Nr. 179 betreffend das sogenannte *Whistleblowing*, nämlich Bestimmungen zum Schutz von Personen, die auf Straftaten oder Unregelmäßigkeiten hinweisen, von denen sie im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Arbeitsverhältnisses Kenntnis erlangen, genannt, wie auch das Haushaltsgesetz 2018 (Gesetz vom 27.12.2017, Nr. 205), mit dem – wie nunmehr üblich – relevante Bestimmungen eingeführt werden, welche sich auf die Ausübung der Justiz auswirken, beispielsweise der Schutz von Rechtsanwältinnen in Mutterschaft und die Regelung der mittels Post erfolgenden Zustellungen. Es ist auch nicht zu übersehen, dass am 22.2.2018 das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Kraft tritt, das am 29.5.2000 in Brüssel angeschlossen wurde und anders als das umstrittene GvD vom 29. Dezember 2017, Nr. 216 (GBl. vom 11.01.2018, Nr. 8) in Sachen Abhörungen kaum Widerhall gefunden hat.

Ebenso wichtig sind das Gesetz vom 7.5.2017, Nr. 47 „*Bestimmungen zum Schutz der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen*“, das Gesetz vom 29.5.2017, Nr. 71 „*Bestimmungen zum Schutz der Minderjährigen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Cyberbullyings*“ und das Gesetz vom 19.10.2017, Nr. 155, mit dem die Regierung zur Reform der „*Bestimmungen in Sachen Unternehmenskrise und Insolvenz*“ ermächtigt wurde.

Abschließend ist unbedingt zu erwähnen, dass der Senat am 14.12.2017 mit Akt Nr. 2801 den vereinheitlichten Text der Bestimmungen in Sachen informierte Einwilligung und Vorausbestimmung der Behandlungen endgültig genehmigt hat, welcher nach tausenden von Änderungsanträgen sowie der Genehmigung seitens der Kammer bereits am 20.4.2017 nun als Gesetz vom 22.12.2017, Nr. 219 (veröffentlicht im Gesetzblatt der Republik am 16.1.2018) gilt und Bestimmungen in unsere Rechtsordnung einführt, die möglicherweise auf das Leben und den Tod aller Bürgerinnen und Bürger Auswirkung haben, mit beachtlichen Folgen für die Tätigkeit der Gerichte, insbesondere des Vormundsgerichts.

Damit war es nicht meine Absicht, Informationen zu geben, die mit Sicherheit bereits Teil des Wissens aller Anwesenden sind, sondern ausschließlich darauf aufmerksam zu machen, dass

eine der wichtigsten Aufgaben der Richterschaft angesichts einer derartig umfangreichen und komplexen Gesetzesproduktion auch 2018 darin besteht, die Vielzahl neuer Bestimmungen mit einem nicht unerheblichen Aufwand zu vertiefen, zu koordinieren und anzuwenden, indem man sich – wie so oft – mit Mut dem Risiko aussetzt, dass einer ersten Auslegung eine weitere, jedoch inhaltlich unterschiedliche wenn nicht entgegengesetzte folgt, sodass sich in der Bevölkerung jene allgemeine Fassungslosigkeit breit macht, welche – durch die Medien verstärkt – zu einer scharfen Kritik gegenüber der Unfähigkeit unseres Rechtssystems, die Rechtssicherheit zu gewährleisten, wird.

All das soll uns daran erinnern, wie schwierig und komplex der Dienst ist, den jeder Richter dazu berufen ist, für die Justiz zu leisten: nämlich das Recht zu kennen, um die Sachverhalte damit zu verknüpfen, mit Wissen zu handeln, ohne das Gewissen und die Menschlichkeit auszuschließen, in Einsamkeit und lediglich mit der Kraft der Gedanken den roten Faden zu suchen, der zur richtigen Lösung führt; einer Realität zu kapitulieren, die es nicht immer erlaubt, dass das Gerechte mit dem rechtlich Einwandfreien deckungsgleich ist.

Das Wesen des Wissens besteht in dessen stetigem Werdegang und auch die Justiz und deren Verwaltung befinden sich auf einem unaufhaltsamen, manchmal holprigen, jedenfalls immer beschwerlichen Weg, dem gute Gesetze förderlich sein können. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist es Aufgabe des Richters sich für eine rechtlich korrekte und verfassungsorientierte Auslegung einzusetzen, die der sozialen Zielsetzung der Bestimmung gerecht wird, indem man sich stets Abraham Lincolns Warnung vor Augen führt: „Der beste Weg, um ein schlechtes Gesetz zu Fall zu bringen ist, es streng durchzusetzen“.

Lasst uns demnach dieses neue Gerichtsjahr mit Mut und Entschlossenheit im Vertrauen auf einen aufmerksamen und fähigen Gesetzgeber bewältigen, indem wir – sollte das nicht immer so sein können – auf unsere Fähigkeiten vertrauen und das ehrgeizige Ziel anstreben, bei der stets gebührenden Umsetzung des Gesetzes weise und besonnen zu handeln.

3. RECHTSPFLEGE IM OBERLANDESGERICHTSSPRENGEL¹

3.1 ZIVILGERICHTSBARKEIT

Das *Oberlandesgericht* in Trient besteht aus zwei Zivilsektionen und einer Strafsektion. Die Stelle des Präsidenten der Strafsektion war lange Zeit unbesetzt. Nachdem der neue Präsident am 1.3.2017 das Amt angetreten hat und das Personal um eine Einheit aufgestockt wurde, konnten die Festsetzung von Verhandlungsterminen beschleunigt und die Arbeitsorganisation verbessert werden. So musste u. a. in den nicht seltenen Fällen einer Unvereinbarkeit nicht mehr auf Ersatzpersonal zurückgegriffen werden.

Die *Erste Sektion* ist gemäß der Organisationstabelle für vielerlei Bereiche zuständig, die sowohl die ordentlichen Zivilsachen (in den Sachbereichen Familie, Erbrecht und dingliche Rechte) als auch die arbeits- und vorsorgerechtlichen Verfahren sowie die Straf- und Zivilverfahren, die Minderjährige betreffen, umfassen.

Der Sektionspräsident meldete, dass 2017 – insbesondere im zweiten Halbjahr – die Anzahl der Arbeitsstreitfälle anders als im Vorjahr erheblich zugenommen hat und im Dezember 2017 weit über dem in der Vergangenheit üblichen Niveau lag. Laut den ministeriellen Statistiken waren zum 30.6.2017 bei 93 neuen Eintragungen 95 Verfahren abgeschlossen worden, so dass die Anzahl der anhängigen Verfahren im Vergleich zum Beginn des Bezugszeitraums unverändert geblieben war. Die später erfolgten Eintragungen könnten sich auf den Arbeitsverlauf im Jahre 2018 auswirken.

Obwohl die Bearbeitungszeiten im Bezugszeitraum unter einem Jahr lagen, wird sich nämlich die Lage künftig drastisch verschlechtern, weil im März 2018 zwei Räte der Sektion in den Ruhestand versetzt werden.

Im Sinne der Grundsätze des arbeitsrechtlichen Verfahrens haben die Streitfälle betreffend Entlassungen immer den Vorrang, vor allem wenn das sog. Fornero-Verfahren zur Anwendung kommt (was immer häufiger der Fall ist).

¹ Sofern nicht anders vermerkt, wurden die hie angegebenen Daten und Zahlen den von den Leitern der Gerichtsämter verfassten Berichten entnommen.

Der Prozentsatz der Arbeitsstreitfälle im Rahmen des öffentlichen Dienstes ist hingegen von geringer Bedeutung. Unverändert ist die Situation der Verfahren in Sachen Schmerzensgeld bei Arbeitsunfall, Sozialversicherung und unterlassene Beitragszahlung.

In Sachen Familienrecht geht es vorwiegend um Scheidungen, Trennungen und um diesbezügliche Änderungen. Diese Verfahren werden in zwei Kategorien eingeordnet, je nachdem, ob sie mit einem Urteil (über das Erlöschen der zivilrechtlichen Wirkungen oder die Auflösung der Ehe bzw. über die Ehetrennung) oder einem Dekret (bei Beschwerden gemäß Art. 708 Abs. 4 oder 739 der Zivilprozessordnung) abgeschlossen werden sollen.

In jedem Fall hat die Sektion im Bezugszeitraum alle Anträge mit Urteil bzw. mit Dekret umgehend beantwortet, in der Regel innerhalb weniger Monate nach Hinterlegung der Berufungen bzw. der Beschwerden.

Der Präsident des Oberlandesgerichts hat im Bezugsjahr den Vorsitz in der ersten Kollegialverhandlung eines jeden Monats geführt und Maßnahmen betreffend die zugewiesenen Verfahren abgefasst, auch um einige gemeinsamen Auslegungsleitlinien für eine immer einheitlichere Rechtsprechung zu formulieren.

Auch die von der Sektion für Minderjährige behandelten Zivilverfahren weisen im Durchschnitt sehr kurze Bearbeitungszeiten auf, da die Verhandlungen innerhalb weniger Monate nach dem angefochtenen Urteil angesetzt wurden. Im Vorfeld einer Entscheidung müssen jedoch immer häufiger die Amtssachverständigen mit psychologischen, psychiatrischen oder beziehungsbezogenen Untersuchungen, die nicht wenig Zeit erfordern, betraut werden. Es wurde auch im Bezugsjahr eine Reduzierung der von der Autonomen Provinz Trient den zuständigen Sozialdiensten zur Verfügung gestellten Personal- und Finanzressourcen festgestellt.

Die ordentlichen Streitfälle, insbesondere jene in Sachen Schutz des Besitzes, Miteigentum, Einhaltung der Abstände von den Grenzen und/oder zwischen den Gebäuden, Ersitzung, Dienstbarkeiten und Erbrecht sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Man hat – wie immer – versucht, zuerst die länger zurückliegenden Streitigkeiten zu bearbeiten und beizulegen (auch wenn in Sachen Erbschaftsteilung fast immer komplexe Amtsgutachten nötig sind, was natürlich zu längeren Verfahrenszeiten führt). Der Rückstand ist also zum 31.12.2017 recht gering.

Im Bezugsjahr wurden über 50, zum Großteil ähnliche, Verfahren betreffend politische Flüchtlinge und Asylwerber neu eingetragen, weshalb die freiwillige Gerichtsbarkeit stärker in Anspruch genommen wurde (+ 61,90 %). Bei 136 neuen Eintragungen wurden jedoch 123 Verfahren abgeschlossen, so dass die Anzahl der anhängigen Verfahren (34) nicht besonders besorgniserregend ist. Dies auch angesichts der Tatsache, dass inzwischen mit GD vom 17.2.2017, Nr. 13 – umgewandelt in das Gesetz vom 13.4.2017, Nr. 46 – die Beschwerde in zweiter Instanz abgeschafft wurde.

Die Prozessdauer hat sich fast immer in den im sogenannten „Pinto-Gesetz“ für die Berufungsinstanz vorgesehenen Höchstgrenzen (zwei Jahre) gehalten.

Was die für das Zivilverfahren neu eingeführten Rechtsmittel anbelangt, ist zu bestätigen, dass der sogenannte „filtro in appello“ (Unzulässigkeit von Berufungen, bei denen keine „berechtigte Wahrscheinlichkeit“ ihrer Stattgabe besteht) wie in den letzten drei Jahren nahezu keine Auswirkungen hatte und sich zumindest im Trentino als nicht geeignet erwiesen hat, um die Anzahl der neuen (im Sprengel nie offensichtlich unbegründeten) Anfechtungen einzuschränken.

Die „erzwungene Mediation“ bei Berufungen, die im September 2013 eingeführt wurde und zur Entlastung der Gerichte beitragen sollte, wurde bisher von der Sektion nie angewandt, weil die Voraussetzungen dafür nicht bestanden.

Es sind keine Anträge auf Verlegung des Verfahrens vor ein Schiedsgericht (sog. „außergerichtliche Lösung“ laut GD Nr. 132/2014) zu verzeichnen.

Was die technologische Ausstattung anbelangt, verfügen alle Räte der Sektion über angemessene PCs und Drucker sowie über die Software „EDV-Konsole für Richter“. Letztere weist allerdings unzählige Probleme und Unstimmigkeiten auf und wird daher nur vom Sektionspräsidenten regelmäßig für die endgültige Hinterlegung der Maßnahmen verwendet wird, während die meisten Kollegen sie nur gelegentlich verwenden (insbesondere für den Austausch von Faszikeln, damit die Richter der Sektion darin Einsicht nehmen können).

Wie im Vorjahr wurde auch 2017 keine besondere Strategie für den Abbau der Rückstände angewandt, da diese zur Zeit nicht besorgniserregend sind.

Im Laufe des Jahres waren die zwei der Sektion zugeteilten Hilfsrichter als Untersuchungsrichter und Berichterstatter in Verfahren betreffend alle in ihre Zuständigkeit

fallenden Sachbereiche tätig.

Bei der *Zweiten Sektion* blieb die Prozessdauer im Bezugsjahr im Wesentlichen unverändert und hielt sich in den Grenzen laut Gesetz Nr. 89/2001.

Die ordentlichen Verfahren wurden in der Regel innerhalb achtzehn Monaten ab der Eintragung abgeschlossen, sofern nicht besonders komplexe Ermittlungen notwendig sind, wie zum Beispiel bei Widerspruchsverfahren in Sachen Enteignungen aus Gründen der Gemeinnützigkeit, für die das Oberlandesgericht das erstinstanzliche und einzige Gericht darstellt. Genannte Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als zwei Jahre.

Die Streitfälle in Sachen Agrarrecht und Mietrecht wurden innerhalb von sechs oder weniger Monaten beigelegt.

Die neu eingetragenen Verfahren hielten sich im Bezugszeitraum ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre (bei den ordentlichen Verfahren gab es allerdings einen leichten Rückgang von 277 auf 268 neue Eintragungen), mit Ausnahme der Widerspruchsverfahren in Sachen Enteignungen, die noch stärker zurückgegangen sind.

Nach Einführung der neuen Bestimmungen betreffend die Wiedergutmachung (Gesetz Nr. 208/2015) ist die Anzahl der Wiedergutmachungsverfahren, für die das Oberlandesgericht seit 1.1.2016 in Bezug auf die Verfahren in der Sache des ordentlichen Gerichts, der Verwaltungsgerichte und der Rechnungsgerichtsbarkeit in seinem Sprengel zuständig ist, äußerst gering (13 Eintragungen im Bezugsjahr), was die Effizienz der Justizverwaltung im gesamten Sprengel bestätigt.

Die Prozessdauer (einzelrichterliches Dekret und eventueller Rekurs an den Richterrat) entspricht den gesetzlichen Vorschriften (vier Monate).

Die aktuellen Statistiken bezeugen übrigens, dass sowohl bei den ordentlichen Verfahren als auch bei den außerstreitigen Verfahren und bei den Wiedergutmachungsverfahren aufgrund des „Pinto-Gesetzes“ ebenso viele oder sogar mehr Verfahren abgeschlossen als neu eingetragen wurden (ordentliche Streitverfahren: 268 neu eingetragen, 296 abgeschlossen; außerstreitige Verfahren: 74 neu eingetragen, 65 abgeschlossen).

Angesichts der kurzen Dauer der ordentlichen Verfahren wird der sogenannte „Filter“ (Art. 54 GD Nr. 83/2012) sehr selten angewandt. Es sind keine Fälle einer „erzwungenen Mediation“ oder „außergerichtlichen Lösung“, d. h. der Verlegung des Verfahrens vor ein

Schiedsgericht, zu verzeichnen.

Bei der Sondersektion des Unternehmensgerichts ist ein Anstieg der Verfahren zu verzeichnen, obschon deren Anzahl immer noch sehr gering ist (14 neue Eintragungen, im Vorjahr waren es nur 5).

Zum 30.6.2016 waren 12 seit mehr als zwei Jahren eingetragenen Verfahren anhängig, von denen 11 inzwischen abgeschlossen wurden. Für die insgesamt 13 Verfahren, die zum 30.6.2017 beim Oberlandesgericht anhängig waren (0,83 % betreffend Eintragungen aus dem Jahr 2013), steht demnächst der Abschluss bzw. die Hinterlegung des Urteils in Aussicht.

Die EDV-Konsole für Richter wird immer mehr für die Hinterlegung der abschließenden Maßnahmen verwendet, was wesentlich zur Entlastung der Kanzleiarbeit beiträgt.

Dieser Sektion wurde ein Hilfsrichter zugeteilt, der nach Abschluss der vorgesehenen Praktikumszeit seit Ende November 2016 tätig ist.

Beim Oberlandesgericht wurde mit Maßnahme vom 20.6.2017 das *Amt für den Prozess* errichtet, das sich aus zwei Richtern des Oberlandesgerichts, aus den drei Hilfsrichtern, aus Verwaltungspersonal und Praktikanten im Sinne des Art. 73 des GD Nr. 69/2013 – umgewandelt in das Gesetz Nr. 98/2013 – zusammensetzt.

Das neu errichtete Amt hat die vorgesehene Erfassung der im Jahr 2017 erlassenen Strafurteile des Kassationsgerichtshofs betreffend das Oberlandesgericht Trient bereits beendet und diese in einem Band gesammelt, das den Richtern und der dezentralen Weiterbildungseinrichtung der Höheren Schule der Richterschaft zur Verfügung gestellt wurde.

Gemäß den bei der Errichtung bestimmten Aufgaben des Amtes für den Prozess wurde die Anzahl der Urteile des Oberlandesgerichts erfasst, die jährlich vor dem Kassationsgerichtshof angefochten und sodann bestätigt bzw. annulliert werden, um eventuelle widersprüchliche Ausrichtungen innerhalb des Oberlandesgerichts (Zentralämter und Außenabteilung Bozen) zu erkennen und Vertiefungen und Besprechungen anzuregen, damit die Rechtsgrundsätze im Sprengel einheitlicher ausgelegt und angewandt werden können.

Die *Außenabteilung Bozen* ist seit 2000 in zwei Sektionen unterteilt: Die erste befasst sich mit Strafrecht, Jugendstrafrechtspflege und Familienrecht, die zweite mit allen anderen Bereichen des Zivilrechts (einschließlich Arbeitssachen und Agrarsachen). Die vorgesehenen Planstellen

(2 Sektionspräsidenten, 5 Räte für Zivil- und Strafrecht und 2 Räte für Arbeitsrecht) waren bis zum 10.10.2017 vollständig besetzt. An diesem Tag ist der Arbeitsrichter Dr. Lukas Bonell verstorben, und das Wettbewerbsverfahren zur Besetzung der frei gewordenen Stelle wurde noch nicht eingeleitet.

Zum 1.7.2016 waren laut den Statistiken des Justizministeriums 395 Zivilverfahren anhängig. Da im Bezugsjahr (1.7.2016-30.6.2017) das Arbeitsaufkommen zugenommen hat, waren zum 30.6.2017 485 Verfahren anhängig (395 zum 1.7.2016 + 438 neue Eintragungen - 348 abgeschlossene Verfahren).

Zur Gesamtzahl der oben genannten Verfahren gehören auch die arbeits- und vorsorgerechtlichen Verfahren, von denen zum 1.7.2016 74 Verfahren anhängig waren, 89 neu eingetragen und 65 abgeschlossen wurden, so dass zum 30.6.2017 noch 98 Verfahren anhängig waren (+ 32,43 %).

In Sachen Familienrecht waren zum 1.7.2016 29 Verfahren anhängig; 31 wurden neu eingetragen und 46 abgeschlossen. Zum 30.6.2017 waren demnach nur noch 14 Verfahren anhängig.

Bei den Widerspruchsverfahren in Sachen Enteignungen aus Gründen der Gemeinnützigkeit waren zum 1.7.2016 13 Verfahren anhängig; es wurden keine neuen Verfahren eingetragen und 3 Verfahren abgeschlossen. Zum 30.6.2017 waren demnach noch 10 Verfahren anhängig.

Die Straf- und Zivilverfahren im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit wurden in der Regel innerhalb weniger Monate abgeschlossen. Zum 30.6.2016 gab es hier 6 anhängige Zivilverfahren; im Laufe des Jahres wurden 3 Verfahren neu eingetragen und 9 abgeschlossen; zum 30.6.2017 war also kein Zivilverfahren anhängig. Zum 30.6.2016 waren 3 Strafverfahren anhängig, im Laufe des Jahres wurden 3 Verfahren neu eingetragen und 4 abgeschlossen, so dass zum 30.6.2017 nur noch 2 Strafverfahren anhängig waren.

In den Sachbereichen Gesellschaftsrecht, Bankwesen, Finanzvermittlung und Versicherungen waren zum 1.7.2016 2 Widerspruchsverfahren gegen Strafmaßnahmen anhängig, die von der Börsenaufsichtsbehörde (Consob) und/oder von der Banca d'Italia erlassen wurden. Es wurden keine Verfahren neu eingetragen bzw. abgeschlossen, sodass zum 30.6.2017 noch 2 Verfahren anhängig waren, die jedoch mit Maßnahmen vom 10.7.2017 abgeschlossen wurden.

Auch bei der Außenabteilung ist ein Anstieg der außerstreitigen Verfahren zu verzeichnen; die

anhängigen Verfahren haben prozentuell zugenommen (+ 26,67 %). Die Differenz zwischen deren Anzahl am Anfang und am Ende des Bezugsjahrs (30 bzw. 38) ist jedoch angesichts der 88 neuen Eintragungen recht geringfügig.

Die Anzahl der seit über zwei Jahren anhängigen ordentlichen Verfahren ist äußerst gering und daher nicht nennenswert.

Im Bezugszeitraum wurden weder Fragen beim EU-Gerichtshof betreffend die Beziehungen zwischen dem italienischen und dem Gemeinschaftsrecht noch Fragen der Verfassungsmäßigkeit aufgeworfen.

Der sogenannte „*filtro in appello*“ kam nicht besonders zur Anwendung, auch weil die Zivilverfahren in der Regel innerhalb eines annehmbaren Zeitraums (zwei Jahre) abgeschlossen werden können.

Die EDV-Konsole für Richter, die EDV-Konsole für Assistenten und das SICID werden nunmehr auch von den Richtern für die Zivilverfahren verwendet.

Beim *Landesgericht Trient* sind im Stellenplan 21 Richter und 11 ehrenamtliche Richter (GOP) vorgesehen, von denen derzeit 20 bzw. 11 im Dienst stehen.

Der neue, aufgrund der tatsächlichen Bedienstetenanzahl zum 2010 festgelegte Stellenplan des Verwaltungspersonals, der um 10 Planstellen gekürzt wurde, sieht einen Verwaltungsleiter und 80 Personaleinheiten vor. Derzeit stehen 54 Personen im Dienst und zwei Bedienstete des Landesgerichts sind bei anderen Gerichtsämtern tätig, so dass 35 % der Planstellen unbesetzt sind. Dem Personalmangel wird teilweise durch 6 abgestellte Regionalbedienstete und einen außerplanmäßigen Mitarbeiter abgeholfen.

Die Lage wird durch die andauernde Schrumpfung des Verwaltungspersonals wegen Pensionierungen (im Jahr 2018 sind weitere 5 vorgesehen) sowie die wachsende Zahl von Rechtsvorschriften erschwert, deren Umsetzung einen verstärkten Aufwand und ständige Organisationsanpassungen erforderte.

Besonders schwerwiegend sind die unangemessene Anzahl der mit der Unterstützung des Richters beauftragten Kanzleibeamten (ehem. Kanzleibeamten B3), die erhebliche Unterbesetzung der Stellen im Berufsbild eines höheren Beamten für Rechtspflege (von den 17 im Jahr 2017 vorgesehenen Stellen sind 8 unbesetzt, im Jahr 2018 werden es 10 sein) sowie das

vollkommene Fehlen des Verwaltungsdirektors (ehem. Kanzleileiter C3 und C2). In den letzten sechs Jahren ist das Personal des Landesgerichts um 27 Einheiten geschrumpft.

Auch beim Landesgericht Trient hat die mit GvD Nr. 28/2010 eingeführte Mediation in Zivilsachen nicht wesentlich dazu beigetragen, das Aufkommen neuer Zivilverfahren zu senken, wie hingegen mit der Reform angestrebt wurde: Im Bezugsjahr kam das neue Rechtsmittel nämlich bei ca. 5 % der eingetragenen Verfahren zur Anwendung (was zwar positiv, jedoch nicht besonders relevant ist).

Obwohl eine genaue statistische Erfassung äußerst schwierig ist – wie im Bericht des Präsidenten in den vorigen Jahren stets unterstrichen wurde –, scheint die Dauer der Zivilverfahren im Vergleich zum Vorjahr unverändert und kann wahrscheinlich nicht weiter verkürzt werden, da beinahe sämtliche für die Richter vorgesehenen Planstellen besetzt sind. Im Bezugsjahr liegt die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren etwas unter jener der neuen Eintragungen. Die ministeriellen Angaben weisen nämlich 12.790 Eintragungen (einschließlich Vollstreckungs- und Konkursverfahren), 12.496 Verfahrensabschlüsse und einen Rückstand am Ende des Bezugszeitraums von 6.367 Verfahren auf.

Im Rahmen der Zivilgerichtsbarkeit ist bezüglich der Verfahren in Sachen Arbeit und Vorsorge, zivilrechtliche Haftung, Verbraucherschutz sowie Zwangsvollstreckung nichts Besonderes zu verzeichnen, außer einer mit der Verschuldung infolge der andauernden Wirtschaftskrise zusammenhängenden starken Zunahme der Eintragungen betreffend die Überlassung von Liegenschaften.

Mit Dekret des Justizministers vom 15.12.2016 – veröffentlicht im Gesetzblatt der Republik vom 14.1.2017, Nr. 11 – wurde versuchsweise bei einigen Landesgerichten mit Sitz in der Hauptstadt eines Oberlandesgerichtssprengels (darunter auch das Landesgericht Trient) der „Fonds zum Schutz bedürftiger Ehegatten“ errichtet, für den der Gerichtspräsident zuständig ist. Demzufolge wurden die Organisationstabellen geändert und die notwendigen Anweisungen an die Zivilkanzlei erteilt.

Am 18.4.2017 wurde aufgrund des GD Nr. 13/2017 – umgewandelt in das Gesetz Nr. 46/2017 – die „Sektion für den Bereich Einwanderung, Internationaler Schutz und Freizügigkeit der Bürger der Europäischen Union“ errichtet, deren Einzelrichter bzw. Richterrat für den gesamten Sprengel zuständig sind. Zwecks Ergänzung dieser Sondersektion in Hinblick auf die

Bearbeitung eventueller Rekurse in deutscher Sprache wurden auch 3 Richter des Landesgerichts Bozen dem Landesgericht Trient mittels Änderung der sprengelübergreifenden Tabelle zugewiesen.

Es wurde eine starke Zunahme der Widerspruchsverfahren gegen die von den örtlichen Asylkommissionen entschiedenen Ablehnungen des internationalen Schutzes verzeichnet: Während es sich im Jahr 2015 um ganz wenige Verfahren handelte, waren Ende Juni 2016 über 200 Verfahren und zum 30.6.2017 sogar 750 Verfahren anhängig.

Nachstehend werden die wichtigsten Daten betreffend das Arbeitsaufkommen in den einzelnen Bereichen angegeben:

Ordentliche Erkenntnisverfahren: Rückgang der Eintragungen (2.535; - 11 %), insgesamt 2.490 abgeschlossene Verfahren, kaum veränderte Anzahl der anhängigen Verfahren (3.227);

Leistungsbefehle: Leichter Rückgang der Eintragungen (1.768; - 9,4 %), insgesamt 1.762 abgeschlossene Verfahren, 82 anhängige Verfahren;

Einverständliche Ehetrennungen: Rückgang der Eintragungen (374; - 13 %), insgesamt 395 abgeschlossene Verfahren, erheblicher Abbau der Rückstände (75);

Einvernehmlich beantragte Ehescheidungen: Rückgang der Eintragungen (307; - 21,3%), insgesamt 392 abgeschlossene Verfahren, erheblicher Abbau der Rückstände (51);

Arbeits- und Dienstrecht: Rückgang der Eintragungen (235; - 11 %), insgesamt 146 abgeschlossene Verfahren, 200 anhängige Verfahren;

Leistungsbefehle in Arbeitssachen: Leichter Anstieg der Eintragungen (353; + 6,6 %), insgesamt 357 abgeschlossene Verfahren, nahezu vollständiger Abbau der Rückstände (2 anhängige Verfahren);

Vor- und fürsorgerechtliche Verfahren: Anstieg der Eintragungen (96; + 21,5 %), insgesamt 62 abgeschlossene Verfahren, 48 anhängige Verfahren;

Konkursverfahren: Rückgang der Eintragungen (97; - 31 %), insgesamt 4 abgeschlossene Verfahren, 537 anhängige Verfahren;

Konkursanträge: Rückgang der Eintragungen (118; - 24 %);

Liegenschaftsvollstreckungsverfahren: Stabile Anzahl der Eintragungen (331; - 4 %), insgesamt 51 abgeschlossene Verfahren, 1.133 anhängige Verfahren;

Vollstreckungsverfahren betreffend bewegliche Sachen: Stabile Anzahl der Eintragungen

(1.184; - 4 %), insgesamt 1.073 abgeschlossene Verfahren, 255 anhängige Verfahren;

Vormundschaften: Rückgang der Eintragungen (85; - 25 %), insgesamt 93 abgeschlossene Verfahren; Abbau der Rückstände (53)

Sachwalterschaft: leichter Anstieg der Eintragungen (316; + 5 %), insgesamt 324 abgeschlossene Verfahren, Abbau der Rückstände (253).

Bei den Konkursen betrifft der Vermögensfall zwar unterschiedslos die verschiedenen Wirtschafts- und Produktionssektoren, am meisten betroffen sind jedoch die Bau- und Immobilienunternehmen sowie die Transportunternehmen. Die Anzahl der offenen Verfahren wäre sicherlich höher gewesen, wenn durch die jüngste Reform des Konkursrechts nicht die Konkursgrenze angehoben worden wäre.

Der Konkursbereich verzeichnet nämlich einen leichten Rückgang der Konkursverfahren (133 Anträge, im Vorjahr waren es 183) und eine erhebliche Abnahme der Ausgleichsverfahren.

Der Rückgang der Konkursverfahren ist (hoffentlich) eher auf eine Besserung der Wirtschaftslage als auf gesetzliche Reformen zurückzuführen, die zwar stattgefunden haben (s. GD Nr. 83/2015 und GD Nr. 59/2016), jedoch die Voraussetzungen und Bedingungen für die Konkurserklärung nicht geändert haben. Genannte Reformen sowie die Erläuterungen der Richter zu den verfolgten Zielen und die von diesen ausgeübte Überwachung der Umsetzung haben allerdings die Konkursverfahren, insbesondere die Liquidierung und Verteilung, (vgl. den neuen Art. 107 des Insolvenzgesetzes) beschleunigt, wobei auch die als Konkursverwalter beauftragten Freiberufler zum Thema der angemessenen Verfahrensdauer wirksam sensibilisiert wurden, wie die hohe Anzahl der im letzten Jahr abgeschlossenen Verfahren beweist.

Auf die Ausgleichsverfahren hat sich hingegen die Reform aus dem Sommer 2015 ausgewirkt, welche für die Liquidationsausgleiche einen Mindestschwellenwert (Zahlung von mindestens 20 % der nicht bevorrechtigten Forderungen) wieder eingeführt und für alle Arten von Ausgleichsverfahren eine Machbarkeitsbescheinigung nach strengeren Kriterien vorgeschrieben hat, so dass der Rückgriff auf das Ausgleichsverfahren beschränkt wurde und nun für die Fälle vorbehalten ist, in denen eine angemessene Befriedigung der Gläubiger gewährleistet werden kann.

Bei den Vollstreckungsverfahren ist das Arbeitsaufkommen im Wesentlichen unverändert. Die

Reform aus dem Sommer 2015 sollte auch in diesem Bereich zur Beschleunigung der Verfahren führen (indem die Möglichkeit vorgesehen wurde, den Versteigerungspreis nach einer bestimmter Anzahl von Versteigerungen ohne Teilnehmer bis zu 50 % zu senken bzw. die Versteigerung zu schließen, wenn keine Erfolgsaussichten bestehen). Die Auswirkungen im Gebiet des Landesgerichtssprengels, wo die Versteigerungen ohnehin recht problemlos verliefen, waren jedoch nicht so bemerkenswert, weil sie sich sehr wahrscheinlich erst im Laufe der Zeit ergeben werden.

Bei den Konkursverfahren im Allgemeinen und den Konkursen im Besonderen sowie bei den Liegenschaftsvollstreckungsverfahren sind in der letzten Zeit immer wieder Probleme hinsichtlich der Anmerkung von vorsorglichen Beschlagnahmen im Strafbereich zwecks Wertersatz einziehung oder direkter Einziehung von zur Konkursmasse gehörenden oder gepfändeten Sachen entstanden. Diesbezüglich wurden die Grundlagen für eine Koordinierung mit der örtlichen Staatsanwaltschaft gesetzt; nun bleibt zu erhoffen, dass anhand der Begründung der von den Vereinten Sektionen des Kassationsgerichtshofs in der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.7.2017 gefällten Entscheidung zumindest teilweise eine Lösung gefunden werden kann.

In Bezug auf die Vollstreckungsverfahren wurde das Informationssystem „PCT“ eingeführt und implementiert: Es wurden die Hinterlegung und die Akte der Vollstreckungsverfahren (Vollstreckung betreffend bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Konkursverfahren) digitalisiert und somit die Übermittlung der Akte auf Antrag der Parteien seitens der Anwälte, Sachverständigen und Amtsgutachter erleichtert. Andererseits konnte durch die Digitalisierung der richterlichen Maßnahmen der Austausch von Dokumenten zwischen Richtern, Gerichtskanzleien und Anwälten beschleunigt werden.

Das gesellschaftsrechtliche Verfahren leidet weiterhin – wie schon mehrmals bemerkt – an der fachlichen Unangemessenheit der einschlägigen Bestimmungen, die stets durch die Rechtsprechung ergänzt werden müssen, was allerdings nicht zur Einheitlichkeit beiträgt.

Beim Landesgericht Trient wurde die Sondersektion des Unternehmensgerichts eingerichtet, die Trient und Rovereto umfasst.

Die Daten betreffend den Abschluss von Verfahren sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert: Zwischen der Anzahl der eingegangen und der abgeschlossenen Verfahren besteht

ein angemessenes Gleichgewicht (anhängige Verfahren: 4.166 zu Beginn des Bezugsjahrs, 4.443 am Ende, + 6,65 %).

Die Durchschnittsdauer der Zivilverfahren beträgt ca. 24 Monate im Einklang mit dem Grundsatz der „angemessenen Verfahrensdauer“, obwohl zum 31.12.2017 noch 403 seit über drei Jahren anhängigen Zivilverfahren zu verzeichnen waren.

Das *Landesgericht Rovereto* besteht aus einer einzigen gemischten Sektion, deren Richter dem Strafbereich, dem Zivilbereich oder beiden Bereichen gemäß den geltenden Organisationstabellen zugewiesen werden. Die derzeit vorgesehenen Planstellen (ein Präsident und acht Richter) waren momentan unterbesetzt, weil Präsident Dr. Corrado Pascucci im September 2017 aus dem Dienst ausgeschieden ist und sein Nachfolger erst vor kurzen das Amt angetreten hat.

Im Jahre 2017 wurde ein neu ernannter Richter zugeteilt. Derzeit ist nur noch eine Stelle unbesetzt, was jedoch in einem kleineren Gerichtsamt ausschlaggebend ist

Im Zeitraum 1.7.2016-30.6.2017 wurden beim Landesgericht 3.738 neue Zivilverfahren eingetragen und 3.950 abgeschlossen, so dass 1.579 Verfahren anhängig geblieben sind und der positive Trend der Vorjahre bestätigt werden kann.

Die neuen Eintragungen betreffen insbesondere 810 ordentliche Verfahren, 242 Verfahren im arbeits-, vorsorge- und fürsorgerechtlichen Bereich, 700 summarische Sonderverfahren und 1.403 Verfahren der außerstreitigen Gerichtsbarkeit (wegen letzteren hat sich der Rückstand um 8,51 % erhöht) – 482 Vollstreckungen und 158 Konkursverfahren.

Zum 31.12.2017 waren nur 21 seit über drei Jahren anhängige ordentliche Verfahren zu verzeichnen.

Infolge zahlreicher Pensionierungen im Laufe des Jahres 2017 erwies sich der Stand des Verwaltungspersonals als besonders problematisch; erst vor kurzem wurden neue Bedienstete der Region zugeteilt, um die Effizienz des Kanzleidienstes wiederherzustellen.

Das *Landesgericht Bozen* ist in zwei Sektionen für Zivilsachen und eine Sektion für Strafsachen unterteilt.

Die *Erste Zivilsektion* befasst sich mit den ordentlichen Verfahren und hat im Bezugsjahr viele

der geplanten Ziele erreicht.

Zum 1.7.2016 waren 1.860 Verfahren und zum 30.6.2017 nur noch 1.627 anhängig; es wurden 873 Verfahren neu eingetragen und 1.106 abgeschlossen.

Zum 30.6.2017 gab es noch 199 seit über drei Jahren anhängige Verfahren, obwohl 339 abgeschlossen wurden (mehr als im Vorjahr, wo 227 seit über drei Jahren anhängige Verfahren abgeschlossen worden waren).

In Bezug auf die summarischen oder vorbeugenden Verfahren wurden laut Angabe der zuständigen Kanzlei im Bezugsjahr 81 Eintragungen vorgenommen.

Die Liegenschaftsvollstreckungsverfahren sind von 536 (zum 1.7.2016) auf 465 (zum 30.6.2017) zurückgegangen; die Anzahl der Vollstreckungsverfahren betreffend bewegliche Sachen hat sich kaum verändert (323 zum 1.7.2016, 313 zum 30.6.2017).

Die anhängigen Verfahren betreffend Leistungsbefehle sind von 61 (zum 1.7.2016) auf 106 (zum 30.6.2017) gestiegen.

Im Konkursbereich wurden die Richtlinien für Konkursverwalter ständig aktualisiert.

Wie bereits im vergangenen Jahr festgestellt, haben die Neuerungen laut GD Nr. 83/2015 betreffend dringende Maßnahmen in Sachen Konkurse, Zivilrecht sowie Organisation und Tätigkeit der Gerichtsverwaltung – insbesondere die Bestimmungen, laut denen ein konkursgefährdeter Unternehmer im Fall eines Ausgleichsverfahrens mit Umschuldungsplans einen Erlös von mindestens 20 % der nicht bevorrechtigten Forderungen gewährleisten muss – einen Rückgang der diesbezüglichen Anträge bewirkt.

Im Zeitraum 2015-2016 wurden 108 Konkursanträge eingereicht, im Bezugsjahr hingegen nur 94. Ein ähnlicher Rückgang ist bei den Eintragungen von Konkursverfahren insgesamt (1.950 im Bezugsjahr, 2.088 im Vorjahr) zu beobachten, wobei die anhängigen Verfahren von 1.110 auf 999 gesunken sind.

2016 wurden 20 Überschuldungsverfahren eingetragen, von denen im Jahr 2017 10 abgeschlossen wurden. Die Anzahl der anhängigen Verfahren beträgt also 10.

Im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden 2.188 Anträge eingereicht und 2.197 Maßnahmen (Ermächtigungen, Widerruf von Verwaltern, Erbscheine) erlassen.

Die vom Richter angeordnete Mediation (*ex officio*) laut dem neuen Art. 5 des GvD Nr. 28/2010 – geändert durch Gesetz vom 9.8.2013, Nr. 98 (Umwandlung des GD vom 21.6.2013,

Nr. 69) – hatte auch im Bezugsjahr keine Auswirkungen auf das Arbeitspensum der Richter der Ersten Zivilsektion. Die Kanzlei konnte allerdings nicht die Anzahl der Zivilverfahren mitteilen, in denen die Richter der Ersten Zivilsektion die Mediation angeordnet haben, weil diese Daten weder im Rahmen des EDV-gestützten Verfahrens noch durch die EDV-Konsole für Richter erfasst werden. Aus einer Anfrage an die Richter der Ersten Zivilsektion, die sich aus neun Richtern einschließlich Sektionspräsidenten zusammensetzt, ergab sich jedoch, dass die Richter in ganz wenigen Fällen die Mediation angeordnet haben und dass diese meistens erfolglos war. Die vom Richter angeordnete Mediation hatte also praktisch keine Auswirkungen auf das Arbeitsaufkommen.

Dasselbe gilt für die *außergerichtliche Verhandlung mit Rechtsbeistand*, die durch das Gesetzesdekret Nr. 132/2014 – umgewandelt mit Gesetz Nr. 162/2014 – eingeführt wurde. Die Richter der Sektion berichten übrigens, dass durch die Schlichtungsversuche im Sinne des Art. 185 ZPO öfters optimale Ergebnisse hinsichtlich des Verfahrensabschlusses erzielt werden konnten.

Die *Zweite Zivilsektion* wies zum 1.7.2016 1.241 anhängige Verfahren auf, die zum 30.6.2017 auf 1.089 gesunken sind, so dass hier mehr Verfahren abgeschlossen als neu eingetragen wurden.

Zum 1.7.2016 beliefen sich die vor 30.6.2013 eingetragenen anhängigen Verfahren auf insgesamt 202, zum 30.6.2017 war die Anzahl der seit über drei Jahren anhängigen Zivilverfahren auf 172 gesunken.

In Sachen *Ehetrennungen und Scheidungen* hat die außergerichtliche Verhandlung mit Rechtsbeistand kaum zur Entlastung der Gerichtstätigkeit beigetragen.

In Bezug auf die freiwillige Gerichtsbarkeit ist im Rahmen der Zuständigkeit der Zweiten Zivilsektion (Vormundschaften, Pflegschaften, Sachwaltschaften) eine erhebliche Zunahme der Vormundschaften betreffend unbegleitete ausländische Minderjährige zu verzeichnen.

Im Rahmen ihrer Planungstätigkeit hat die Präsidentin der 2. Zivilsektion im Einvernehmen mit dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht und der Kinder- und Jugendanwältin die Maßnahmen vorgesehen, die für die sich im Landesgebiet aufhaltenden Minderjährigen zu erlassen sind, und insbesondere die Modalitäten für die Ernennung der in ein besonderes Verzeichnis einzutragenden Vormünder festgelegt. Derzeit sind jedoch im

Verzeichnis nur wenige Personen eingetragen. Hoffentlich wird ihre Anzahl zunehmen, damit den Bedürfnissen vor Ort besser entsprochen werden kann. Derzeit sind 64 Verfahren anhängig. Mit dem am 22.2.2014 in Kraft getretenen Gesetz vom 21.2.2014, Nr. 9 zur Umwandlung des Gesetzesdekrets vom 24.12.2013, Nr. 145 wurde *die Sondersektion des Unternehmensgerichts beim Landesgericht Bozen* eingerichtet (Art. 10 Abs. 1 des GD Nr. 145/2013). Im Bezugsjahr wurden 39 Verfahren abgeschlossen und 36 neu eingetragen; zum 30.6.2017 waren 41 anhängige Verfahren zu verzeichnen.

3.2 STRAFGERICHTSBARKEIT

Die einzige *beim Zentralsitz des Oberlandesgerichts eingerichtete Strafsektion*, welche wie bereits erwähnt seit März 2017 vollzählig besetzt ist, weist im Bezugszeitraum 389 Eintragungen, 384 Verfahrensabschlüsse und einen Rückstand von 437 Verfahren auf. Mit Bezug auf das Schwurgericht sind eine Eintragung und zwei Verfahrensabschlüsse zu verzeichnen, weshalb keine Rückstände aufscheinen. Die Jugendsondersektion verzeichnet im Bezugszeitraum 8 Eintragungen, 7 Verfahrensabschlüsse und 3 anhängige Verfahren.

Im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wird eine Gesamtschwankung von - 9,7 % bei den Eintragungen und von - 14,1 % bei den Verfahrensabschlüssen verzeichnet.

Im Bezugszeitraum wurden auf jeden Fall sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. Die Verhandlungen wurden durch die Zusammenlegung sämtlicher nicht öffentlicher Sitzungen des Tages (sofern es möglich war) beschleunigt. Die Lage hat sich im Vergleich zu 2016 auch dank der Personalaufstockung mit einem vierten Sektionsmitglied verbessert. Auf die Produktivität im Bezugszeitraum wirkten sich leider auch die vier Wochen Abwesenheit der Verteidiger von den Strafverfahren (insgesamt acht Verhandlungen) mit den daraus folgenden Verfahrensvertagungen, die Notwendigkeit eines Prozessaufschubs wegen Nichterfüllen der Bestimmungen laut Art. 442 Abs. 3 der Strafprozessordnung seitens des Gerichts (insbesondere Rovereto) mit der sich daraus ergebenden Verpflichtung der Kanzlei des Oberlandesgerichts dafür Sorge zu tragen, und die Zunahme der Europäischen Haftbefehle aus.

In Zusammenhang mit den Reformen wird auf einige offene Fragen infolge des Gesetzes Nr. 103/2017 hingewiesen, die sich allerdings auf den Zeitraum nach dem 30.6.2017 beziehen: 1. Änderung des Art. 546 der Strafprozessordnung mit Bezug auf die Änderungen des Art. 581 der Strafprozessordnung und die Vorabprüfung der Zulässigkeit von Anfechtungen; 2. Auslegung des Art. 603 Abs. 3 *bis* der Strafprozessordnung; 3. Vergleich mit Verzicht auf Berufungsgründe laut Art. 599 *bis* StPO (bisher liegen dem Oberlandesgericht lediglich 4 Fälle vor); Zulässigkeit desselben im Jugendverfahren; 4. Überprüfung der Leitlinien des Generalstaatsanwalts in Zusammenhang mit der innerhalb der Sektion zustande kommenden Rechtsprechung.

Sorge bereiten die operativen Auswirkungen der neuen Bestimmung laut Art. 603 Abs. 3 *bis* StPO; diese Gesetzesänderung übertrifft möglicherweise die von den Vereinten Sektionen des Kassationsgerichtshofs in den Urteilen Nr. 27620/16 (in Sachen Hauptverhandlung) und Nr. 18620/17 (in Sachen verkürztes Verfahren) verkündeten Grundsätze, dadurch dass eine automatische und verpflichtende Wiederholung der Beweisaufnahme für sämtliche Verfahren, in denen der Staatsanwalt Berufung einlegt, eingeführt wird, was sich negativ auf die angemessene Dauer der Berufungsverfahren auswirkt.

Die Bestimmungen laut GvD vom 15.2.2016, Nr. 37, laut denen das Oberlandesgericht für die Anerkennung der Geldstrafen innerhalb der EU auch in Bezug auf Übertretungen der Straßenverkehrsordnung (Art. 10 Abs. 1 Buchst. nn) zuständig ist, bringen eine zusätzliche Arbeitsbelastung mit sich.

Bei der *Außenabteilung Bozen* hielt sich die Anzahl der im Strafbereich anhängigen Verfahren im normalen Rahmen dank der Festsetzung zeitlich naheliegender Verhandlungstermine und der bevorzugten Behandlung jener Berufungsverfahren, an denen inhaftierte Personen beteiligt waren und die sich bald verjährende Verbrechen betrafen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 11 Monate, mit Ausnahme einiger weniger besonders komplexer Verfahren. Der Richterrat hat im Bezugszeitraum bei 195 neuen Eintragungen 178 Verfahren abgeschlossen, sodass die 163 zum 1.7.2016 anhängigen Verfahren zum 30.6.2017 auf 180 angestiegen sind.

Zu den neu eingetragenen Verfahren zählen auch 30 Verweisungsverfahren des

Kassationsgerichtshofs an die Außenabteilung Bozen, von denen 28 – einschließlich 2 Verfahren vor dem Schwurgericht zweiter Instanz – vom Oberlandesgericht Trient und 3 von der Außenabteilung Bozen behandelte Prozesse betreffen.

Vollstreckungsverfahren, ordentliche Auslieferungsverfahren, Europäische Haftbefehle sowie internationale Rechtshilfegesuche wurden in kürzester Zeit, in der Regel binnen zwei Monaten abgewickelt.

Zwei Verfahren wurden mit einer Verjährungserklärung zu sämtlichen Anschuldigungen abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr (7 Verjährungserklärungen) ist das ein deutlicher Rückgang. In fünf auf Verurteilung lautenden Urteilen wurde die teilweise Verjährung erklärt. Im Wesentlichen entspricht diese Zahl jener des Vorjahrs (5 Urteile).

Was den Stand der Umsetzung der Gesetzesbestimmungen zur Entkriminalisierung anbelangt, wird darauf verwiesen, dass im Bezugszeitraum insgesamt 15 Verfahren mit auf Freispruch lautender Urteilsformel, weil „der Tatbestand nicht mehr als Vergehen anzusehen ist“, abgeschlossen wurden, davon waren 3 im Jahr 2015 und 12 im Jahr 2016 eingetragen worden.

Eine Strafausschließung wegen besonders geringfügiger Straftaten gemäß Art. 131 *bis* StGB wurde mit 2 Urteilen anerkannt. Damit wird im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum (12 Urteile) ein beachtlicher Rückgang verzeichnet.

Es wurden 83 Prozesse in Abwesenheit des Angeklagten abgewickelt, d. h. dass auch diese Verfahren im Vergleich zum Vorjahr (111 Prozesse) deutlich zurückgegangen sind.

Bezug nehmend auf den Ausgang der Berufungsverfahren wurden 52 % der angefochtenen Urteile bestätigt, 22 % teilweise und 26 % vollständig abgeändert.

Was die Zunahme oder die Abnahme bestimmter Kategorien von strafbaren Handlungen betrifft, gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

Es wurden 46 internationale Rechtshilfegesuche, 12 Verfahren betreffend Europäische Haftbefehle und 2 ordentliche Auslieferungsverfahren behandelt.

Im Bereich der Strafvollstreckung – einschließlich der Berichtigungen materieller Fehler – wurden insgesamt 20 Verfahren abgeschlossen; in Sachen personenbezogenen Vorbeugungsmaßnahmen sind 4 Urteile zu verzeichnen.

Beim *Landesgericht Trient* wurden im Bezugszeitraum 1.086 Strafverfahren neu eingetragen,

insgesamt 995 wurden hingegen abgeschlossen.

Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass 2 Strafverfahren im Jahr 2012, 3 im Jahr 2013, 40 im Jahr 2014, 256 im Jahr 2015, 710 im Jahr 2016 und schließlich 186 im Jahr 2017 eingetragen worden waren.

Die derzeit noch begrenzte Anzahl von anhängigen Verfahren ist als positives Ergebnis angesichts der Zahl an Neueintragungen im Vergleich zur Zahl abgeschlossener Verfahren zu betrachten und bestätigt die Tatsache, dass die Sektion trotz einer unbesetzten Planstelle sowie des Mangels an Verwaltungspersonal weiterhin in der Lage ist, so viele Verfahren umgehend abzuschließen, wie neue eingetragen werden.

Im Bezugszeitraum wurden die schnelleren Abwicklungsmethoden – trotz der wiederholten Abwesenheiten der Verteidiger von den Strafverfahren – weiter verbessert und es wurde immer öfter auf die Bewährungsprobe und die konkrete Anwendung des Art. 131 *bis* StGB zurückgegriffen.

Es wurden weder Fragen der Verfassungsmäßigkeit aufgeworfen noch Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union eingeleitet.

Was die Verbrechen gegen die öffentliche Verwaltung anbelangt, wird im Allgemeinen ein Rückgang der abgeschlossenen Verfahren betreffend Verbrechen gegen die öffentliche Verwaltung (zu denen auch die Bausünden zählen) verzeichnet, und zwar 88 Verfahren im Vergleich zu den 103 im vorhergehenden Bezugszeitraum (1.7.2015-30.6.2016). Bezeichnend ist auch die Zahl der strafbaren Handlungen laut Art. 353 StGB (Störung der freien Durchführung von Versteigerungen); diesbezüglich wurden 3 Verfahren im Vergleich zu den 10 Verfahren im Vorjahr abgeschlossen.

Bei den Urteilen wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzungen mit dem erschwerenden Umstand der Verletzung der Bestimmungen über die Unfallverhütung wird eine beachtliche Zunahme festgestellt (352 im Vergleich zu 326).

Auch die Zahl der Hauptverhandlungen wegen Verbrechen gegen die sexuelle Freiheit steigt (27 gegen 10) sowie jene der gemeldeten Anzeigen wegen *Stalking* (Art. 612 *bis* StGB) (81 im Vergleich zu 41 im vorherigen Bezugszeitraum).

Die Zahl der Verfahren wegen Misshandlungen in der Familie (Art. 572 StGB) ist mit 57 Eintragungen im Vergleich zu 55 im Vorjahr gleichbleibend. Einen leichten Rückgang gab es

hingegen bei den Verfahren wegen Verletzung der Fürsorgepflichten gegenüber der Familie (210 gegen 183).

Die Strafsektion geht in diesem Zusammenhang mit großer Aufmerksamkeit vor, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Beweisaufnahme und der Notwendigkeit des Opferschutzes (auch in Bezug auf die Vertraulichkeit), indem immer öfter auf „geschützte“ Anhörungen in der eigens dafür vorgesehenen Struktur zurückgegriffen wird.

Es gab keine abgeschlossene Verfahren wegen Kinderpornografie, die unter die Zuständigkeit des Sprengels fallen.

Ein Rückgang wurde auch bei der Abwicklung der Verfahren wegen Drogendelikten festgestellt, und zwar von 40 auf 20 aufgrund des Art. 73 des DPR Nr. 309/1990.

Im Gegenzug dazu wurde ein Anstieg der abgeschlossenen Verfahren wegen Computerbetrug (Art. 640 *ter* StGB) und allgemein wegen Computerkriminalität verzeichnet (40 im Vergleich zu 14 im Vorjahr).

Was die strafbaren Handlungen gegen das Vermögen anbelangt, wurde eine beachtliche Zunahme der Diebstähle verzeichnet (773 im Vergleich zu 692 im Vorjahr) und ebenso der Raubüberfälle (76 gegen 52). Die Anzahl der Verfahren wegen Erpressung blieb gleich (18 gegen 17), jene der Verfahren wegen Betrugs war rückläufig (165 gegen 243).

Was die strafbaren Handlungen in Sachen Schutz der Umwelt und des Territoriums betrifft, zeigt der statistische Vergleich einen geringfügigen Rückgang der abgeschlossenen Verfahren, die mehrheitlich nicht besonders schwerwiegende Bauverfahren betreffen.

Die Anzahl der Konkursdelikte entspricht der Größe und der unternehmerischen Qualität des Gebietes. Diesbezüglich wird auf die gleichbleibenden Zahlen bzw. auf den Rückgang der abgeschlossenen Verfahren wegen Bankrott (von 55 auf 30) verwiesen.

Gleichbleibend war ebenso die Zahl der abgeschlossenen Verfahren wegen Steuerdelikte laut Art. 8 des GvD Nr. 74/2000.

Einen nennenswerten Rückgang gab es bei den abgeschlossenen Verfahren wegen Trunkenheit oder Drogenkonsum am Steuer (von 326 auf 304). Im Gegenzug dazu stiegen die Verfahren wegen Waffenbesitz (von 125 auf 150).

Im Bezugszeitraum werden keine Hauptverhandlungen in der Zuständigkeit des Schwurgerichts verzeichnet.

In Bezug auf die interne Organisation des Strafbereichs wurden mehrere Neuerungen eingeführt, wie beispielsweise:

- eine mindestens halbjährliche Überprüfung der Tätigkeit der Sektion im Austausch mit der Hauptverhandlungskanzlei, den Richtern und den anderen extern relevanten Ämtern (Hauptverhandlungen, Gerichtskosten, Vollstreckungen), die sich hinsichtlich des Abbaus der anhängigen Verfahren und der Arbeitsrationalisierung als nützlich erwiesen hat, auch im Hinblick auf die angemessene Verfahrensdauer sowie auf die unerlässliche Kontrolle über die Entschädigungen an die Sachverständigen und die Gerichtsgehilfen;
- gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Trient:
 - a) Einrichtung einer Netzverbindung (das sog. interne PM-to-TRIB-Projekt) zum Austausch von Dokumenten. Es handelt sich um eine Verbindung unter den verschiedenen Servern, die den gemeinsamen Zugriff von Staatsanwaltschaft und Gerichtsämtern auf Dateien und somit den unmittelbaren Austausch von Informationen und Gerichtsakte ermöglicht.
 - b) Einrichtung einer institutionellen Koordinierungsstelle mit den Hauptverhandlungskanzleien innerhalb eines von einem Richter geleiteten Zentralsekretariats;
 - c) Einführung eines neuen Verfahrens namens GIADA 2 zur Festlegung der Verhandlungstermine, auf das demnächst auch die Staatsanwalt Zugriff haben wird (erstellt von der DGSIA Brescia);
 - d) Einrichtung einer offenen Diskussionsgruppe mit dem Staatsanwalt sowie mit dem Präsidenten der Strafsektion des Oberlandesgerichts zu Fragen gemeinsamen Belangs.

Bezüglich der Tätigkeit des Richters für die Vorerhebungen/Vorverhandlungen sind – abgesehen von einigen erforderlichen Anpassungen an die Entwicklungen der Rechtsprechung betreffend die Bewährungsprobe – keine besonderen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den jüngsten prozessrechtlichen Reformen zu verzeichnen.

Im Bezugszeitraum wurde ein nennenswerter Rückgang der Anzahl neu eingetragener Verfahren festgestellt, von 4.023 (im Zeitraum 1.7.2015-30.6.2016) auf 3.514; dieser wirkte sich entsprechend auf die Anzahl der abgewickelten Verfahren aus, welche sich von 3.986 auf

3.104 reduziert hat.

Im Bezugszeitraum wurden seitens der Richter für die Vorerhebungen/Vorverhandlungen 80 Vorbeugungsmaßnahmen erlassen (einige davon beziehen sich auf zahlreiche Beschuldigte), zudem wurden immer öfter *alternative Maßnahmen* zur Haftstrafe verhängt, auch wenn es im Fall des Hausarrests immer noch Schwierigkeiten mit der Beschaffung der sog. elektronischen Fußfessel gab.

Der Stellenplan der Richter ist vollständig besetzt. Beim Verwaltungspersonal fehlen allerdings zwei Gerichtsassistenten, was angesichts des beachtlichen Arbeitsaufkommens operative Schwierigkeiten bereitet.

Trotzdem wurden keine Engpässe oder gröbere Verspätungen bei der Abwicklung der Verfahren verzeichnet, wobei sich die IT-Organisation auf die üblichen technischen Geräte (PCs, Drucker, Fax) sowie auf das SICP-Programm stützt.

Das EDV-gestützte Strafverfahren wurde noch nicht umgesetzt.

Was den Richter für die Vorerhebungen/Vorverhandlungen anbelangt, meldet das *Landesgericht Bozen* einen beachtlichen Anstieg der Verfahren betreffend Diebstahl (504 Eintragungen im Vergleich zu den 419 im Vorjahr, über 20 % mehr) und Diebstahl unter Eindringen in eine Wohnung (83 gegenüber den 76 im Vorjahr, über 10 % mehr), was bei der Bevölkerung eine immer größere Besorgnis erregt und ein Gefühl der Unsicherheit auslöst.

Beträchtlich sind auch die Zahlen betreffend Raubüberfälle: 60 neu eingetragene Verfahren im Vergleich zu 38 im Vorjahr, was einen Anstieg von über 50 % bedeutet.

Auch die Verfahren betreffend Drogenhandel sind leicht angestiegen (261 Eintragungen gegenüber den 257 im Vorjahr). Es wird bestätigt, dass Heroin erneut auch von Jugendlichen konsumiert wird.

Einen beachtlichen Anstieg gab es bei den Sexualverbrechen (89 Verfahren gegenüber 64 im Vorjahr). Einen nur geringfügigen Anstieg hingegen gab es bei den Verfahren wegen Misshandlungen (246 neue Eintragungen gegenüber 239 im Vorjahr), allerdings gab es auch einen geringfügigen Rückgang bei den Verfahren wegen *Stalking* (120 neue Eintragungen im Bezugszeitraum im Vergleich zu 127 im Vorjahr).

Seit Jahren wurde für diese Art von Verbrechen eine Vorzugsschiene eingerichtet, die es den

Richtern ermöglicht, kurzfristig Vorbeugungsmaßnahmen zum Schutz des Opfers zu ergreifen, wobei das Opfer binnen kürzester Zeit in einem Beweissicherungsverfahren unter besonderen Schutzvorkehrungen in einem eigens in einem anderen Gebäude eingerichteten Spiegelsaal eventuell auch mit dem Beistand eines/einer Psychologen/in angehört wird.

Nennenswert ist der Umkehrtrend bei den Verfahren wegen Trunkenheit am Steuer (422 neue Eintragungen gegenüber 514 im Vorjahr, ca. - 18 %): Ein klares Ergebnis der steigenden Aufmerksamkeit des Gesetzgebers für diese Art von Vergehen sowie für die Regelung der damit zusammenhängenden Folgen.

Im Zeitraum 1.7.2016-30.6.2017 wurden 6.030 Verfahren abgeschlossen und 6.025 neu eingetragen, was zu einem Erneuerungskoeffizienten von 100,08 % führte. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen den abgeschlossenen und den neu eingetragenen Verfahren mal 100.

Der Bewältigungskoeffizient ergibt sich hingegen aus dem Verhältnis zwischen den im Bezugszeitraum abgeschlossenen Verfahren, der Summe der zu Beginn des Bezugszeitraums anhängigen Verfahren und der im Bezugszeitraum neu eingetragenen Verfahren mal 100 und liegt bei 74,33 %, wenn man die 2.087 zum 1.7.2016 anhängigen zu den 6.025 neu eingetragenen Verfahren hinzuzählt.

Was die Tätigkeit des Richters für die Vorerhebungen anbelangt, ist ein Zuwachs der Beweissicherungsverfahren und ein stetiger Anstieg der Widerspruchsverfahren gegen den Archivierungsantrag zu verzeichnen. Im SICP-System scheinen 57 durchgeführte Beweissicherungsverfahren im Zeitraum 30.6.2016-30.6.2017 auf; zwischen 30.6.2015 und 30.6.2016 wurden 36 durchgeführt.

Die Termine für die Vorverhandlung werden in der Regel 2-3 Monate nach Hinterlegung des Antrags auf Einleitung des Hauptverfahrens festgesetzt.

Im Bezugszeitraum wurden in den Hauptverhandlungen der Strafsektion am Landesgericht Bozen 1.461 Urteile ausgesprochen (im Detail wurden 756 Urteile im zweiten Halbjahr 2016 und 705 im ersten Halbjahr 2017 ausgesprochen). Es handelt sich jeweils um 1.436 einzelrichterliche Urteile, 19 Urteile des Richterrats, 5 Urteile betreffend Berufungen gegen Urteile des Friedensgerichts und lediglich 1 Urteil betreffend ein Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Schwurgerichts. Der Rückgang im Vergleich zur Anzahl der im

selben Zeitraum des Vorjahrs ausgesprochenen Urteile konzentriert sich auf das erste Halbjahr 2017 und ist auf einen sachlichen Hintergrund zurückzuführen: eine Personaleinheit ist auf einen anderen Aufgabenbereich übergegangen und für fünf Wochen haben die Verteidiger nicht an den Verhandlungen teilgenommen.

In Bezug auf die von einem Einzelrichter und vom Richterrat abgeschlossenen Verfahren wird auf nachstehende Zahlen verwiesen: zu Beginn des Bezugszeitraums anhängige Verfahren 1.384 (davon 1.335 bei einem Einzelrichter und 49 beim Richterrat); im Bezugszeitraum neu eingetragene Verfahren: 1.630 (davon 1.603 vor einem Einzelrichter und 27 vor dem Richterrat); im Bezugszeitraum abgeschlossene Verfahren: 1.626 (davon 1.600 vor einem Einzelrichter und 26 vor dem Richterrat); am Ende des Bezugszeitraums anhängige Verfahren: 1.388 (davon 1.338 vor einem Einzelrichter und 50 vor dem Richterrat).

Der *Erneuerungskoeffizient* (d. h. das prozentuelle Verhältnis zwischen den im Bezugszeitraum abgeschlossenen und eingetragenen Verfahren) beträgt 99,75 %, ein schlechteres Ergebnis im Vergleich zum vorhergehenden Bezugszeitraum, das auf die oben erwähnten Umstände zurückzuführen ist.

Der *Bewältigungskoeffizient* (d. h. das prozentuelle Verhältnis zwischen den im Bezugszeitraum abgeschlossenen und der Gesamtheit der anhängigen und neu eingetragenen Verfahren) liegt bei 53,94 %.

Ein Ergebnis, das in organisatorischer Hinsicht auch dank der positiven Auswirkungen der sog. „Filter-Verhandlung“ erreicht wurde.

Im Zuständigkeitsbereich des Schwurgerichts wurden im Bezugszeitraum lediglich 3 Verfahren eröffnet, davon wurden 2 bereits abgeschlossen.

Wenn man hingegen die Art der behandelten Strafverfahren analysiert, ist zu bemerken, dass die Verfahren in Zusammenhang mit Verbrechen laut Art. 570 StGB zugenommen haben.

Die Anzahl der Hauptverhandlungen betreffend Verfahren in Zusammenhang mit strafbaren Handlungen gegen sog. „schwache Kategorien“, insbesondere wegen Misshandlungen in der Familie, ist hingegen gleich geblieben. Dieses gleichbleibende Ergebnis ist der wirksamen Filterfunktion der Einrichtung des Richters für die Vorerhebungen/Vorverhandlungen zu verdanken. Außerdem liegen für jene Verfahren, die zur Hauptverhandlung gelangen, die Ergebnisse des Beweissicherungsverfahrens vor, deren Aufnahme insbesondere für die oben

genannten Verbrechen regelmäßig angefordert und durchgeführt wird, da diese Vorgehensweise die Prozessdauer auf ein Höchstmaß verkürzt.

Zum 30.6.2017 wurden 107 Vereinbarungen für die Durchführung gemeinnütziger Arbeiten im Sinne des Art. 54 des GvD vom 28.8.2000, Nr. 274 und Art. 2 des MD vom 26.3.2001 zwischen dem Präsidenten des Landesgerichts und verschiedenen Einrichtungen (Gemeinden, Altersheime usw.) unterzeichnet.

Beim *Landesgericht Rovereto* wurden im Bezugszeitraum 1.7.2016-30.6.2017 1.496 Verfahren neu eingetragen und 1.501 abgeschlossen, sodass sich am Ende des Bezugszeitraums 812 anhängige Verfahren ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Neueintragungen (- 10,8 %) und die abgeschlossenen Verfahren (- 1,5 %) zurückgegangen, was einer Variation von - 3,6 % der noch anhängigen Verfahren entspricht (von 842 auf 812).

Die *Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht* wies auf einige besonders relevante Daten in Bezug auf das soeben vergangene Jahr hin, nämlich dass die seitens der Generalstaatsanwaltschaft eingelegten Anfechtungen von 24 auf 66 angestiegen sind, was eine Zunahme von 175 % (125% in Trient und 275 % in Bozen) bedeutet; die Übernahmen sind von 0 auf 10 angestiegen; die Richter der Generalstaatsanwaltschaft haben an 250 Strafverhandlungen und an 97 Zivilverhandlungen teilgenommen.

Außerdem wurden die Initiativen im Bereich der Innovation fortgesetzt, und zwar die vollständige Entmaterialisierung der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen, die Erweiterung des Systems zur elektronischen Datenübermittlung – auch im Prozessbereich –, und die Informatisierung sämtlicher Dienste einschließlich der ständigen Aktualisierung und Implementierung der offiziellen Website, auf der neue Onlinedienste für Fachleute und Bürger sowie Standardvordrucke mit interaktiven Datenfeldern für die antragstellenden Ämter verfügbar sind.

Die *Staatsanwaltschaft Trient* meldet zum 30.6.2017 insgesamt 2.447 anhängige Verfahren. Laut der Aufschlüsselung der Daten nach Registermodellen sind laut Modell 21 (bekannte Täter) 1.512 Verfahren, laut Modell 44 (unbekannte Täter) 626 Verfahren, laut Modell 21-*bis*

(strafbare Handlungen in der Zuständigkeit des Friedensgerichts) 172 Verfahren, laut Modell 45 (nicht als Nachricht über strafbare Handlungen geltende Akte) 137 Verfahren anhängig.

Die derzeit noch bescheidenen Rückstände sind als durchaus positives Ergebnis zu betrachten, angesichts der Anzahl an Neueintragungen und an abgeschlossenen Verfahren sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass während des gesamten Bezugszeitraums in der Staatsanwaltschaft Trient die Stelle des leitenden Staatsanwalts, des Verwaltungsleiters und eines stellvertretenden Staatsanwalts unbesetzt waren.

Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass im Bezugszeitraum (1.7.2016 – 30.6.2017) 15.806 Verfahren neu eingetragen wurden: 5.179 [bekannte Täter], 607 (Friedensgerichte), 9.192 (unbekannte Täter), 828 (nicht als strafbar geltende Handlungen). Im selben Bezugszeitraum wurden insgesamt 14.792 Verfahren abgeschlossen: 4.605 (bekannte Täter), 611 (Friedensgerichte), 8.781 (unbekannte Täter) und 795 (Register 45); daraus wird ersichtlich, dass die Staatsanwaltschaft trotz des gravierenden Personalmangels weiterhin in der Lage ist, so viele Verfahren abzuschließen, wie neue eingetragen werden. Die Anzahl der anhängigen Verfahren zulasten bekannter Täter gilt als weitgehend überschätzt, weil die Verfahren im Wesentlichen von richterlicher Seite abgeschlossen und lediglich seitens der Sekretariate „auszutragen“ sind.

Im Bezugszeitraum war man weiterhin bestrebt, die Modalitäten für eine rasche Abwicklung der Verfahren zu verbessern, sodass 84 % der Verfahren zu Lasten bekannter Täter innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen wurden, d. h. unter Einhaltung der ordentlichen Frist für die Dauer der Vorerhebungen. Dies gilt ebenso für die Verfahren, für die das Friedensgericht zuständig ist: 81 % davon wurden innerhalb von vier Monaten (ordentliche Frist für die Vorerhebungen) abgeschlossen.

Im Bereich des Strafvollzugs strebte die Staatsanwaltschaft stets eine Höchstleistung an, da es sich um ein heikles Sachgebiet handelt, das zudem immer wieder Gegenstand von Gesetzesänderungen ist. Die Vollstreckungsverfahren betreffend Bau- und/oder Umweltsünden, für die eine Verurteilung auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands vorliegt, wurden laufend überwacht, indem die zuständigen Organe ausdrücklich zur gebührenden Einhaltung der Bestimmungen laut Art. 31 des DPR Nr. 380/2001 betreffend die Abwicklung der auf dem Verwaltungswege eingeleiteten Rekurse aufgefordert wurden.

Die Rationalisierung der sich auf insgesamt 611.133,00 Euro belaufenden Ausgaben wurde konstant angestrebt. Der scheinbare Kontrast dieser Aussage mit den Daten des Vorjahrs (die Ausgaben betragen 445.720,00 Euro) lässt sich durch die steigende Ermittlungsarbeit der Antimafia-Bezirksdirektion im Rahmen zahlreicher Untersuchungen betreffend organisierte Kriminalität und durch die bedeutende Zunahme der vorbeugenden Abhörmaßnahmen gemäß Art. 226 des GvD Nr. 271/1989 erklären, die fast ausschließlich Ausländer betreffen und demnach aufgrund der erforderlichen Übersetzungen einen relevanten Kostenfaktor darstellen. Hinsichtlich der Verbrechen gegen die öffentliche Verwaltung wurde – absolut gesehen – eine Zunahme der Nachrichten über strafbare Handlungen verzeichnet (dazu zählen auch die Bausünden, welche ständig und bemerkenswert zunehmen). Die Verbrechen gegen die öffentliche Verwaltung betragen insgesamt 444 gegen 188 im Vorjahr (1.7.2015-30.6.2016). Es wurden weiterhin keine Nachrichten über strafbare Handlungen wegen Bestechung/Erpressung im Amt – einschließlich der neuen mit Art. 319 *quater* StGB eingeführten Straftat der unrechtmäßigen Verleitung – verzeichnet.

Deutlich angestiegen sind auch die Eintragungen betreffend das Verbrechen der Amtsunterschlagung laut Art. 314 StGB (von 9 auf 19), laut Art. 323 StGB (von 24 auf 44) sowie wegen des Verbrechens laut Art. 328 StGB (von 14 auf 19). Nennenswert auch die strafbaren Handlungen laut Art. 353 StGB (Störung der freien Durchführung von Versteigerungen); diesbezüglich wurden 13 neue Verfahren eingetragen, im Vorjahr waren es 7. Das Phänomen der Vereinigungen zum Zwecke des Drogenhandels nimmt ständig leicht zu: In diesem Bereich wurden 26 Verfahren neu eingetragen (im Vergleich zu den 23 Verfahren des Vorjahrs und den 15 Verfahren im Zeitraum 2014-2015).

In dieses Bild fügt sich auch die besorgniserregende Zunahme der Verfahren wegen Drogendelikte, die von 232 auf 285 ansteigen. Eine Anzahl die umso mehr Anlass zur Sorge gibt, als gleichzeitig die diesbezüglichen von der Antimafia-Bezirksdirektion vorgenommenen Eintragungen wegen krimineller Vereinigung von 12 auf 16 angestiegen sind.

Die Anzahl der Übertretungen betreffend die Erschleichung von öffentlichen Beiträgen ist hingegen leicht zurückgegangen (16 Eintragungen wegen der Straftat laut Art. 613 *ter* StGB im Vergleich zu 40 im Vorjahr); auch bei den Eintragungen wegen des Verbrechens laut Art. 640 *bis* StGB, wurde ein leichter Rückgang verzeichnet (11 gegenüber 15 im Vorjahr).

Wie bereits im vorhergehenden Bezugszeitraum gab es keine Eintragungen wegen vorsätzlicher Tötung.

Deutlich zurückgegangen im Vergleich zur vorherigen Erhebung ist die Anzahl der Eintragungen wegen fahrlässiger Tötung mit dem erschwerenden Umstand der Verletzung der Straßenverkehrsordnung (von 10 auf 3), allerdings liegen 3 Eintragungen wegen fahrlässiger Tötung mit dem erschwerenden Umstand der Verletzung der Bestimmungen über die Unfallverhütung (Art. 589 StPO) vor. Eine beachtliche Zunahme wird bei der Zahl der Eintragungen wegen fahrlässiger Körperverletzungen mit dem erschwerenden Umstand der Verletzung der Bestimmungen über die Unfallverhütung (196 gegenüber 107) verzeichnet.

Zugenommen haben außerdem die Zahlen betreffend Verbrechen gegen die sexuelle Freiheit (von 37 auf 45) sowie jene wegen *Stalking* (Art. 612 bis StPO) (81 im Vergleich zu 67 im Vorjahr). Auch die besorgniserregende stetige Zunahme der Anzahl an Verfahren in Zusammenhang mit Misshandlungen in der Familie (Art. 572 StPO) wurde bestätigt (von 104 auf 122, im Bezugszeitraum 2014-2015 waren es 77).

Der Staatsanwalt widmete diesen Verbrechen ständige Aufmerksamkeit und verbesserte – im Rahmen des Organisationsprojekts und durch spezifische Leitlinien für die Ordnungskräfte – den spezialistischen Ansatz in einem so heiklen Bereich, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Beweisaufnahme und der Notwendigkeit des Opferschutzes (auch in Bezug auf die Vertraulichkeit). Es werden auch Kontakte zu den Jugendämtern und den territorialen Fürsorgeeinrichtungen im Hinblick auf die erforderliche Überarbeitung der Koordinierungsprotokolle gepflegt.

Zahlenmäßig waren die Eintragungen wegen Internet-Kinderpornografie im Zuständigkeitsbereich des Sprengels gleichbleibend (80 im Bezugszeitraum, 77 im Vorjahr). Ein Rückgang wurde bei den Verbrechen wegen Jugend-Kinderpornografie (7 Eintragungen zulasten bekannter Täter, im Vorjahr waren es 19); auch die Eintragungen zulasten bekannter Täter wegen Besitz pornografischen Materials haben abgenommen (von 18 auf 11).

Computerbetrug (Art. 640 ter StPO) und Computerverbrechen im Allgemeinen befinden sich im Normalbereich und zeichnen sich durch keine besonders alarmierende Phänomene aus: 40 neue Eintragungen zulasten bekannter Täter (32 im Vorjahr) und 491 Eintragungen zulasten unbekannter Täter (443 im Vorjahr).

Was die Verbrechen gegen das Vermögen angeht, ist die Zahl der Fälle von Diebstahl unter Eindringen in eine Wohnung deutlich zurückgegangen (von 94 auf 67), dasselbe gilt für die Eintragungen gegen unbekannte Täter (von 1.605 im Vorjahr auf 1.072).

Beinahe gleichbleibend, aber dennoch relevant sind die Zahlen betreffend Raubüberfälle (von 63 auf 71). Rückläufig sind allerdings die Eintragungen wegen Erpressung (von 46 auf 34) sowie jene wegen Wucher (von 10 auf 5 gegen bekannte Täter und von 23 auf 9 gegen unbekannte Täter). In diesem Zusammenhang muss unbedingt hervorgehoben werden, dass diese Verfahren nahezu ausschließlich Führungskräfte von Bankinstituten betreffen und dass die Verfahren in der Regel mit der Einstellung der Strafverfolgung abgeschlossen wurden. Daraus folgt, dass die Anzeigen nicht wirklich strafrechtlich fundiert waren, sondern auf ungerechtfertigte Weise eigentlich ganz andere Zwecke verfolgten.

Keine Eintragungen gab es für Verbrechen wegen Versklavung und Menschenhandel (Art. 600 und ff. StPO). Lediglich eine Eintragung gab es betreffend den Tatbestand laut Art. 603 *bis* StPO (illegale Vermittlung und Ausbeutung der Arbeitskräfte).

Bezug nehmend auf die Verbrechen in Sachen Schutz der Umwelt und des Territoriums wurde eine nennenswerte Zunahme der neuen Eintragungen verzeichnet, die mehrheitlich nicht besonders schwerwiegende Bauvergehen betreffen. Das Phänomen der widerrechtlichen Grundstücksteilung ist praktisch unbekannt (die Vergleichsdaten sind negativ, es gab lediglich eine Eintragung im Vorjahr). Eine deutliche Zunahme gab es hingegen bei den Bauvergehen (367 gegenüber 188 im Vorjahr), ebenso bei den strafbaren Handlungen im Bereich Umweltverschmutzung laut GvD Nr. 152/2006 (90 gegenüber 69 im Vorjahr).

Die Anzahl der Konkursdelikte und der damit zusammenhängenden strafbaren Handlungen gegen das Gesellschaftsrecht stehen im Verhältnis zur Größe und zur unternehmerischen Qualität des Gebietes. Grundsätzlich unverändert blieben die Eintragungen wegen Bankrott (59 anstatt 55); ein Zeichen der anhaltenden Wirtschaftskrise auch in einem Gebiet, das früher weniger wirtschaftliche Schwierigkeiten aufwies.

Signifikant rückläufig sind hingegen die Steuerdelikte (von 168 auf 116).

Es gibt keine weiteren kriminellen Phänomene, die eine Nennung verdienen.

Hinsichtlich des Rechtsmittels der „Wertersatzbeschlagnahme“ wurden Organisationsanleitungen zur effizienteren Verfolgung der Steuerdelikte erteilt, und zwar – mit

der Koordinierung zwischen Finanzwache und Agentur der Einnahmen – zwecks vollständigerer Nachrichten über strafbare Handlungen und hauptsächlich – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen – der Möglichkeit für die Staatsanwaltschaft, unmittelbar eine Beschlagnahme zwecks Wertersatzeinziehung im Sinne des Art. 1 Abs. 143 des Gesetzes vom 24.12.2007, Nr. 244 zu verfügen.

Die Richter der Staatsanwaltschaft melden insgesamt 19 Anträge auf Anwendung der Wertersatzbeschlagnahme (12 im Vorjahr).

Im Bezugszeitraum wurden 112 Anträge auf Einstellung des Verfahrens wegen *Verjährung* gestellt.

Dabei ging es in sämtlichen Fällen um Eintragungen betreffend bereits verjährte strafbare Handlungen.

Was die *Aussetzung des Verfahrens mit Betreuung auf Probe* anbelangt, welche mit Gesetz Nr. 67/2014 eingeführt wurde (siehe insbesondere die Art. 168 *bis*, 168 *ter* und 168 *quater* StGB, Art. 464 *bis* - 464 *novies*, und 657 *bis* StPO, sowie die Art. 141 *bis* und 141 *ter* Durchführungsbestimmungen zur StPO), wurden die mit Rundschreiben vom 5.5.2014, 1.6.2014 und 11.6.2014 erlassenen Leitlinien mit Überzeugung umgesetzt.

Die Grundlage für die *Erklärung der Strafausschließung für besonders geringfügige Straftaten* bildet bekanntlich der Art. 131 *bis* StGB, welcher mit GvD Nr. 28/2015 eingeführt wurde. Die Möglichkeit, ein Verfahren mit der Erklärung der Strafausschließung für besonders geringfügige Straftaten abzuschließen, besteht für strafbare Handlungen, für die eine Freiheitsstrafe von höchstens fünf Jahren bzw. lediglich eine Geldstrafe bzw. eine Geldstrafe zusätzlich zur vorgenannten Freiheitsstrafe vorgesehen ist. Diesbezüglich war die Staatsanwaltschaft Trient eine Vorreiterin beim Erlass von Richt- und Leitlinien (siehe Rundschreiben vom 19.3.2015). Im Bezugszeitraum haben die Richter der Staatsanwaltschaft 125 Anträge auf Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit oder strafrechtlicher Irrelevanz des Vergehens gestellt.

Die *Staatsanwaltschaft Rovereto* meldet mit Bezug auf das Rechtsmittel der Betreuung auf Probe, dass im Bezugszeitraum insgesamt 3 Anträge auf Aussetzung des Verfahrens gestellt wurden und allen stattgegeben wurde.

Seit Kurzem besteht ein vom Präsidenten des Landesgerichts Rovereto, vom Amt für offenen Strafvollzug Trient, vom Präsidenten der Rechtsanwältchenkammer Rovereto und vom Staatsanwalt Rovereto unterzeichnetes Einvernehmensprotokoll, welches im Umsetzung der Zielsetzungen laut Art. 27 Abs. 2 der Verfassung ermöglichen soll, Verspätungen und Verzögerungen bei den Verfahren zu vermeiden, ein hohes Effizienzniveau im System zurückzugewinnen und die Abwicklung der Umerziehungsmaßnahmen für den Täter zeitnah zu aktivieren.

In Zusammenhang mit geringfügigen strafbaren Handlungen wurden im Bezugszeitraum seitens der Richter dieser Staatsanwaltschaft 15 Anträge auf Einstellung des Verfahrens gestellt. Allerdings wird auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Art. 131 *bis* StGB im Bereich der Umweltvergehen hingewiesen; die Feststellung der gesetzlich dafür vorgesehen Voraussetzungen erfordert oft komplexe und kostenintensive Untersuchungen.

Beim Vollstreckungsgericht wurden hingegen 2 Anträge auf Widerruf des Urteils wegen Entkriminalisierung der Tat eingereicht (GvD vom 15.1.2016, Nr. 7 und 8).

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Thema der Umsetzbarkeit von vermögensbezogenen Maßnahmen, insbesondere von Wertersatzbeschlagnahmen gewidmet.

Der Stellenplan der Staatsanwaltschaft Rovereto umfasst einen Staatsanwalt und zwei stellvertretende Staatsanwälte und ist seit 19.3.2014 voll besetzt.

Der Stellenplan der stellvertretenden ehrenamtlichen Staatsanwälte umfasst 6 Einheiten; seit 1.6.2016 stehen allerdings lediglich 5 im Dienst.

Was das Verwaltungspersonal betrifft, bestehen weiterhin die Schwierigkeiten aufgrund der Kündigung des einzigen im Dienst stehenden Kraftfahrers (im Stellenplan sind zwei vorgesehen), der mit 21.5.2016 seinen Dienst beendet hat. Als Ersatz wird an einem Tag pro Monat der beim Landesgericht Dienst leistende Kraftfahrer eingesetzt, damit die regelmäßige Durchführung der Verhandlungen am Friedensgericht Riva del Garda gewährleistet werden kann. Es bestehen demnach weiterhin sämtliche Unannehmlichkeiten, die sich durch dadurch ergeben, dass das Dienstfahrzeug nicht zur Verfügung steht, sowie auch der weitaus gravierendere Umstand, dass ein fähiger Gerichtsmitarbeiter des Einheitssekretariats für Strafsachen fehlt.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass bei einem Stellenplan mit 14 Einheiten im dritten Bereich eine Unterbesetzung der Führungspositionen von 50 % verzeichnet wird; es sind nunmehr seit mehreren Jahren die Stellen eines Verwaltungsdirektors und eines höheren Beamten für Rechtspflege unbesetzt; eine Unterbesetzung, die zunehmen wird, nachdem einer der beiden im Dienst stehenden höheren Beamten für Rechtspflege von seinem Optionsrecht Gebrauch gemacht hat, nicht in die Stellenpläne der Region Trentino-Südtirol überzugehen und gleichzeitig die Versetzung zu den Gerichtsämtern Verona beantragt hat. Dieser Personalmangel kann aufgrund der drei unterschiedlichen Aufgabenbereiche nicht zur Gänze durch einen in Überzahl von der Region Trentino-Südtirol abgestellten Kanzleibeamten des zweiten Bereichs und einen in Überzahl aufgrund seiner Invalidität abgestellten Gehilfen des ersten Bereichs abgedeckt werden. Genauso wenig kann der in Überzahl im Dienst stehende Bedienstete für Rechtspflege des zweiten Bereichs die zwei freien Stellen für Kraftfahrer abdecken.

Zudem wurde gemeldet, dass seit 1.9.2017 einer der beiden im Dienst stehenden Gehilfen wegen Erreichen der Dienstaltersgrenze in den Ruhestand getreten ist. Selbstverständlich können all die ihm übertragenen Aufgaben (Führung des Archivs, Fotokopien für das Amt und die Parteien usw.), welche auch vom Gehilfen mit Behinderung nicht durchgeführt werden können, nicht ausschließlich auf den anderen Gehilfen entfallen (welcher unter anderem in vertikaler Teilzeit arbeitet und im gesamten Monat August dem Dienst fernbleibt), weshalb sich die Schwierigkeiten auf das gesamte Personal auswirken.

Die Lage bleibt demnach kritisch und wird sich weiter zuspitzen bis hin zu einer besorgniserregenden Schieflage. Die Staatsanwaltschaft Rovereto zählt nämlich zu den kleineren Gerichtsämtern, weshalb sich jede auch kurze Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, bezahlte Beurlaubung usw.) stark auswirken und prozentuell gesehen einen hohen Personalmangel zur Folge haben wird.

Das Arbeitsaufkommen des Gerichts wird entsprechend den mit Dokument vom 29.5.2015, Prot. Nr. 1215/2015 aktualisierten Organisationskriterien aufgeteilt.

Mit Bezug auf die bewährten Verfahren wurde das Legalitätsprotokoll zur Vorbeugung und Bekämpfung einer möglichen kriminellen Unterwanderung von Wirtschaft und Unternehmen bis 30.6.2019 erneuert.

Zudem wurde am 20.7.-2.8.2016 das Einvernehmensprotokoll mit der Nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) – in der Person ihres Präsidenten Raffaele Cantone – im zuvor zwischen dieser Behörde und der Generalstaatsanwaltschaft beim Kassationsgerichtshof vereinbarten Wortlaut unterzeichnet.

Am 23.11.2016 wurde das Einvernehmensprotokoll mit dem Regierungskommissariat Trient, der Autonomen Provinz Trient, der Staatsanwaltschaft Trient und mit dem Gemeindenverband der Provinz Trient für die Vorbeugung und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im Gebiet der Provinz für weitere drei Jahre verlängert.

Am 4.5.2017 wurde ein Kooperationsprotokoll zwischen dem Staatsanwalt für Strafsachen und dem Staatsanwalt am Rechnungshof zusammen mit dem Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Trient, dem Staatsanwalt Trient, dem Staatsanwalt Bozen, dem regionalen Staatsanwalt beim Rechnungshof Bozen und dem regionalen Staatsanwalt beim Rechnungshof Trient unterzeichnet.

Am 27.6.2017 wurde der Entwurf der Vereinbarung zwischen den Staatsanwaltschaften und der Digifema betreffend den Zusammenhang zwischen der strafrechtlichen Untersuchung infolge eines Eisenbahn- oder Schiffsunglücks und den von den Ermittlungsbeamten der Digifema durchgeführten Sicherheitsuntersuchungen.

Was die materiellen Ressourcen und die IT-Ausstattung betrifft, ist die bereits 2013 angeforderte Erneuerung der veralteten IT-Geräte noch nicht vollständig und wird derzeit neu festgelegt.

Was hingegen die Rückstände anbelangt, wurden bisher – angesichts ihrer Geringfügigkeit – keine besonderen Programme zu deren Reduzierung erstellt.

Leider betraf die Umsetzung des EDV-gestützten Zivilverfahrens nicht die Staatsanwaltschaft, welche ihre Sichtvermerke, Schlussfolgerungen oder Anträge auf Berufung ausschließlich in Papierform vorbringen muss. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde keine einzige Funktion innerhalb der von den Kanzleien für Zivilsachen und für außerstreitige Verfahren der Landesgerichte benützten Ministerialprogramme (SICID) für den Zugang seitens der Staatsanwaltschaften aktiviert.

Die Digitalisierung des Strafverfahrens hat durch das im Dezember 2014 aktivierte System der telematischen Zustellungen und Mitteilungen in Strafsachen zweifelsohne Vorteile in Bezug

auf die zeitgerechte Zustellung, die Kosteneinsparung durch den entfallenden Einsatz von Gerichtsvollziehern, die Reduzierung der zu bewältigenden Dokumente in Papierform nach sich gezogen. Allerdings hat sich auch herausgestellt, dass durch die Digitalisierung eine Mehrbelastung für das wenige und zudem ständig sinkende bei den Sekretariaten und den Gerichtskanzleien Dienst leistende Personal darstellt.

Schwierigkeiten gab es auch im Bezugszeitraum in Zusammenhang mit dem SICP wegen Ausbleiben der anfangs gebotenen Schulung, die jedoch in Kürze abgeschlossen werden sollte. Das Portal der Nachrichten über strafbare Handlungen, dank dem die örtlichen Ordnungskräfte die strafrechtlichen Mitteilungen direkt an das SICP weiterleiten können und damit die Registrierungszeiten deutlich verkürzen, wurde am 18.10.2015 von der Staatsanwaltschaft aktiviert und auch im Jahr 2017 intensiv und verbreitet von den örtlichen Polizeikräften genutzt.

Die *Staatsanwaltschaft Bozen* machte darauf aufmerksam, dass durch die GvD vom 15.1.2016, Nr. 7 und Nr. 8 zur Umsetzung des Ermächtigungsgesetzes Nr. 67/2014 anfängliche Schwierigkeiten in Zusammenhang mit dem „Austragen“ der anhängigen Verfahren bestanden, die der zuständigen Verwaltungsbehörde zu übermitteln waren, weil die SICP-Anwendung keine entsprechende Funktion vorsah, die später anlässlich der Aktualisierung des Systems hinzugefügt wurde.

Das Regierungskommissariat für die Provinz Bozen beantragt regelmäßig die Übermittlung von Kopien der Nachrichten über strafbare Handlungen betreffend bereits abgeschlossene Verfahren zwecks Anwendung der vorgesehenen Verwaltungsstrafen.

Was den Art. 90 StPO betrifft (Informationen an die verletzte Person) wurden jedoch negative Auswirkungen auf die tägliche Tätigkeit gemeldet. Es gab keinen höheren Zulauf zum Einheitsschalter, weil die Auskünfte über den Stand der Verfahren gemäß dem von den Ordnungskräften verbreiteten Informationsmodell direkt an der „Quelle“ eingeholt werden, an die sich die verletzten Personen wenden, um Näheres über den Verfahrensstand zu erfahren.

Der Stellenplan der Richter umfasst derzeit einen Staatsanwalt, einen stellvertretenden Oberstaatsanwalt und 10 stellvertretende Staatsanwälte.

Derzeit stehen der Staatsanwalt und neun stellvertretende Staatsanwälte (die Stelle des stellvertretenden Oberstaatsanwalts ist seit Kurzem unbesetzt) sowie 6 stellvertretende ehrenamtliche Staatsanwälte im Dienst, wovon 4 erst unlängst ihre Stelle angetreten haben.

Der Stellenplan des Verwaltungspersonals der Staatsanwaltschaft Bozen umfasst 64 Personaleinheiten, 37 Stellen (57,81 %) sind unbesetzt. Ein Großteil der freien Stellen betrifft die Führungspositionen, nämlich jene des Leiters, des Verwaltungsdirektors und des Höheren Beamten für Rechtspflege im dritten Bereich.

Der Personalmangel wird allerdings durch den Einsatz von externem Personal kompensiert. In der Tat kann die Staatsanwaltschaft auf insgesamt 66 Mitarbeiter zählen, davon:

Internes Personal im Stellenplan	27	40,30 %
Internes Personal in Überzahl zum Stellenplan	2	2,98 %
Abgeordnetes Personal der Justizverwaltung	2	2,98 %
Von anderen Verwaltungen abgestelltes Personal	4	5,98 %
Personal der Gerichtspolizei	32	47,76 %

Hinsichtlich einer korrekten Quantifizierung der Humanressourcen ist zu berücksichtigen, dass 5 Personaleinheiten in Teilzeit (zwischen 91,67 % und 69,44 %) arbeiten. Außerdem gehören zwei Bedienstete den geschützten Kategorien an.

Zusätzlich zum erwähnten gravierenden Personalmangel muss die Staatsanwaltschaft Bozen – wie alle anderen Gerichtsämter des Landesgerichtssprengels – die Zweisprachigkeit gewährleisten und demnach die Übersetzung der vom Beschuldigten beantragten Akte im Sinne des DPR vom 15.7.1988, Nr. 574, geändert durch GvD vom 29.5.2001, Nr. 283 betreffend Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino Südtirol in Sachen Strafprozess und Zivilprozess, sowie die Erstellung sämtlicher Akte in italienischer und in deutscher Sprache (Anträge der Staatsanwälte, Anträge auf Aktenkopien, Anträge auf Bescheinigungen, Berufungen vor dem Kassationsgerichtshof usw.) veranlassen und auch für alle Schalterdienste beide Sprachen garantieren.

Laut den ministeriellen Angaben (Stand: 12.10.2017) wurden 9.233 Verfahren im Register für bekannte Täter (Mod. 21) und 2.206 Verfahren im Register für nicht als strafbar geltende Handlungen (Mod. 45) eingetragen, wobei zwischen ersteren und letzteren ein Verhältnis von 23,9 % besteht. An dieser Stelle sei hervorgehoben, dass im Bezugszeitraum 2015-2016 11.121

Eintragungen (11.008 Verfahrensabschlüsse) und im Bezugszeitraum 2016-2017 10.487 Eintragungen (9.857 Verfahrensabschlüsse) registriert wurden; die Eintragungen im hier beleuchteten Zeitraum sind demnach rückläufig (- 5,7 %).

Die Zahlen widerspiegeln jene betreffend die Staatsanwaltschaft Trient (im Bezugszeitraum ist die Anzahl der Eintragungen um 4,4 %, von 6.025 auf 5.762, gesunken) sowie jene der Staatsanwaltschaft Rovereto mit einem Rückgang der Eintragungen von 2.228 auf 2.033 (- 8,8 %).

3.3 JUGENDGERICHTSBARKEIT

Beim *Jugendgericht Trient* musste wegen einer seit langer Zeit unbesetzten Stelle ein Richter eines anderen Gerichts mit Teilzeit zugewiesen werden. Aus diesem Grund haben die anhängigen Verfahren zugenommen so dass aus dem Register der laufenden *Zivilverfahren* (im Vergleich zum Vorjahr, in dem es keine über drei Jahre anhängigen Verfahren gab) folgende Situation hervorgeht:

- 9 seit über drei Jahre anhängige Verfahren;
- 24 Verfahren im dritten Anhängigkeitsjahr, die demnächst abgeschlossen werden;
- 52 Verfahren in fortgeschrittener Bearbeitung im zweiten Anhängigkeitsjahr.

Daraus folgt, dass sämtliche anderen Zivilverfahren jeglicher Art in der Regel binnen einem Jahr nach ihrer Eintragung abgeschlossen werden.

In den wichtigsten Sektoren des Zivilbereichs des Jugendgerichts waren die auf den Personalmangel zurückzuführenden Verzögerungen bei den besonders arbeitsaufwändigen Verfahren spürbar:

1. Zu Beginn des Bezugszeitraums waren 200 Verfahren betreffend das elterliche Sorgerecht anhängig, im Bezugszeitraum selbst wurden 212 Verfahren neu eingetragen und am Ende desselben Bezugszeitraums schienen noch 226 anhängige Verfahren auf, was einen negativen Leistungsindex bewirkte. Wegen der oben erwähnten Vakanz der Richterstelle konnte das Gericht im Bezugszeitraum nicht mindestens ebenso viele Verfahren abschließen wie neu eingetragen wurden, weshalb es zu diesem Rückstand gekommen ist;

2. Bei den Verfahren betreffend die Freigabe zur Adoption hat sich das Gericht – trotz deren Komplexität und des fehlenden Richters – für einen zügigen Abschluss eingesetzt. Es ist im Wesentlichen gelungen, keinen Rückstand anzuhäufen. Von den 7 anhängigen Verfahren zu Beginn des Bezugszeitraums und den 9 neuen Verfahren wurden 8 abgeschlossen, d. h. genauso viele wie zu der Zeit, als alle Richterstellen besetzt waren;

3. Die Anzahl der Verfahren betreffend internationale Adoptionen ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen konstant geblieben (24 anhängige Verfahren zu Beginn, 31 neue Verfahren, 33 abgeschlossene Verfahren, 22 anhängige Verfahren am Ende des Bezugszeitraums). Auch in diesem Bereich konnte das Gericht seinen Leistungsstandard beibehalten, obwohl im zweiten Halbjahr ein Richter fehlte.

Die dem Jugendgericht unterbreiteten Situationen sind meistens sehr kompliziert und bestätigen die immer problematischer werdenden familiären Beziehungen im weiteren Sinne sowie das individuelle Unwohlbefinden der einzelnen Mitglieder von Familien, in denen sich häufig mehrere Minderjährige und auch Kleinkinder befinden.

Die Angelegenheiten, über die das Jugendgericht zu entscheiden hat, müssen in der Regel dringend gelöst werden, denn sie werden der Gerichtsbehörde in vielen Fällen zu einem Zeitpunkt unterbreitet, zu dem die Situation schon sehr kritisch geworden ist, weil andere Unterstützungsmaßnahmen im familiären oder behördlichen Bereich zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Das Hauptziel ist selbstverständlich, die Einheit der Familie zu bewahren, außer es geht darum, vorrangig das Wohl der minderjährigen Kinder zu schützen. Im Sinne des Art. 8 der EMRK wird der Grundsatz, so wenig wie möglich in das Familienleben einzugreifen, streng eingehalten.

Bei den Fällen von Gewalt in der Familie hat das Jugendgericht stets die Koordinierung der verschiedenen, für die jeweiligen Fragen zuständigen Gerichtsbehörden angestrebt, um zu vermeiden, dass das betroffene Kind wiederholten Feststellungsverfahren ausgesetzt wird. Diesbezüglich erfolgte ein ständiger Austausch und eine konstante Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht.

Was die hier direkt relevanten Gesetzesneuerungen anbelangt, wurde im Bezugszeitraum das Gesetz vom 7.4.2017, Nr. 47 „*Bestimmungen in Sachen Schutzmaßnahmen für unbegleitete ausländische Minderjährige*“ (sog. Zampa-Gesetz) verabschiedet, das seit 6.5.2017 in Kraft ist.

In Umsetzung des Art. 11 dieses neuen Gesetzes hat das Jugendgericht nach Unterzeichnung eines diesbezüglichen Protokolls mit der Jugendanwaltschaft der Autonomen Provinz Trient das Verzeichnis der ehrenamtlichen Vormunde eingerichtet. Allerdings wurde den Jugendgerichten in diesem Gesetz nicht die Zuständigkeit für die Eröffnung der Vormundschaft und die daraus folgenden Tätigkeiten zugewiesen, für die demzufolge weiterhin das Vormundschaftsgericht zuständig ist.

Überdies haben die Dienste und das Jugendgericht weiterhin größere Schwierigkeiten zu bewältigen, wenn sie Minderjährige ausländischer Familien unterstützen.

Es bestehen ebenfalls immer noch große Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Risikosituationen mit minderjährigen Jugendlichen mit psychiatrischen Störungen: Schwierigkeiten, die aus den Mängeln des öffentlichen Gesundheitsdienstes in diesem Bereich sowie aus dem Fehlen geeigneter Aufnahmeeinrichtungen im Gebiet der Provinz herrühren.

Im *Strafbereich* sind keine nennenswerten Änderungen der statistischen Daten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Das SIGMA-Programm ist leider immer noch nicht imstande, die Daten nach Verbrechenskategorien zu aggregieren.

Das Jugendgericht konnte vorwiegend Kleinkriminalität feststellen, die sich durch Verbrechen gegen das Vermögen (Diebstähle, Beschädigungen) seitens männlicher Jugendlicher aus schwierigen familiären und sozialen Verhältnissen und vorwiegend nichteuropäischer Herkunft kennzeichnet. Für sie sind Resozialisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen statt bloßer Verzeihung bzw. bloßer Bestrafung bei Rückfällen besonders wichtig. Deshalb ist eine ständige Koordinierung zwischen dem Jugendsozialdienst des Ministeriums und den territorialen Sozialdiensten für eine wirksamere Präventionsarbeit zu fördern.

Die strafrechtliche Mediation stellt in dieser Hinsicht eine wertvolle Ressource in unserem Sprengel dar.

Allerdings haben die strafbaren Handlungen, die sich durch Gewalt gegen Personen auszeichnen, zugenommen. Im Bezugszeitraum gab es zwei Verfahren wegen sexueller Gruppengewalt und ein wegen versuchter Tötung. Auch bei den Verfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzungen in Zusammenhang mit Streiten oder Schlägereien sowie bei den Verfahren in Sachen Drogenhandel ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Handelt es sich um Angeklagte mit einem ständigen Aufenthalt in unserem Gebiet, wird häufig die sogenannte *Betreuung auf Probe* (Art. 28 DPR Nr. 448/1988) – hauptsächlich im Rahmen der Vorverhandlung – mit Erfolg angewandt. In den meisten Fällen wird das Erlöschen der Straftat erreicht, weil die betroffenen Minderjährigen mit der Unterstützung des Jugendsozialdienstes (USSM) erfolgreich in ein Resozialisierungsprogramm einbezogen werden.

Die Zeiten für die Festlegung der Vorverhandlungstermine sind ein wenig länger geworden (zwischen Anklageerhebung und Festlegung des Termins für die Vorverhandlung verstreichen durchschnittlich 5 Monate). Es sind keine Fälle von Verjährung eingetreten.

Was das Überwachungsgericht angeht, sind die Art und die geringe Anzahl der erlassenen Maßnahmen im Wesentlichen unverändert geblieben.

Die im Bezugszeitraum eingetretenen materiellen und prozessrechtlichen Gesetzesneuerungen haben keine besonderen operativen Folgen im Jugendgerichtsbereich nach sich gezogen.

Die Auswirkungen des Gesetzes vom 23.6.2017, Nr. 13 „Änderungen zum Strafgesetzbuch, zur Strafprozessordnung und zum Strafvollzugsgesetz“ (sog. Orlando-Reform), das erst am 3.8.2017 in Kraft getreten ist (d. h. nach dem in diesem Bericht behandelten Zeitraum), werden sich wohl bei der Eröffnung des Gerichtsjahrs 2019 einschätzen lassen.

In Bezug auf die *Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Trient* wurde gemeldet, dass – was den Strafbereich anbelangt – im Bezugszeitraum 365 Strafverfahren gegen bekannte Täter eingetragen und davon 349 abgeschlossen wurden. In 3 Fällen wurde eine Verlängerung der Frist für die Vorerhebungen, in 2 Fällen Untersuchungshaft, in 9 Fällen die Unterbringung in einer Gemeinschaft - Hausaufenthalt und in einem Fall die Auflagen laut Art. 20 des DPR Nr. 448/1988 beantragt. Ferner wurden 13 Telefonüberwachungen beantragt und zugelassen.

Was den Zivilbereich anbelangt, wurden im Bezugszeitraum 466 Verfahren neu eingetragen und 462 abgeschlossen, so dass am Ende des Zeitraums noch 340 Verfahren anhängig waren.

Die im Stellenplan vorgesehenen Richterstellen sind besetzt; beim Verwaltungspersonal sind hingegen die Stelle des Verwaltungsdirektors sowie eine Hilfskraft-Stelle unbesetzt (eine zweite, im Personalbestand vorhandene Hilfskraft wurde zu einem anderen Gerichtsamt abgestellt). Was die Anzahl und die Angemessenheit der IT-Infrastruktur anbelangt, wurde der

entsprechende Bedarf dank der Programmvereinbarung zwischen dem Justizministerium und der Region Trentino-Südtirol stets ausreichend gedeckt.

Es wurden keine Rückstände gemeldet und die derzeitige Organisation des Gerichts ermöglicht einen reibungslosen Betrieb. Nur im Zivilbereich sind aufgrund der ständigen Zunahme der diesem Gericht unterbreiteten Zivilverfahren einige Probleme zu verzeichnen.

Nachdem am 17.3.2017 das ermächtigende Ministerialdekret betreffend das EDV-gestützte Strafverfahren im Gesetzblatt veröffentlicht wurde, wird nun das System für die elektronische Übermittlung der strafrechtlichen Zustellungen endgültig angewandt.

Der Leiter des *Jugendgerichts Bozen* meldet, dass sich die gesetzesvertretenden Dekrete vom 15.1.2016, Nr. 7 und Nr. 8 zur Umsetzung des Ermächtigungsgesetzes Nr. 67/2014 nur begrenzt auf die Reduzierung der Verfahren ausgewirkt haben, weil sie sich auf Tatbestände beziehen, die zwar früher einmal als anstößig erachtet wurden, inzwischen aber in der Jugendsubkultur so sehr verbreitet sind, dass die strafbaren Handlungen (wie Beleidigung, unflätige Reden, das Begehen von unzüchtigen Handlungen oder die Verbreitung von unzüchtigen Werken, leichte Beschädigungen usw.) auch schon zuvor nicht angezeigt wurden, da sie als Ausdruck einer verbreiteten Unsitte, der jedoch nicht durch Strafe Einhalt geboten werden kann, von der Gesellschaft toleriert werden.

Die mit GvD vom 16.3.2015, Nr. 28 eingeführte Strafausschließung in Zusammenhang mit der *Geringfügigkeit der Straftat* im Sinne des Art. 131 StGB sowie das Erlöschen der Straftat nach einem positiven Ausgang der *Betreuung auf Probe* im Sinne der mit Gesetz vom 28.4.2014, Nr. 67 und MD vom 8.6.2015, Nr. 88 eingeführten Art. 168 *bis* und 168 *ter* StGB) haben sich nicht nennenswert auf den Jugendstrafprozess ausgewirkt, da beide Rechtsmittel bereits in der Jugendstrafgerichtsbarkeit angewandt wurden. Diesbezüglich hat das Gericht einen Beschluss betreffend die Nichtanwendbarkeit des Rechtsmittels der *Betreuung auf Probe* für Erwachsene im Jugendstrafverfahren erlassen.

Im Gericht herrscht ein besonders schwerwiegender Personalmangel beim Verwaltungspersonal. Nur durch Unterstützungsmaßnahmen und das unermüdliche Engagement konnte die Arbeit ordnungsgemäß bewältigt werden. Es ist kein Rückstand zu verzeichnen und es laufen auch keine Verfahren, die vor über drei Jahren eingeleitet wurden.

Das Arbeitsaufkommen wird in ziemlich kurzer Zeit erledigt, wie es übrigens in der Jugendgerichtsbarkeit erforderlich ist, da die Jugendlichen schnell wachsen und die immer komplexer werdenden Unterstützungsmaßnahmen umgehend zu ergreifen sind.

Im Strafbereich waren im Zeitraum 1.7.2015-30.6.2016 beim Jugendgericht Bozen insgesamt 163 Verfahren anhängig, die im Bezugszeitraum auf 141 Verfahren reduziert werden konnten, da trotz des Anstiegs der neu eingetragenen Verfahren von 646 auf 743 eine größere Anzahl an Verfahren abgeschlossen wurde (743 im Vergleich zu den 668 Verfahren im Vorjahr).

Im Zivilbereich waren im Zeitraum 1.7.2015-30.6.2016 anfänglich 675 und am Ende 667 Verfahren anhängig. Im Bezugszeitraum wurden 544 Verfahren neu eingetragen und 564 abgeschlossen, so dass am Ende des Bezugszeitraums noch 647 Verfahren anhängig waren (weniger als die 667 Verfahren im Vorjahr).

Es wurde ein ständiger Anstieg der Verfahren betreffend unbegleitete ausländische Minderjährige verzeichnet: 42 Verfahren zur Ratifizierung der Aufnahmemaßnahmen im Sinne des Art. 19 des GvD Nr. 143/2015 wurden neu eingetragen, davon wurden 33 abgeschlossen.

Auch die Verfahren betreffend die elterliche Gewalt sind angestiegen (274 im Bezugszeitraum, 234 im Vorjahr), was eine immer stärkere Zerrüttung der Familie bezeugt, die den Minderjährigen keine klaren und verbindlichen erzieherischen Bezugspunkt mehr bieten kann. Ferner haben die Verfahren zugenommen, die Jugendliche aus Familien betreffen, die aus stark religiös geprägten Ländern mit sehr patriarchalischen Traditionen eingewandert sind.

Besonders erwähnenswert sind die vom Präsidium des Jugendgerichts im Lichte der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Verfassungsgerichtshofs und des Kassationsgerichtshofs, auch der Vereinten Sektionen desselben, ausgearbeiteten Richtlinien zur Regelung des Verfahrens betreffend die Kenntnis der eigenen Abstammung im Sinne des Art. 28 des Gesetzes Nr. 184/1983.

Die Gerichtstätigkeit der *Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen* wurde auch im Laufe des Jahres 2017 dank des tatkräftigen Einsatzes des Richter- und Verwaltungspersonals und der Gerichtspolizei trotz des gravierenden Personalmangels ziemlich reibungslos durchgeführt werden. Trotz der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten sowohl auf Staats- als auch auf Landesebene war es wegen des chronischen Personalmangels nicht immer möglich,

den Anträgen – wie begrüßenswert – kurzfristig stattzugeben. Besonders gravierend war im Bezugszeitraum die Situation beim Jugendsozialdienst (USSM) in Bozen, wo nicht nur der Amtsdirektor lange Zeit abwesend war, sondern auch das enorme Arbeitspensum von nur einer einzigen Sozialarbeiterin bewältigt werden musste.

Die im Stellenplan der Gerichtspolizei vorgesehenen Stellen sind derzeit alle besetzt und der vom Personal der Gerichtspolizei sowohl im Straf- als auch im Zivilbereich geleistete hochqualifizierte Beitrag war sehr wertvoll. Das mit der Gemeinde Meran vereinbarte positive Projekt, in dessen Rahmen ein Hauptassistent der Stadtpolizei der Gerichtspolizei zugewiesen wurde, welcher insbesondere für die Verfahren zum Schutz von Minderjährigen zuständig ist, wurde weitergeführt. Ferner wurde die Zusammenarbeit mit der Post- und Telekommunikationspolizei Bozen im Bezugszeitraum verstärkt, die sich besonders in Zusammenhang mit den ständig zunehmenden Verfahren betreffend den unkorrekten Umgang der Jugendlichen mit den Social Networks als sehr wertvoll erwiesen hat.

Es muss gesagt werden, dass im Zivilbereich die beim Jugendgericht eingereichten Anträge auf Erlass eines Dekrets nur einen kleinen Teil der von der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht durchgeführten Tätigkeit ausmachen. Außer in dringenden Fällen, die unmittelbar dem Jugendgericht übertragen werden, stellt die Staatsanwaltschaft in der Regel Anträge an das Jugendgericht auf Eröffnung von Verfahren gemäß Art. 330 ff. des ZGB oder im Sinne des Gesetzes Nr. 184/1983 nur, sofern eine autoritative Maßnahme unumgänglich ist. In den meisten Fällen folgt auf die eingegangenen Meldungen eine gründliche Ermittlung, mit der – je nach Zuständigkeit und Berufsausbildung – entweder die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaften oder der Gerichtspolizei beauftragt werden. Danach wird der Versuch unternommen, zusammen mit der Familie ein Projekt zur Unterstützung des Minderjährigen auszuarbeiten und umzusetzen, wobei die lokalen Dienste aktiviert oder eventuell die Eltern direkt gerufen werden. Durch diese sehr wirksame, wenngleich arbeitsaufwändige Vorgehensweise wurde trotz der zahlreichen neu eingetragenen Verfahren (1.202 im Bezugsjahr) nur eine geringe Anzahl von Anträgen (lediglich 312 im Bezugsjahr) an das Jugendgericht weitergeleitet.

Im Vergleich zum vorhergehenden Bezugszeitraum war bei den Eintragungen ein Anstieg um 10 % zu verzeichnen (1.087 im Vorjahr). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die

Schwankungen der Migrationsströme zurückzuführen. Im Bezugszeitraum wurden 290 Zivilverfahren betreffend unbegleitete ausländische Minderjährige eingetragen, davon 163 im zweiten Halbjahr 2016 und 127 im ersten Halbjahr 2017 mit einem Anstieg um 30 % im Vergleich zum vorhergehenden Bezugszeitraum. Die Verfahren in Zusammenhang mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ziehen für die Richter besonders anstrengende Außendienste nach sich. Vor einigen Jahren wurden diese Verfahren oft schon einige Tage nach ihrer Eintragung abgeschlossen (meistens infolge des freiwilligen Verlassens der Aufnahmestruktur seitens des Minderjährigen); nun erfordern die Bestimmungen laut GvD Nr. 142/2015 jedoch häufig die Einreichung von Anträgen laut Art. 19 des genannten GvD sowie die Durchführung von genauen Überprüfungen im Sinne des Art. 19-bis. Im Bezugszeitraum wurden 44 Anträge laut Art. 19 des genannten GvD beim Jugendgericht eingereicht.

Die Anzahl der Zivilverfahren betreffend im Sprengel ansässige Jugendliche hat im Bezugszeitraum keine nennenswerten Änderungen im Vergleich zum Vorjahr erfahren.

In Bezug auf die Nichterfüllung der Schulpflicht hat die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht im Jahr 2012 ein Einvernehmensprotokoll zwecks Vereinheitlichung der Verfahren für die Meldung, die Erhebung und die Eingriffe der jeweils zuständigen Körperschaften ausgearbeitet und unterzeichnet. Bei der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht werden alle diesbezüglichen Daten in einer speziellen Datenbank gesammelt, die eine ständige Überwachung des Phänomens des Schulabbruchs auf Landesebene ermöglicht.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden 166 Fälle von Nichterfüllung der Schulpflicht verzeichnet, davon 66 in der Stadt Bozen und 104 in der gesamten Provinz. Einige Fälle wurden dem Jugendgericht unterbreitet. Ein Teil dieser Verfahren wurde eingestellt, entweder weil der/die betreffende Minderjährige wieder die Schule besucht hat oder weil die Familie umgezogen ist; am Ende des Schuljahrs wurden noch 31 Fälle behandelt.

Was den Strafbereich anbelangt, waren zum 1.7.2016 noch 226 Verfahren anhängig. Im Bezugszeitraum wurden 568 Strafverfahren mit insgesamt 830 angezeigten Minderjährigen in das Register für die Nachrichten über strafbare Handlungen eingetragen. Die Anzahl der Eintragungen von Minderjährigen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (-15 %). Das neue erstmals 2016 festgestellte Phänomen der sogenannten *Baby-Gangs* wurde

inzwischen bekämpft. Die angezeigten strafbaren Handlungen beziehen sich im Wesentlichen auf einzelne Fälle von Kleinkriminalität.

Bei den gemeldeten strafbaren Handlungen handelt es sich vorwiegend um Diebstahl, vorsätzliche (meist geringfügige) Körperverletzung, Beschädigung und Hehlerei (hauptsächlich Mobiltelefone und Fahrräder).

Die Übertretungen – insbesondere der Straßenverkehrsordnung – sind zurückgegangen: im Bezugsjahr wurden nur 4 Verfahren wegen Trunkenheit am Steuer eingetragen. Dies bedeutet nicht, dass das Problem des überhöhten Alkoholkonsums unter Jugendlichen gelöst wurde, aber es zeigt, dass sich die Informationskampagne und die verschiedenen von lokalen Körperschaften und Diensten ergriffenen Initiativen (Einrichtung der *Nightliner*-Busse zur Heimfahrt aus der Disco usw.) als wirksam erweisen.

Auch die Anzahl von Verletzungen des Drogengesetzes ist weiterhin bescheiden, da es sich in den meisten Fällen um Besitz zum persönlichen Gebrauch ohne therapeutische Zwecke handelt. Im Bezugszeitraum wurden insgesamt 13 Verfahren wegen Sexualverbrechen eingetragen, davon 8 laut Art. 609 *bis*, 2 laut Art. 609 *octies*, 2 laut Art. 609 *quater* und 1 laut Art. 609 *undecies* des StGB). Von diesen 13 Verfahren wurden 8 eingestellt, in einem Verfahren wurde das Hauptverfahren eröffnet, 2 wurden aufgrund der Zuständigkeit weitergeleitet und 2 sind noch anhängig. Im Bezugszeitraum wurden 3 Fälle von Verfolgungshandlungen angezeigt (Art. 612 *bis* StGB).

Die Verfahren wegen Raubüberfall oder Erpressung haben im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 37 Eintragungen (davon 21 wegen Raubüberfall und 16 wegen Erpressung) zugenommen (zwischen 1.7.2015 und 30.6.2016 wurden 26 Fälle angezeigt). Die meisten Opfer dieser Art von strafbaren Handlungen sind übrigens selbst minderjährige Jugendliche. Gegen Ende des Bezugszeitraums gab es in Bozen jedoch einige Fälle, in denen die Opfer hingegen ältere Menschen waren, was die Bevölkerung sehr beunruhigt hat.

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht im Strafbereich war auch im Bezugszeitraum immer darauf ausgerichtet, das Strafverfahren zu beschleunigen, um die minderjährige Person so schnell wie möglich aus dem Prozesskreislauf entlassen zu können. Wie im Zivilbereich wird auch im Strafbereich versucht, durch Vorbeugung und Erziehung einzugreifen. So werden zum Beispiel im Fall von Minderjährigen, die übermäßig Alkohol

getrunken haben, – obwohl Alkoholmissbrauch keinen strafrechtlich vorgesehenen Fall darstellt – sowohl die betreffende minderjährige Person als auch die Eltern vom Personal der Gerichtspolizei gerufen. Das Phänomen des übermäßigen und frühzeitigen Alkoholkonsums ist nämlich immer noch besorgniserregend: Es wurden zahlreiche Fälle von Minderjährigen gemeldet, die wegen Alkoholvergiftung und sogar Alkoholkoma eingeliefert wurden. Außerdem ist der übermäßige Alkoholkonsum vor allem am Wochenende häufig der Auslöser für einige strafbare Handlungen wie Körperverletzung oder sexuelle Belästigung. Ferner ist unter den Jugendlichen jeder sozialer Schicht und jeder ethnischen Herkunft der Cannabiskonsum weit verbreitet. Zudem ist leider auch unter sehr jungen Menschen der Konsum von starken Rauschmitteln (Heroin und Kokain) zu verzeichnen. Im Bezugszeitraum wurden mindestens 15 Minderjährige mit diesem Problem gemeldet. Viele dieser Jugendlichen wurden wegen Heroinkonsums (heute wird das Heroin nicht mehr wie früher gespritzt, sondern inhaliert) und wegen multiplen Substanzgebrauchs mit Maßnahmen des Jugendgerichts im Sinne des Art. 333 ff. ZGB in Therapiegemeinschaften untergebracht. Das Phänomen hat bei der Bevölkerung große Besorgnis erregt und wurde auch in den lokalen Medien breit diskutiert, vor allem nach dem Tod eines Siebzehnjährigen in Bozen wegen Überdosis.

Es ist unbedingt auf den unkorrekten Gebrauch der sozialen Netzwerke, insbesondere *Facebook*, aber auch anderer neuer *Social Media* wie *snapchat* oder *ask.fm* seitens Jugendlichen unter der vorgeschriebenen Mindestaltersgrenze hinzuweisen, die sich nicht bewusst sind, dass der leichtsinnige Umgang mit diesen Social Media die eigene Person und ihren Ruf sowie andere Personen und deren Ansehen gefährden kann. Im Mai 2017 hat die Staatsanwaltschaft eingehende Ermittlungen in Bezug auf das sogenannte Selbstmordspiel namens *The Blue Whale*, das angeblich im Internet zirkuliert, durchgeführt, nachdem mehrere Meldungen eingegangen und besorgniserregende Artikel in den lokalen Tageszeitungen erschienen waren. Glücklicherweise hat sich der größte Teil der Meldungen eher als eine verständliche Sorge von Eltern und Erziehern als ein Bezug auf die effektive Verbreitung dieses Spiels erwiesen.

Entsprechend der Art der im Sprengel vorhandenen Jugendkriminalität wurden im Bezugszeitraum nur wenige vorbeugende Maßnahmen erlassen: Es gab 5 Fälle von Anhaltung auf frischer Tat und es wurden insgesamt 12 vorbeugende Maßnahmen angewandt (3 Fälle von

Untersuchungshaft im Gefängnis, 8 Fälle von Unterbringung in einer Gemeinschaft, 1 Fall von Auflagen). Es wurden keine Abhörmaßnahmen verfügt.

Die Umsetzung der geltenden Jugendstrafprozessordnung verläuft weiterhin zu großer Zufriedenheit, denn die Verfahren werden mehrheitlich vor dem Richter für die Vorerhebungen oder im Rahmen der Vorverhandlung abgeschlossen. Lediglich 5 % der Verfahren gelangten zur Hauptverhandlung. Besonders anstrengend waren im Bezugszeitraum die Verhandlungen zu den Verfahren betreffend die sogenannten Baby-Gangs. Ein Teil dieser Verfahren wurde im Bezugszeitraum mit Verurteilungen auch zu längeren Haftstrafen abgeschlossen.

Bei 677 im Bezugszeitraum abgeschlossenen Verfahren wurden 88 Anträge auf Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit der Straftat und 222 Anträge auf Eröffnung des Hauptverfahrens gestellt, während alle anderen Verfahren mit einem Antrag auf Archivierung (in Ermangelung der Schuldfähigkeit, wegen Unbegründetheit der Nachricht über die strafbare Handlung oder Fehlens einer Voraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens) abgeschlossen wurden.

Im Bezugszeitraum ist kein Fall von Verjährung eingetreten.

Das Rechtsmittel der Betreuung auf Probe spielt weiterhin eine wichtige Rolle bei der sozialen Wiedereingliederung straffälliger Minderjähriger, wenn diese positiv auf das erzieherische Projekt reagieren. Im Bezugszeitraum wurden 52 Betreuungen auf Probe verfügt, von denen 19 zum 30.6.2016 noch im Gange waren. Die entsprechenden vom ministeriellen Sozialdienst mit den Jugendlichen zusammen ausgearbeiteten Projekte sehen in der Regel regelmäßige Gespräche mit dem Jugendsozialdienst oder anderen Sonderdiensten, Auflagen bezüglich der Erfüllung der Schul- bzw. Ausbildungspflicht sowie Wiedergutmachungsmaßnahmen vor, die durch gemeinnützige Tätigkeiten umgesetzt werden. Wie oben bereits erwähnt, ist es dem Jugendsozialdienst wegen des gravierenden Personalmangels im Bezugszeitraum nicht immer gelungen, detaillierte und auf die einzelnen Fälle zugeschnittene Projekte wie in den Vorjahren vorzuschlagen.

Vor einigen Jahren wurde ferner im Jugendstrafbereich ein von einer privaten Sozialvereinigung verwalteter Mediationsdienst eingerichtet. Sofern er zum Einsatz kam, hat er zu guten Ergebnissen geführt und sich für die Umerziehung als nützlich erwiesen. Leider

stimmen viele Opfer von Straftaten der Mediation nicht zu, weshalb dieses Rechtsmittel nicht im angemessenen Ausmaß angewandt werden kann.

Dank der Besonderheit des Jugendstrafrechts mit dem vorrangigen Ziel der Erziehung statt Strafe war die Anzahl der Jugendlichen, die zu einer bedingungslosen Freiheitsstrafe ohne Möglichkeit von Alternativmaßnahmen gelangt sind, sehr gering.

Im Bezugszeitraum mussten 25 auf Verurteilung lautende Urteile vollstreckt werden, davon 14 mit der Alternativstrafe der Freiheit unter Aufsicht. In 6 Fällen musste die Alternativstrafe allerdings widerrufen werden, weil die Verurteilten wiederholt gegen die vereinbarten Vollstreckungsmodalitäten verstoßen haben. Von den 11 eingetragenen Haftstrafen wurde im Bezugszeitraum die Strafe nur in einem Fall effektiv im Gefängnis vollstreckt und in einem anderen Fall in Haushaft, die jedoch später widerrufen und in eine Gefängnishaft umgewandelt wurde.

Die zu Gefängnisstrafen verurteilten Minderjährigen verbüßen diese in speziellen Jugendstrafanstalten. Da es im Sprengel des Oberlandesgerichts Trient keine solchen Einrichtungen gibt, werden die verurteilten Jugendlichen in der Regel der nächstliegenden Jugendstrafanstalt anvertraut, d. h. die männlichen Jugendlichen der Jugendstrafanstalt Treviso und die weiblichen Jugendlichen der Jugendstrafanstalt Pontremoli.

Infolge der Änderung des Art. 24 des GvD Nr. 272/1989 (kraft Gesetz Nr. 117/2014) werden die Strafen der verurteilten Minderjährigen nach den für Minderjährige vorgesehenen Modalitäten vollstreckt, auch wenn die betreffende Person im Laufe der Strafvollstreckung das 18., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat. Diese Erhöhung des Alters (vom ehemals 21. auf das jetzige 25. Lebensjahr) erleichtert sicherlich nicht die Erziehungsarbeit der spezialisierten Haftanstalten, denn diese müssen sich nun mit der Vollstreckung der Haftstrafen junger Erwachsener und der von heranwachsenden Jugendlichen befassen.

In Bezug auf die Alternativstrafmaßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 22.2.2017, Nr. 90 die Verfassungswidrigkeit des Art. 656 Abs. 9 StPO für den Teil erklärt hat, laut dem die Vollstreckung der Haftstrafe bei Minderjährigen im Falle bestimmter strafbarer Handlungen nicht ausgesetzt werden kann. In den meisten Fällen wird also die Strafvollstreckung ausgesetzt, indem den Verurteilten die Möglichkeit geboten wird, die Gewährung einer Alternativmaßnahme zu beantragen. Die am

häufigsten beantragte und gewährte Alternativmaßnahme ist die Haushaft, obwohl gesagt werden muss, dass die Jugendlichen diese Vergünstigung nicht immer zu schätzen wissen, weshalb in manchen Fällen die Alternativmaßnahme widerrufen wird und die Strafe folglich wieder im Gefängnis zu verbüßen ist.

3.4 ÜBERWACHUNGSGERICHTE TRIENT UND BOZEN

Im Bezugszeitraum wurden keine neuen Bestimmungen in Sachen Überwachungsgerichte erlassen, mit Ausnahme des Art. 1 Abs. 82 und 85 des Gesetzes vom 23.6.2017, Nr. 103, mit dem die Regierung ermächtigt wurde, die Reform der persönlichen Sicherungsmaßnahmen und des Strafvollzugsgesetzes vorzunehmen. Die diesbezüglichen gesetzesvertretenden Dekrete wurden jedoch bisher noch nicht erlassen.

Die mit Art. 1 Abs. 77 und 78 des Gesetzes Nr. 103/2017 eingeführten Änderungen zu den Art. 45-*bis* und 146 *bis* der Durchführungsbestimmungen zur Strafprozessordnung betreffend die Teilnahme per Videokonferenz bestimmter Rechtssubjekte an der Verhandlung treten (gemäß Art. 1 Abs. 81 des Gesetzes Nr. 103/2017) erst im August 2018 in Kraft. Das Überwachungsgericht Trient hat bereits den Antrag auf Lieferung der für die Videokonferenzen erforderlichen Geräte eingereicht, wie unter Z. 4 dargelegt wird.

Die erwünschten Auswirkungen der in den vergangenen Jahren erlassenen Gesetzesmaßnahmen (insbesondere das Gesetz Nr. 10/2014 und das Gesetz Nr. 199/2010) zur Eindämmung der Überbesetzung in den Gefängnissen sind inzwischen abgeklungen. Hinsichtlich des erstgenannten Gesetzes wird die vorgesehene höhere Strafmilderung betreffend Haftzeiten vor dem 23.12.2015 (Datum, an dem die Wirksamkeit des Gesetzes erlosch) nur noch sporadisch angewandt. Die Anzahl der Fälle, in denen das zweitgenannte, heute noch geltende Gesetz Anwendung findet, ist ebenfalls recht gering. Die Einführung des Rechtsmittels der Betreuung auf Probe und die jüngst eingeführten Maßnahmen zur Entkriminalisierung haben bisher keine nennenswerte Entlastung des Überwachungsgerichts nach sich gezogen.

Im Bezugszeitraum sind beim *Überwachungsgericht Trient* 1.100 Anträge (+ 0,1 % im Vergleich zum Vorjahr) eingegangen und es wurden 766 Verfahren eingeleitet (+ 4,07 %): es wurde also kein bedeutender Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet.

Davon betrafen 632 Anträge (57,4 %) die Gewährung einer *Alternativmaßnahme* zur Haftstrafe für 254 Personen. 22,9 % der Antragsteller waren Häftlinge und 77 % waren bei Einleitung des Verfahrens auf freiem Fuß.

In 167 Fällen (d. h. für 67,5 % der Antragsteller) wurde eine Alternativmaßnahme (die eventuell auch von der beantragten Maßnahme abwich) gewährt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist hier also ein spürbarer Rückgang (- 15,3 %) zu verzeichnen.

Zum Teil lässt sich dieser Rückgang mit den bereits früher gemeldeten Schwierigkeiten beim Zugang zu Alternativmaßnahmen erklären (Anstieg der Häftlingsanzahl, häufige Verlegung von Inhaftierten von einem Gefängnis ins andere, Anstieg „problematischerer“ Häftlinge, fehlender Bezug zum Gebiet, Schwierigkeiten bei der Ausfindigmachung geeigneter Wohn- und Arbeitssituationen), die auch im Bezugszeitraum weiterbestehen, der durch die anhaltende Wirtschaftskrise geprägt ist. Der Zugang zu Alternativmaßnahmen war für aus dem Ausland bzw. nicht aus dem Trentino kommende Personen besonders schwer, denn für sie gab es zu den genannten Schwierigkeiten hinzu auch weniger Unterstützungsangebote seitens der örtlichen Gebietskörperschaften und der im Trentino tätigen ehrenamtlichen Vereinigungen (diese Angebote sind aus einer bewussten politischen Entscheidung heraus auf Personen beschränkt, die im Trentino oder manchmal sogar nur in der Gemeinde Trient ihren Wohnsitz haben).

In 22 Fällen (6,6 % aller vollstreckten Alternativmaßnahmen) wurde die Maßnahme wegen negativen Verlaufs derselben widerrufen. Diese Anzahl deckt sich ungefähr mit der des Vorjahrs (wo 23 Maßnahmen widerrufen wurden) und liegt leicht über dem auf das Jahr 2016 bezogenen gesamtstaatlichen Wert (5,7 %) (*Quelle: Abteilung Jugendgerichtsbarkeit und offener Strafvollzug – Generaldirektion Offener Strafvollzug – Beobachtungsstelle der Alternativstrafmaßnahmen*).

Im Bezugszeitraum waren beim Überwachungsgericht Trient 496 Verfahren anhängig, 3.289 Verfahren wurden neu eingetragen (- 8,35 % im Vergleich zum Vorjahr) und 3.132 Verfahren abgeschlossen (- 10 % im Vergleich zum Vorjahr). Das Arbeitsaufkommen hat also spürbar abgenommen.

Insbesondere wurden 333 (vom Überwachungsrichter und vom Amt für den offenen Strafvollzug verfolgte) Alternativstrafmaßnahmen vom Überwachungsgericht Trient verfügt: in 160 Fällen (48,04 %) die Betreuung auf Probe, in 170 Fällen (51,05 %) die Haushaft und in 3 Fällen (0,9 %) der Vollzug mit Freigangsberechtigung.

Im Bezugszeitraum waren anfänglich 5 Verfahren betreffend die Gewährung von Vollzugslockerung (betreffend größtenteils *Freigang*, und nur sehr selten *Hafturlaub aus triftigen Gründen*) anhängig und 230 Verfahren wurden neu eingetragen. In 76 Fällen (33,04 %) wurde dem Antrag stattgegeben. In Zusammenhang mit den Freigängen wurden keine Ausbrüche verzeichnet.

Die zu Beginn des Bezugszeitraums anhängigen Ausweisungsverfahren im Sinne des Art. 16 des GvD Nr. 286/1998 beliefen sich auf 18. 54 Verfahren wurden neu eingetragen und in 17 Fällen (23,6 %) eine Ausweisung verfügt. Es war ein Verfahren betreffend die Zulassung zur Arbeit außerhalb der Haftanstalt zu Beginn des Bezugszeitraums anhängig und 20 diesbezügliche Verfahren wurden neu eingetragen. In 15 Fällen (71,42 %) wurde dem Antrag stattgegeben.

In Bezug auf die Anträge auf vorzeitige Entlassung waren zu Beginn des Bezugszeitraums 124 Verfahren anhängig (davon 96 betreffend die ordnungsgemäße vorzeitige Entlassung und 28 betreffend die vorzeitige Entlassung laut Gesetz Nr. 10/2014); 656 Verfahren wurden neu eingetragen (davon 633 betreffend die ordnungsgemäße vorzeitige Entlassung und 23 betreffend die vorzeitige Entlassung laut Gesetz Nr. 10/2014). In 353 Fällen (45,25 %) wurde dem Antrag stattgegeben.

Hinsichtlich der Zulassung zum Hausarrest im Strafvollzug laut Gesetz Nr. 199/2010 waren zu Beginn des Bezugszeitraums 13 Verfahren anhängig und 87 Verfahren wurden neu eingetragen (+ 8,75 % im Vergleich zum Vorjahr). In 8 Fällen (8 %) wurde dem Antrag stattgegeben. Im Vorjahreszeitraum wurde hingegen in 23,75 % der Fälle eine Zulassungsmaßnahme erlassen.

Was die Verfahren betreffend die Vollstreckung von Sicherungsmaßnahmen anbelangt, waren zu Beginn des Bezugszeitraums 34 Verfahren anhängig und 5 Verfahren wurden neu eingetragen. Im Bezugszeitraum waren ferner zu Beginn 24 Verfahren betreffend die Überprüfung/erneute Überprüfung der Gemeingefährlichkeit zwecks Anwendung einer Sicherungsmaßnahme anhängig und 30 Verfahren wurden neu eingetragen. Eine

Sicherungsmaßnahme wurde in 35 Fällen angeordnet (am Ende des Bezugszeitraums waren noch 18 Verfahren anhängig).

Beim *Überwachungsgericht Bozen* war in Bezug auf die Gewährung von alternativen Haftstrafen das Verhältnis zwischen den Anträgen und den entsprechenden Zulassungsmaßnahmen besonders ausgeglichen. In den allermeisten Fällen wurde auch eine Alternativstrafmaßnahme gewährt, die jedoch manchmal etwas restriktiver als die beantragte Maßnahme ausfiel. Der häufigste Grund für die Ablehnung eines Antrags war die Tatsache, dass die verurteilte Person (besonders, wenn es sich um ausländische Personen handelte) über kein geeignetes Domizil verfügte.

In Bezug auf die Durchführung der Alternativstrafmaßnahmen gab es keine besonderen Probleme zu melden. Sie sind zum größten Teil positiv verlaufen, wie auch aus der geringen Anzahl der diesbezüglichen Widerrufe hervorgeht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren führte auch im Bezugszeitraum die den zur Betreuung auf Probe an den Sozialdienst überlassenen Personen auferlegte Verpflichtung, gemeinnützige Arbeiten zu verrichten, zu sehr positiven Ergebnissen.

In Bezug auf die Freigänge sind keine schweren Probleme zu verzeichnen, da es bei den 99 gewährten Hafturlauben (von 169 beantragten) keinen einzigen Ausbruch und nur fünf Fälle nicht regelmäßiger Rückkehr gab.

Bei diesem Überwachungsgericht konnten – obwohl seit mehr als fünf Jahren nur zwei der drei im Stellenplan vorgesehenen Richterstellen besetzt sind und das Verwaltungspersonal auf 4 (der vorgesehenen 13) Einheiten gesunken ist – eine angemessene Verfahrensdauer gewährleistet und ein Anstieg der anhängigen Strafverfahren verhindert werden. Sowohl beim Amt des Überwachungsrichters als auch beim Überwachungsgericht blieben die Rückstände im Wesentlichen unverändert (272 anhängige Verfahren zu Beginn und 303 am Ende des Bezugszeitraums beim Amt; 310 Verfahren zu Beginn und 369 Verfahren am Ende des Bezugszeitraums beim Gericht).

Der leichte angestiegene Rückstand beim Gericht ist auf die zahlreichen Streiks der Rechtsanwälte zurückzuführen; er wird aber in kurzer Zeit problemlos aufgearbeitet werden können.

3.5 FRIEDENSGERICHTE

Mit der Reform der ehrenamtlichen Richterschaft gemäß Ermächtigungsgesetz vom 28.4.2016, Nr. 57 – umgesetzt durch das GvD vom 31.5.2016, Nr. 92 und das GvD vom 13.7.2017, Nr. 116 –, die voraussichtlich nicht vor 2021 beendet sein wird, wurden die Zuständigkeiten der nun „ehrenamtlichen Friedensrichter“ bedeutend und zunehmend erweitert, mit unvermeidlichen Auswirkungen auf die Friedensgerichte, die ihren Stellenplan, ihre Ausstattung und ihre technologische Ausrüstung dem neuen Rechtsrahmen und der neuen Rolle werden anpassen müssen. Die Besonderheit des Sprengels rührt aus dem GvD vom 16.3.1992, Nr. 267 her, laut dem die Region Trentino-Südtirol Zuständigkeiten in Sachen Friedensgerichte hat, aufgrund deren sie seit jeher die Effizienz und die Qualität des Justizdienstes unterstützt. Gerade angesichts dieser Besonderheit, die auch im Art. 8 des Ermächtigungsgesetzes Nr. 57/2016 berücksichtigt wurde, muss die Harmonisierung der Reform der ehrenamtlichen Richterschaft mit der regionalen Ordnung abgewartet werden.

Die derzeitigen Friedensgerichte (7 im Landesgerichtssprengel Trient, 2 im Landesgerichtssprengel Rovereto und 7 im Landesgerichtssprengel Bozen) weisen einen hohen Personalmangel auf, obwohl fast alle Aufträge der bereits im Dienst stehenden Friedensrichter unter Berücksichtigung der heute vorgesehenen Altersgrenzen bestätigt wurden: Bei einem Stellenplan mit 61 Planstellen sind in der Provinz Trient 7 und in der Provinz Bozen 8 Friedensrichter im Dienst, sodass für den Mindestbetrieb eines jeden Gerichts mehrmals zeitweilige Beauftragungen und/oder Abordnungen notwendig waren.

Erst vor Kurzem (im Dezember 2017) wurde ein Wettbewerbsverfahren für die Ernennung von neuen Friedensrichtern – 4 für den Landesgerichtssprengel Trient und 3 für den Landesgerichtssprengel Bozen – eingeleitet. Voraussichtlich wird jedoch dem derzeitigen Personalmangel – auch in Anbetracht der Reformbestimmungen (GvD vom 13.7.2017, Nr. 116) und der mit spezifischen Rundschreiben zu erteilenden Richtlinien des Obersten Rats für das Gerichtswesen – nicht in Kürze abgeholfen werden können.

Im gerade abgeschlossenen Jahr (Zeitraum 1.7.2016-30.6.2017) sind bei den Friedensgerichten 3.205 zivilrechtliche Verfahren, davon 2.412 ordentliche Erkenntnisverfahren und 793

Widerspruchsverfahren gegen Verwaltungsstrafen, 5.845 Sonderverfahren und 41 Anträge auf außergerichtliche Schlichtung eingegangen. Gemäß den von der zuständigen Abteilung der Regionalverwaltung gelieferten Angaben besteht die Tätigkeit der Friedensgerichte im Zivilbereich zu 26,5% aus ordentlichen Verfahren, zu 8,7% aus Widerspruchsverfahren gegen Verwaltungsstrafen, zu 64,3% aus Sonderverfahren einschließlich der Leistungsbefehle und zum restlichen Prozentsatz aus außergerichtlichen Schlichtungen.

Im Bezugszeitraum wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 2.883 auf 3.205 bei den ordentlichen Verfahren und bei den Sonderverfahren ein Rückgang von 6.822 auf 5.845 verzeichnet.

Im strafrechtlichen Bereich wurden 1.101 Verfahren im Hinblick auf eine Hauptverhandlung eröffnet, was im Einklang mit dem vorgehenden Zeitraum steht (1.119).

Die Beedigung von 9.688 Gutachten und Übersetzungen sowie die Abfassung von 83 Notorietätsakten bestätigen die intensive Verwaltungstätigkeit der Friedensgerichte. Ferner wurden von den Friedensgerichten der Provinz Bozen (aufgrund des DPR vom 26.7.1976, Nr. 752 – geändert durch das GvD vom 29.4.2015, Nr. 75) 3.870 Erklärungen über die Sprachgruppenzugehörigkeit, 3 Anträge auf Änderung der eingereichten Erklärung und 715 Anträge auf Ausstellung einer Bescheinigung entgegengenommen.

Im Laufe des Jahres 2017 wurde die schrittweise Ersetzung der Register in Papierform durch die elektronischen Register in allen Friedensgerichten fortgesetzt. Angesichts der den Friedensgerichten zugewiesenen neuen Zuständigkeiten und der Pflicht der Einführung des EDV-gestützten Verfahrens in bestimmten Bereichen ist ab sofort eine sorgfältige Planung der vorzunehmenden technologischen Anpassungen sowie der notwendigen EDV-Ausstattung erforderlich. Nicht zu vergessen ist weiters die Schulung sowohl des Verwaltungspersonals als auch der ehrenamtlichen Richter.

3.6 SITUATION DER HAFTANSTALTEN

Im Gerichtssprengel befinden sich zwei Haftanstalten: eine in Trient in der Örtlichkeit Spini di Gardolo und eine in Bozen.

Durch eine vor Kurzem bei den Direktoren der beiden Anstalten vorgenommene Erhebung konnten Daten bezüglich der Häftlingsanzahl auch im Verhältnis zur ordnungsgemäßen und zur geschätzten vertretbaren Aufnahmefähigkeit eingeholt werden.

Haftanstalt TRIENT

ordnungsgemäße Aufnahmefähigkeit	419
vertretbare Aufnahmefähigkeit	419
Häftlinge zum 30.11.2017	313

Haftanstalt BOZEN

ordnungsgemäße Aufnahmefähigkeit	87
vertretbare Aufnahmefähigkeit	105
Häftlinge zum 30.11.2017	110

Was insbesondere die Haftanstalt Trient und die Maßregelvollzugseinrichtung (REMS) in Pergine Valsugana angeht, wird präzisiert, dass erstere eine ordnungsgemäße Aufnahmefähigkeit von 419 Plätzen aufweist und im Bezugszeitraum eine durchschnittliche Anzahl von 342 Häftlingen verzeichnet hat: zum 30.6.2016 waren 312 Personen inhaftiert (299 Männer und 13 Frauen) und zum 30.6.2017 waren 328 Personen inhaftiert (301 Männer und 27 Frauen); die Höchstanzahl der Inhaftierten betrug 357 Personen (März 2017) und die Mindestanzahl 310 Personen (Juli 2016). Die seinerzeit bei der Übergabe der Haftanstalt zwischen Autonome Provinz Trient und Gerichtsverwaltung – Abteilung für Gefängnisverwaltung (DAP) vereinbarte Obergrenze der Aufnahmefähigkeit von 240 inhaftierten Personen wurde demnach überschritten.

Die Anzahl der Häftlinge ist im Vergleich zum unmittelbar davorliegenden Bezugszeitraum (1.7.2015-30.6.2016) um 12,1 % und im Vergleich zum Zeitraum 1.7.2014-30.6.2015 um 35,7 % angestiegen.

Der Trend des stetigen Anstiegs der Häftlingsanzahl wird also bestätigt.

Zum 1.7.2016 befanden sich 96 Personen in Untersuchungshaft (30,7 %) und 216 galten als endgültig inhaftiert (69,2 %); die Anzahl der inhaftierten Ausländer betrug 211 (207 Männer und 4 Frauen), d. h. 67,6 %.

Zum 30.6.2017 befanden sich 93 Personen in Untersuchungshaft (28,3 %) und 235 galten als endgültig inhaftiert (71,6 %); die Anzahl der inhaftierten Ausländer betrug 239 (221 Männer und 18 Frauen), d. h. 72,4 %.

Die oben angeführten Prozentsätze (im Durchschnitt 29,5 % Untersuchungshäftlinge, 70,4 % endgültig Inhaftierte und 70 % inhaftierte Ausländer) stimmen im Wesentlichen mit jenen überein, die im vorhergehenden Zeitraum (1.7.2015-30.6.2016) registriert wurden.

Vorausgesetzt, dass es sich um eine vor Kurzem erbaute moderne Haftanstalt handelt, ist bezüglich der Haftbedingungen zu unterstreichen, dass die Größe des Haftraums 18,5 m² (Badezimmer ausgeschlossen) beträgt und in diesem im Durchschnitt 3 Häftlinge untergebracht sind. Seit April 2014 befinden sich fast alle Inhaftierten im sog. „offenen Vollzug“ mit der Möglichkeit, den Haftraum für mehr als 8 Stunden pro Tag zu verlassen und sich im Korridor des Haftbereichs, im Sozialisierungsraum, im Wasch- oder Telefonraum sowie in den Spazierhöfen zu den vorgegeben Uhrzeiten aufzuhalten. Der persönliche Freiheitsraum hat in der Haftanstalt Trient nie 3 m² unterschritten (bei Nichtberücksichtigung dieser Grenze besteht eine starke Vermutung der Verletzung des Art. 3 der EMRK) und es sind auch keine Beschwerden im Sinne des Art. 35-ter des Strafvollzugsgesetzes eingegangen.

Was die Behandlung/Umerziehung der Inhaftierten (ungefähr 300 Männer und 25 Frauen mit einem sehr hohen *turn over*) anbelangt, sind alle dazu bestimmten Räumlichkeiten belegt, wobei es nachstehende Möglichkeiten gibt: verschiedene Arbeitstätigkeiten (es werden ungefähr 168 männliche Inhaftierte und 11 weibliche Inhaftierte beschäftigt; die Wartezeiten betragen 2/3 Monate pro bezahlte Arbeitsschicht), Schulbesuch angefangen von Alphabetisierungskursen bis zur 4. Oberschulklasse (bei den verschiedenen im vergangenen Jahr organisierten Kursen haben sich 407 männliche Inhaftierte und 43 weibliche Inhaftierte eingetragen: insgesamt 1200-1300 Einheiten/Teilnahmen), Schulungen (sie betrafen ungefähr 100 Inhaftierte), Theaterausbildung und zahlreiche Kulturangebote (Malkurse, Schachkurse, autobiografisches Schreiben, Gefängniszeitung, Alkoholclub, Selbsthilfegruppe, Unterricht in

verschiedenen Religionen). Es ist ein Informationsdienst/Unterstützungsdienst über verschiedene im Gebiet befindliche Organisationen vorhanden.

Ähnliche Tätigkeiten sind getrennt für *geschützte Häftlinge* vorgesehen.

Auch die einheimische Bevölkerung beteiligt sich an den Behandlungen: und zwar sind ungefähr 500 Personen zum Zugang zur Haftanstalt ermächtigt.

Der Landesgesundheitsbetrieb Trient (APSS) gewährleistet die gesundheitliche Betreuung über die Notfalleinheit der Erste-Hilfe-Station des Krankenhauses Trient. Sie wurde im Jahr 2012 aufgrund der damals bestehenden Situation organisiert, als die Häftlingsanzahl viel niedriger war. Sie wird von 1 Arzt, 1 Pflegekoordinator, 14 Krankenpflegern, 1 Psychologen und 1 Psychiater wahrgenommen. Derzeit sind 6 Krankenpflegerstellen unbesetzt. Es ist kein Pflegepersonal rund um die Uhr vorgesehen. Es werden fachärztliche Untersuchungen wie orthopädische, dermatologische, augenärztliche, urologische, gynäkologische, psychiatrische Untersuchungen, Dienste für Abhängigkeitserkrankungen (DfA), Dienste für Alkoholabhängigkeit und zahnärztliche Behandlung gewährleistet. Die so organisierte gesundheitliche Betreuung entspricht nicht mehr den realen Pflegebedürfnissen, wenn man die erhöhte Anzahl an Häftlingen, Langzeithäftlingen und älteren Häftlingen, Sexualverbrechern (75 Personen, die in einer getrennten Sektion untergebracht sind) sowie Häftlingen mit Abhängigkeits- oder psychiatrischen Problemen betrachtet. Besonders notwendig ist eine verstärkte psychologische und psychiatrische Betreuung (Erhöhung der Anwesenheit eines Psychiaters von 3 Stunden wöchentlich auf 3 Stunden täglich und zusätzlicher Einsatz von 2 Technikern für die psychiatrische Rehabilitation) angesichts der stets zunehmenden Anzahl an Häftlingen, die diese Art von Problemen aufweisen, sowie der gleichzeitigen Schließung der gerichtlichen psychiatrischen Krankenhäuser und der psychiatrischen Beobachtungsstelle bei der Haftanstalt Verona.

Im Bezugszeitraum hat ein Häftling Selbstmord begangen.

Es wurden keine weiteren kritischen Situationen gemeldet, mit Ausnahme der hohen Anzahl der Ausgänge von Häftlingen zwecks ärztlicher Untersuchungen/Behandlungen, was der Gefängnispolizei angesichts deren Unterbesetzung Schwierigkeiten bei der Begleitung der Häftlinge bereitet.

Bei der Gefängnispolizei ist nämlich eine fortbestehende schwerwiegende Unterbesetzung zu verzeichnen (132 Personen im Vergleich zu 214 vorgesehenen Planstellen).

Die Maßregelvollzugseinrichtung (REMS) ist seit Juli 2015 tätig und wird von der psychiatrischen Dienst Einheit des Landessanitätsbetriebs Trient-Ost geleitet. Alle verfügbaren Plätze (10) sind belegt. Im Bezugszeitraum wurden 15 Patienten gepflegt (davon 10 – 66 % – mit vorläufiger Anwendung der Maßnahme). Es gab 5 Neuaufnahmen (davon 3 mit vorläufiger Anwendung der Maßnahme) und 5 Personen wurden entlassen. Bezüglich der Ressourcen, dem Personal und den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wurden keine kritischen Situationen oder Probleme gemeldet.

Die Situation der Überbelegung der Haftanstalt *Bozen* hat sich trotz der verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen zur Entlastung der Gefängnisse nicht verbessert. Zum 12.7.2017 befanden sich in dieser Haftanstalt 104 Häftlinge (davon 1 im offenen Strafvollzug): eine Anzahl, die die ordnungsgemäße Aufnahmefähigkeit überschreitet. Von diesen 104 Personen sind 27 Untersuchungshäftlinge, 6 Berufungskläger, 3 Rekursheber und 58 endgültig Inhaftierte. Die restlichen 10 Häftlinge befinden sich in unterschiedlichen Rechtslagen. Nur 28 Häftlinge sind italienische Staatsbürger, 76 (d. h. über 80 %) sind Ausländer, zum größten Teil aus Nordafrika (17 Marokkaner und 21 Tunesier).

Auch der Koordinator des Amtes der Richter für die Vorerhebungen/Vorverhandlungen des Landesgerichts Bozen hat seinerseits die beinahe ständige Überbesetzung der Haftanstalt Bozen gemeldet. Die alternative Maßnahme des Hausarrestes mit elektronischer Fußfessel wird aus vielerlei Gründen als wenig wirksam betrachtet, *„weil es sich um nicht GPS-fähige Geräte handelt, die nur – manchmal fälschlicherweise in Gegenden mit schlechter Verbindung – den Verlust des Signals melden und das Überwachungspersonal in Schwierigkeiten versetzen. Überdies gestatten sie nicht, den Ausbrecher außerhalb des überwachten Bewegungsbereichs zu orten.“* Sie sind also keine wirksame Abhilfe gegen die Fluchtgefahr.

Überdies bleibt das dem Justizministerium wiederholt gemeldete und gravierende Problem der Baufälligkeit des Gebäudes weiter bestehen. Der Bau eines neuen Gefängnisses wurde bereits vor einiger Zeit in einem Abkommen zwischen dem Ministerium und der Autonomen Provinz Bozen vereinbart. Dessen Vervollständigung, die ursprünglich für Ende 2016 vorgesehen war,

liegt jedoch anscheinend noch weit entfernt. Der Abschluss der Bauarbeiten ist nun für Ende 2019 vorgesehen, sofern der Realisierungszeitplan eingehalten wird.

Der Gesundheitszustand der Inhaftierten erscheint gut und es wurden keine epidemischen Krankheiten gemeldet. Im Vergleich zu den Vorjahren sind zahlreiche Beschwerden im Sinne des Art. 35-ter des Strafvollzugsgesetzes zu melden. Die im Sinne des Art. 35-ter des Strafvollzugsgesetzes (eingeführt durch Art. 1 Abs. 1 des GD Nr. 92/2014) eingereichten Anträge auf Schadenersatz im Falle entwürdigender Bedingungen betrafen jedoch zum Großteil Aufenthalte in anderen Haftanstalten.

3.7 PERSONALSTAND

Beim *Oberlandesgericht* in Trient wurde im Laufe des Jahres 2017 durch die Besetzung der Stelle des Präsidenten der Strafsektion der Stellenplan erschöpft; weiterhin unbesetzt bleibt jedoch die Stelle des Sprengelrichters, obschon mehrmals deren umgehende Ausschreibung verlangt wurde.

Dieser Umstand wird jedoch bald einige Besorgnis auslösen, da im Laufe von 2018 drei Pensionierungen anstehen (zwei Räte des Zivilbereichs und einer des Strafbereichs). Zudem sind nicht weitere Pensionierungen auszuschließen, was für ein klein dimensioniertes Gericht mit „knapp berechneten“ Planstellen unumgänglich zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen und Verzögerungen der Tätigkeit führen wird.

Auch für das Verwaltungspersonal war die Situation im Laufe des Jahres 2017 beunruhigend: von den 51 im Stellenplan vorgesehenen Personaleinheiten sind 38 im Dienst. Diese werden von einer Regional- und zwei Landesbediensteten unterstützt. Ab 1.1.2018 hat die Regionalverwaltung zwei neue Bedienstete eingestellt und dem Gericht zugewiesen, die zur Zeit eingelernt und ausgebildet werden.

In der *Außenabteilung* des Oberlandesgerichts in Bozen wurde im Oktober 2017 die Stelle eines Rates für den Arbeitsbereich frei, weshalb die Bereitschaft des Personals des Sprengels angesprochen wurde, um diese Stelle bis zur Ausschreibung und Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens mindestens für vier Monate zu besetzen. Es wird daran erinnert, dass

die Zuteilungen zu Gerichtsämtern in der Provinz Bozen angesichts der besonderen Bestimmungen zum Schutz der Zweisprachigkeit schwieriger sind, sodass sich die mögliche Auswahl der Personen vorrangig auf die im Landesgerichtssprengel Dienst leistenden Richter beschränkt.

Der Stellenplan des Verwaltungspersonals sieht insgesamt 30 Personaleinheiten vor. Im Bezugszeitraum waren 18 Personen im Dienst (davon hat eine am 18.6.2017 gekündigt). Trotz des andauernden Personalmangels konnte dank des Engagements aller Mitarbeiter der ordnungsgemäße Betrieb des Gerichts gewährleistet werden, abgesehen von den Abwesenheiten wegen Krankheit oder aus anderen Gründen. Es wird allerdings gemeldet, dass vier Bedienstete für das Verbleiben beim Staat optiert haben.

Was das Personal des Amtes für Zustellungen, Vollstreckungen und Proteste anbelangt, sind von 46 vorgesehenen Personaleinheiten 21 im Dienst.

Beim *Landesgericht Trient* ist nur eine Richterstelle unbesetzt, während die Situation des Verwaltungspersonals besonders gravierend ist, wie bereits berichtet wurde. Die Planstellen der ehrenamtlichen Richter (11 Einheiten) sind alle besetzt.

Beim *Landesgericht Bozen* sind 33,3 % des Stellenplans der Berufsrichter unbesetzt, weil 13 von 39 vorgesehenen Stellen frei sind. Die Lösung besteht einzig und allein in der Ausschreibung eines neuen Wettbewerbs, der – wie bekannt – nicht den staatlichen, sondern anderen besonderen Bestimmungen unterliegt.

Was die ehrenamtlichen Richter anbelangt, konnte dem Personalmangel abgeholfen werden, da von den 20 vorgesehenen Personaleinheiten 14 im Dienst sind.

Von den 125 für das Verwaltungspersonal vorgesehenen Stellen (58 im dritten Bereich, 61 im zweiten Bereich, 5 im ersten Bereich und ein Verwaltungsleiter) sind derzeit 69 Stellen besetzt und 56 frei (34 im dritten Bereich und 29 im zweiten Bereich mit einem Überschuss von 5 Personaleinheiten im ersten Bereich). Insgesamt beträgt der Personalmangel 44,8 %, wobei der Prozentsatz je nach Berufsbereich ansteigt. Besonders gravierend verbleibt der Mangel an Personal in den höheren Funktionsrängen: im dritten Bereich sind von den insgesamt 58 Stellen nur 24 besetzt.

Nicht besetzt sind außerdem die im Stellenplan für den EDV-Bereich vorgesehenen Stellen. Es ist ferner kein Berufsbild eines Beamten für Statistik vorgesehen, der heutzutage für die

Bearbeitung der IT-Daten und die korrekte Analyse der Leistung des Gerichts absolut notwendig ist. Der Personalmangel hat seit 2015 andauernd zugenommen: 40 % zum 31.12.2015, 44,8 % zum 31.12.2016; ferner sind für das Jahr 2017 die negativen Auswirkungen der Pensionierungen zu melden, die sich auch auf das Jahr 2018 erstrecken werden.

Beim *Landesgericht Rovereto* sind laut Stellenplan ein Präsident und 8 Richter vorgesehen. Der neue Präsident wurde erst vor Kurzem eingesetzt und es stehen 7 Richter im Dienst, d. h. dass nur eine Stelle unbesetzt ist.

Im Laufe des Jahres 2017 mussten die Aufteilungstabellen geändert werden, wobei die Geschäftsverteilung zwischen den anderen Berufsrichtern und ehrenamtlichen Richtern überarbeitet wurde. Es wird auf jeden Fall die Ansicht vertreten, dass das Gericht weiterhin die durchschnittlichen Verfahrenszeiten einhalten wird, die derzeit unter drei Jahren liegen.

Dieses Landesgericht ist nicht in Sektionen aufgeteilt und demzufolge ist auch kein Sektionspräsident vorgesehen. Der Präsident und die Richter gewährleisten den Betrieb jedes Gerichtssektors gemäß den geltenden Aufteilungstabellen.

In den Aufteilungstabellen ist der Einsatz von 2 ehrenamtlichen Richtern zur Unterstützung der Berufsrichter vorgesehen.

Was die administrativen Dienstleistungen anbelangt, ist die Situation trotz des Engagements des Gerichtspersonals kritisch und wird noch kritischer werden, da alle beim Amt für Gerichtskosten im Dienst stehenden Beamten sowie der für die Vorerhebungen/ Vorverhandlungen zuständige Kanzleileiter aus dem Dienst ausgeschieden sind und in Kürze auch der einzige für die Strafkanzlei zuständige Beamte in den Ruhestand versetzt werden wird. Demnach wird im Jahr 2018 von den sieben im Stellenplan vorgesehenen Beamten nur einer im Dienst bleiben. Da keinerlei Maßnahmen getroffen wurden, werden sämtliche Kanzleiämter ohne Kanzleileiter sein und es kann auch keine Übergabe der Aufgaben erfolgen.

Beim Amt für Zustellungen, Vollstreckungen und Proteste sind 3 von 3 für Beamten vorgesehenen Stellen sowie eine Stelle als Gerichtsvollzieher unbesetzt. Es sind 4 von 9 vorgesehenen Bediensteten im Dienst (zwei Gerichtsassistenten und zwei Gerichtsvollzieher), weshalb ein Teil der Tätigkeit dem UNEP Trient übertragen wurde. Besagtes Amt befindet sich einem von der Gemeinde Rovereto außerhalb des Gerichtsgebäudes zur Verfügung gestellten Raum. Vor Kurzem wurde das Verfahren für die Sanierung der früher vom Wächter belegten

Räumlichkeiten im Gerichtsgebäude eingeleitet, in denen das Amt für Zustellungen und Wechselproteste untergebracht werden soll. Dank dieser Lösung werden die Bürger diesen Dienst leichter in Anspruch nehmen können.

Beim *Jugendgericht Trient* und beim *Jugendgericht Bozen* sind alle Planstellen besetzt, was für den ordnungsgemäßen Betrieb dieser kleinen Gerichte von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Situation des Verwaltungspersonals ist hingegen weitaus problematischer: Beim Jugendgericht Trient sind im Bezugszeitraum von 14 Planstellen 5 unbesetzt (mehr als 1/3). Es sind die Stellen eines Verwaltungsdirektors, eines höheren Beamten für Rechtspflege, eines Sachverständigen für Sprachangelegenheiten und eines Fahrers und seit dem 1.2.2017 auch die Stelle eines Bediensteten für Rechtspflege wegen Pensionierung unbesetzt. Besonders schwerwiegend sind die zwei erstgenannten unbesetzten Stellen in der obersten Stufe. Leider sind auch längere Abwesenheitszeiten aus Gesundheitsgründen zu verzeichnen.

Es gibt auch zwei positive Neuigkeiten: Das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten der Strafkanzlei wurde von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung umgewandelt. Dank des Engagements des Gerichtspräsidenten hat die Landesverwaltung dem Gericht über das S.O.V.A. im Rahmen eines Projekts für Arbeitnehmende in Mobilität ab dem 12.6.2017 eine Personaleinheit mit befristetem Arbeitsverhältnis zugeteilt. Die Sachbearbeiterin wurde der Zivilkanzlei zugewiesen und hat die Eingangsphase abgeschlossen.

Beim Jugendgericht Bozen sind im Verwaltungsstellenplan von 14 Stellen 8 unbesetzt. Von den 6 im Dienst stehenden Personen arbeiten einige in Teilzeit; 2 Personaleinheiten nehmen oft Wartestandszeiträume in Anspruch. Seit einigen Jahren ist bei diesem Gericht ein Bediensteter der Region Trentino-Südtirol abgestellt. Die Modalität der Abstellung ist jedoch nicht besonders wirksam, weil im Laufe der Jahre immer eine andere Person abgestellt wurde, die jedes Mal neu eingewiesen werden musste.

Beim *Überwachungsgericht Trient* sind alle Stellen besetzt. Am 6.6.2017 hat (nach über 18 Monaten) der neue Präsident sein Amt angetreten. Die weiteren zwei im Stellenplan vorgesehenen Richterstellen sind ebenfalls besetzt.

Auch was das Verwaltungspersonal anbelangt, sind alle Stellen besetzt. In Kürze soll allerdings eine Personaleinheit, die infolge des Übergangs des Verwaltungspersonals auf die Region für

das Verbleiben bei der Staatsverwaltung optiert hat, versetzt werden. Ferner ist beim Überwachungsgericht eine Personaleinheit der Gefängnispolizei bis zum 31.12.2017 abgestellt. Beim *Überwachungsgericht Bozen* ist seit etlichen Jahren eine der zwei Richterstellen unbesetzt, weshalb der Betrieb lediglich durch den Präsidenten und einen vor Kurzem zugeteilten Richter gewährleistet wird. Die Situation des Verwaltungspersonals ist im Vergleich zu der in Trient dramatisch. Es mussten zwei anderen Ämtern angehörende Personaleinheiten mit Teilzeitbeschäftigung zugewiesen werden, um die korrekte Ausführung von mit Verantwortung verbundenen Verwaltungsaufgaben durch mindestens einen höheren Beamten für Rechtspflege gewährleisten zu können.

Besonders kritisch ist die Situation bei den *Friedensgerichten*, da – wie bereits hervorgehoben – zurzeit in der Provinz Trient nur 7 und in der Provinz Bozen nur 8 Friedensrichter im Amt sind (im Stellenplan sind insgesamt 61 Stellen vorgesehen).

3.8 UMSTELLUNG DER GERICHTSÄMTER AUF EDV

Die „EDV-Konsole für Richter“ wird beim *Oberlandesgericht*, auch bei der Außenabteilung Bozen, nunmehr von fast allen Richtern regelmäßig verwendet, obwohl manchmal noch technische Probleme auftreten.

Bei der *Generalstaatsanwaltschaft* wurden sämtliche Verwaltungsabläufe vollständig auf EDV umgestellt, was eine umfassende Digitalisierung und elektronische Übermittlung der Akte, eine allgemeine Entmaterialisierung und somit eine beachtliche Reduzierung der Kosten für die Vervielfältigung und Archivierung in Papierform zur Folge hat.

Beim *Landesgericht Trient* wurden die EDV-Programme SICID und SIECIC eingeführt, benützt und implementiert, während das EDV-gestützte Zivilverfahren bereits ein zufriedenstellendes Niveau erreicht hat, auch was die Übermittlung der Akte seitens der Rechtsanwälte, Sachverständigen und Amtsgutachter anbelangt. Somit konnte der Austausch von Dokumenten zwischen Richtern, Gerichtskanzleien und Verteidigern beschleunigt werden. Dieses System hat die Digitalisierung der Akte betreffend die Vollstreckungsverfahren hinsichtlich beweglicher und unbeweglicher Sachen sowie die Konkurse ermöglicht. Auch weitere EDV-Projekte wie Script@, SICP, SNT, SIAMM, Proteus, Giudici.net und

elektronische Rechnungsstellung haben sich bewährt und werden regelmäßig eingesetzt.

Beim *Landesgericht Bozen* wurden vorrangig der Zivilbereich, der Strafbereich und der Verwaltungsbereich auf EDV umgestellt (SICID, SIECIC, SICP, SNT, SIAMM, Proteus – Scripta, Giudici.net) und insbesondere alles unternommen, um die vollständige Umsetzung des EDV-gestützten Zivilverfahrens durch die Digitalisierung sämtlicher in den beiden Informationssystemen (SICID und SIECIC) vorgesehenen Zivilverfahrenregister und durch die ausschließliche Verwendung seitens der Richter der sogenannten „EDV-Konsole für Richter“ bei der Abfassung der Urteile zu gewährleisten und daraufhin die Umstellung im Strafbereich vorzunehmen.

Bereits im Laufe von 2015 hatte sich die Nutzung des Systems allmählich etabliert: Im Zeitraum 1.1.2015-31.12.2015 wurden 2.834 Zustellungen seitens der Kanzlei des Richters für die Vorerhebungen und 648 seitens der Kanzlei der Hauptverhandlung durchgeführt; im Jahr 2016 wurden diese Modalitäten schrittweise implementiert und im Laufe des Jahres 2017 hat sich deren Verwendung schließlich stabilisiert.

Auch das *Landesgericht Rovereto*, wo das EDV-gestützte Zivilverfahren zuerst eingeführt wurde, hat die höchstmögliche Digitalisierung sowohl im Zivilbereich als auch im Strafbereich fortgesetzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle Gerichtsämter des Sprengels, trotz der aus der Ressourcen- und Personalknappheit bzw. der erforderlichen Schulung herrührenden Schwierigkeiten, alle Innovationsprojekte des Ministeriums mit Erfolg umgesetzt haben.

In einigen Gerichten wurde das EDV-gestützte Strafverfahren noch nicht aktiviert, das für die Überwachungsgerichte überhaupt nicht vorgesehen ist.

Elektronisches Protokoll

Die Interoperabilität des elektronischen Protokolls für die Übermittlung der Akte betreffend die Gerichtskosten und die Betriebskosten im Digitalformat gestattet

- die Digitalisierung durch Scannen von Dokumenten in Papierform;
- die Anbringung der digitalen Signatur;
- die Übermittlung der Dokumente der Außenämter mittels Interoperabilität an den zuständigen Beamten;

- die Zuweisung der eingelangten Dokumente an die entsprechenden Stellen, die den zuständigen Beamten unterstützen, um den Datenfluss in das Hauptprotokoll zu reduzieren;
- die Verwaltung der übermittelten Dokumente, da im Aktenplan die Posten betreffend die Gerichtskosten und Betriebskosten für die Archivierung bereits aufscheinen.

Die Ausgabenakte – einschließlich jener, die durch das SIAMM-System generiert werden – können durch die Zuweisung eines spezifischen Codes im Betreff gemäß bestimmten Anwendungsmodalitäten protokolliert werden. Durch die digitale Signatur können diese Akte direkt im Protokollsystem validiert werden.

Das SICOGE-System

Dieses System ermöglicht den Empfang der elektronischen Dokumente, deren getrennte oder massive Registrierung und Abrechnung, die darauf folgende Ausstellung der Zahlungsanordnung und die Eintragung in das Buchhaltungsregister der Belege zur Bestätigung der Kosten. Auch die Außenabteilung verwendet einige Funktionen des SICOGE-Systems für den Empfang von an sie gerichtete elektronischen Dokumenten und deren Übermittlung an den für die Auszahlung zuständigen Beamten.

Im Laufe des Jahres 2017 hat das Oberlandesgericht schließlich im Rahmen des vom Finanzministerium - Generalrechnungsamt des Staates mit den Rundschreiben vom 8.6.2016, Nr. 17 und vom 9.6.2016, Nr. 18 erläuterten Projekts die neuen Funktionen des SICOGE-Systems auch für die Vorlegung der elektronischen Rechnungslegung verwendet, die vom zuständigen Beamten digital signiert werden muss. Es konnte somit in kürzester Zeit eine fast vollständige Entmaterialisierung der Akte in den verschiedenen in seine Zuständigkeit fallenden Verfahren erreichen.

Obschon laut GvD vom 7.2.2017, Nr. 16 die Betriebskosten der Gerichtsämter nun der Regionalverwaltung übertragen wurden und daher das Rechnungsamt des Oberlandesgerichts und der zuständige Beamte von einigen verbindlichen Amtshandlungen entlastet wurden, muss sich das zuständige knappe Verwaltungspersonal weiterhin mit dem heiklen Sektor der Gerichtskosten befassen und ohne Unterbrechungen die Auszahlungsverfahren in

Zusammenhang mit den aufgrund des Gesetzes Nr. 89/2001 erlassenen Dekreten sowie alle einschlägigen nicht unter die Delegation fallenden Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen. Es handelt sich dabei um unterschiedliche Aufgaben, die einen hohen Informatisierungsgrad sowie eine ständige Weiterbildung der Sachbearbeiter erfordern.

INAUGURAZIONE ANNO GIUDIZIARIO 2018

STATISTICHE

*Fonte: Ministero della Giustizia – Dipartimento dell'organizzazione giudiziaria, del personale e dei servizi
– Direzione Generale di Statistica e Analisi organizzativa*

LEGENDA

Procedimenti Civili

- Tav. 1 Movimento dei Procedimenti Civili in Corte d'Appello – Anno Giudiziario 2016/2017
- Tav. 2 Movimento dei Procedimenti Civili SICID presso i Tribunali ordinari – Anno Giudiziario 2016/2017
- Tav. 3 Dettaglio oggetti esclusi dal Movimento dei Procedimenti – Anno Giudiziario 2016/2017
- Tav. 4 Movimento dei Procedimenti Civili in Corte d'Appello – Dettaglio per materia – Anno Giudiziario 2016/2017
- Tav. 5 Movimento dei Procedimenti Civili SICID presso i Tribunale ordinari – Dettaglio per materia – Anno Giudiziario 2016/2017
- Tav. 6 Dettaglio dei Procedimenti Civili per Equa Riparazione – Anno Giudiziario 2016/2017
- Tav. 7 Dettaglio dei Procedimenti Civili per Separazione e Divorzi – Anno Giudiziario 2016/2017
- Tav. 8 Pendenti finali per anno di iscrizione a ruolo Corte d'Appello
- Tav. 9 Pendenti finali per anno di iscrizione a ruolo Tribunali
- Tav. 10 Tribunale di Trento, Bolzano e Rovereto: Movimenti ESECUZIONI IMMOBILIARI – ESECUZIONI MOBILIARI – PROCEDURE CONCORSUALI
- Tav. 11 Procedimenti civili iscritti, definiti e pendenti a fine periodo presso gli uffici del Distretto di Trento nell' Anno Giudiziario 2016/2017
- Tav. 12 Tribunale per i Minorenni di Trento e Bolzano – procedimenti civili iscritti, definiti e pendenti a fine periodo nell' Anno Giudiziario 2016/2017
- Tav. 13 Procedimenti civili iscritti, definiti e pendenti a fine periodo presso gli uffici del Giudice di Pace nell' Anno Giudiziario 2016/2017

Tav 1 – Movimento dei Procedimenti Civili in Corte d'Appello - Anno Giudiziario 2016/2017

Ufficio	Denominazione Ufficio	Ruolo+	Pendenti Inizio	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine	Variaz % Pendenti rispetto periodo precedente
CORTE D'APPELLO	Corte d'Appello di Trento	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	380	405	329	57	386	399	5,00%
	Corte d'Appello di Trento	AGRARIA	0	4	0	0	0	4	#DIV/0
	Corte d'Appello di Trento	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	46	93	84	11	95	44	-4,35%
	Corte d'Appello di Trento	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	21	136	4	119	123	34	61,90%
	Corte d'Appello di Trento								
	- Sezione distaccata di Bolzano	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	289	260	153	48	201	348	20,42%
	Corte d'Appello di Trento								
	- Sezione distaccata di Bolzano	AGRARIA	2	1	1	1	2	1	-50,00%
	Corte d'Appello di Trento								
	- Sezione distaccata di Bolzano	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	74	89	56	9	65	98	32,43%
	Corte d'Appello di Trento								
	- Sezione distaccata di Bolzano	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	30	88	8	72	80	38	26,67%
CORTE D'APPELLO		Somma:	842	1.076	635	317	952	966	14,73%
	TOTALE:	Somma:	842	1.076	635	317	952	966	14,73%

Tav 2 – Movimento dei Procedimenti Civili SICID presso i Tribunali ordinari - Anno Giudiziario 2016/2017

Nota: sono esclusi i dati del Giudice tutelare, dell'ATP in materia di previdenza e le verbalizzazioni di dichiarazione giurata

Denominazione Ufficio	Ruolo++	Pendenti Inizio	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine	Variaz % Pendenti rispetto periodo precedente
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	3616	2.846	1.489	1.660	3.149	3.313	-8,38%
	AGRARIA	3	4	4	2	6	1	-66,67%
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	565	900	314	690	1.004	461	-18,41%
	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	284	3.071	5	3.037	3.042	313	10,21%
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	425	3.505	11	3.409	3.420	510	20,00%
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Somma:	4893	10.326	1.823	8.798	10.621	4.598	-6,03%

Denominazione Ufficio	Ruolo++	Pendenti Inizio	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine	Variaz % Pendenti rispetto periodo precedente
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	709	810	398	500	898	621	-12,41%
	AGRARIA	0	1	0	0	0	1	#DIV/0
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	125	242	85	204	289	78	-37,60%
	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	57	700	0	692	692	65	14,04%
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	235	1.403	2	1.381	1.383	255	8,51%
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Somma:	1126	3.156	485	2.777	3.262	1.020	-9,41%

Denominazione Ufficio	Ruolo++	Pendenti Inizio	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine	Variaz % Pendenti rispetto periodo precedente
Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	3244	3.148	1.289	1.685	2.974	3.418	5,36%
	AGRARIA	6	7	7	1	8	5	-16,67%
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	368	779	208	548	756	391	6,25%
	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	208	2.180	2	2.146	2.148	240	15,38%
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	340	4.835	12	4.774	4.786	389	14,41%
Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Somma:	4166	10.949	1.518	9.154	10.672	4.443	6,65%
TOTALE:	Somma:	10185	24.431	3.826	20.729	24.555	10.061	-1,22%

Tav 3 – Dettaglio oggetti esclusi dal Movimento dei Procedimenti - Anno Giudiziario 2016/2017

	Denominazione Ufficio	Materie escluse dal movimento	Oggetto	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine
TRIBUNALE	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Altri istituti e leggi speciali	Ricevimento e verbalizzazione di dichiarazione giurata	59	0	59	59	0
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	Affido familiare consensuale (art. 4, L. n. 184/1983)	2	0	2	2	1
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	Altri istituti di competenza del giudice tutelare	10	0	10	10	1
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	Apertura amministrazione di sostegno (artt. 404 e segg., c.c.)	520	0	276	276	2.816
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	Apertura della Curatela	0	0	8	8	114
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	Apertura della tutela (art. 343 c.c.)	199	0	135	135	1.304
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	Apertura della Vigilanza sui Minori	48	0	49	49	
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	AutORIZZAZIONE al rilascio di documento valido per l'espatrio (art. 3 lett. A-B	77	0	79	79	6
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	Interruzione volontaria di gravidanza di minore (art. 12, L. n. 194/1978)	2	0	2	2	0
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	Nomina di curatore speciale (artt. 320, ult. comma e 321 cc, art. 45 DispAtt CC)	9	0	9	9	0
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	Rappresentanza ed atti di amministrazione straordinaria di beni di figli minori	349	0	324	324	29
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Giudice tutelare	Trattamento Sanitario Obbligatorio ed amministrazione provvisoria (L833/1978)	158	0	163	163	0
	Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Procedimenti speciali	Accertamento Tecnico Preventivo ex art. 445 bis c.p.c.	2	0	3	3	1
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Altri istituti e leggi speciali	Ricevimento e verbalizzazione di dichiarazione giurata	13	0	13	13	2
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Giudice tutelare	Affido familiare consensuale (art. 4, L. n. 184/1983)	1	0	1	1	0
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Giudice tutelare	Altri istituti di competenza del giudice tutelare	196	0	210	210	54
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Giudice tutelare	Apertura amministrazione di sostegno (artt. 404 e segg., c.c.)	276	0	121	121	986
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Giudice tutelare	Apertura della tutela (art. 343 c.c.)	58	0	37	37	
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Giudice tutelare	Apertura della Vigilanza sui Minori	0	0	2	2	1
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Giudice tutelare	AutORIZZAZIONE al rilascio di documento valido per l'espatrio (art. 3 lett. A-B	15	0	14	14	4
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Giudice tutelare	Nomina di curatore speciale (artt. 320, ult. comma e 321 cc, art. 45 DispAtt CC)	7	0	6	6	1
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Giudice tutelare	Rappresentanza ed atti di amministrazione straordinaria di beni di figli minori	8	0	8	8	2
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Giudice tutelare	Trattamento Sanitario Obbligatorio ed amministrazione provvisoria (L833/1978)	39	0	32	32	11
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Giudice tutelare	Vigilanza del giudice tutelare sull'osservanza delle condizioni potestà (337 cc)	2	0	1	1	5
	Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Procedimenti speciali	Accertamento Tecnico Preventivo ex art. 445 bis c.p.c.	6	0	4	4	2
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Altri istituti e leggi speciali	Ricevimento e verbalizzazione di dichiarazione giurata	0	0	0	0	17
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Affido familiare consensuale (art. 4, L. n. 184/1983)	4	0	2	2	2

	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Altri istituti di competenza del giudice tutelare	2	0	5	5	1
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Apertura amministrazione di sostegno (artt. 404 e segg., c.c.)	363	0	205	205	2.076
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Apertura della Curatela	1	0	3	3	79
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Apertura della tutela (art. 343 c.c.)	92	0	84	84	790
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Autorizzazione al rilascio di documento valido per l'espatrio (art. 3 lett. A-B)	58	0	64	64	
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Interruzione volontaria di gravidanza di minore (art. 12, L. n. 194/1978)	2	0	2	2	0
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Nomina di curatore speciale (artt. 320, ult. comma e 321 cc, art. 45 DispAtt CC)	32	0	30	30	3
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Rappresentanza ed atti di amministrazione straordinaria di beni di figli minori	351	0	318	318	34
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Trattamento Sanitario Obbligatorio ed amministrazione provvisoria (L.833/1978)	55	0	57	57	3
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Giudice tutelare	Vigilanza del giudice tutelare sull'osservanza delle condizioni potestà (337 cc)	0	0	1	1	0
	Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Procedimenti speciali	Accertamento Tecnico Preventivo ex art. 445 bis c.p.c.	1	0	1	1	1
TRIBUNALE		Somma:		3.017	0	2.340	2.340	8.471
	TOTALE:	Somma:		3.017	0	2.340	2.340	8.471

Tav 4 – Movimento dei Procedimenti Civili in Corte d'Appello - Dettaglio per materia - Anno Giudiziario 2016/2017

Denominazione Ufficio	Ruolo+	Materia	Sopravvenuti	Definiti		Pendenti Fine
				con Sentenza	senza Sentenza	
Corte d'Appello di Trento	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Altri istituti cpc)	4	2	0	6
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali di competenza di CdA primo grado	15	2	6	15
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali in genere	7	2	3	4
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Libro III cpc)	2	9	0	2
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Tutela dei diritti)	11	8	1	11
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti Bancari	5	4	0	6
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie	91	83	10	102
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. atipici)	15	17	1	16
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. d'opera)	27	32	3	
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. libro II)	2	0	0	2
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Controversie di diritto amministrativo	8	6	0	6
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni	26	16	4	35
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Altro)	17	7	6	16
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Possesso/Divisione)	10	6	2	12
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritto industriale - vecchio rito	3	3	0	2
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritto societario - procedimenti ante d.l.vo n. 5/2003	7	7	0	3
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Fallimento e procedure concorsuali	13	13	4	2
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Famiglia	31	17	9	20
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Locazione e comodato di immobile urbano - affitto di azienda	14	22	0	6
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Persone giuridiche e diritto societario (Persone giuridiche)	1	1	0	1
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Procedimenti cautelari davanti alla Corte di Appello	3	0	1	2
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Responsabilita' extracontrattuale	40	53	4	43
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Stato della persona e diritti della personalita'	43	4	0	45
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Successioni	10	15	3	14
	AGRARIA	Agraria	4	0	0	4

LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Assistenza obbligatoria	16	10	2	12
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Lavoro dipendente da privato	33	29	9	38
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Opposizione ordinanza ingiunzione	0	1	0	1
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Previdenza obbligatoria (Prestazione)	17	19	0	19
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Procedimenti speciali	12	10	0	10
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Pubblico impiego	13	14	0	14
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Pubblico impiego con pregiudiziale in materia di efficacia, validità o interpret.	1	0	0	0
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Rapporto di lavoro parasubordinato	1	1	0	1
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Altri istituti e leggi speciali	38	3	38	41
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Altri istituti e leggi speciali di competenza CdA in primo grado	19	0	16	16
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Altri procedimenti camerali	26	0	27	27
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Autorizzazioni processuali	2	0	2	2
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Cause in materia minorile	13	0	14	14
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Fallimento e procedure concorsuali	3	0	2	2
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Famiglia	33	1	19	20
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Giudice tutelare	2	0	1	1
	Somma:	638	417	187	604
Corte d'Appello di Trento					

Denominazione Ufficio	Ruolo+	Materia	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine
Corte d'Appello di Trento - Sezione distaccata di Bolzano	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Altri istituti cpc)	2	2	0	2	2
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali di competenza di CdA primo grado	5	4	6	10	
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali in genere	15	3	3	6	19
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Libro III cpc)	9	4	0	4	11
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Tutela dei diritti)	3	0	1	1	3
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti Bancari	3	1	0	1	5
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie	75	40	7	47	101
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. atipici)	8	4	2	6	12

AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. d'opera)	23	11	6	17	26
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. libro II)	5	2	1	3	5
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Controversie di diritto amministrativo	10	9	0	9	13
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni	21	14	3	17	29
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Altro)	2	7	1	8	8
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Possesso/Divisione)	6	3	2	5	
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Tutela diritti)	1	1	0	1	1
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritto industriale - vecchio rito	1	0	0	0	1
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritto societario - procedimenti ante d.l.vo n. 5/2003	1	3	1	4	1
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Fallimento e procedure concorsuali	7	5	2	7	1
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Famiglia	7	2	1	3	11
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Locazione e comodato di immobile urbano - affitto di azienda	8	6	2	8	7
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Persone giuridiche e diritto societario (Persone giuridiche)	1	0	0	0	1
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Responsabilita' extracontrattuale	38	28	8	36	52
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Stato della persona e diritti della personalita'	1	1	0	1	0
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Successioni	8	3	2	5	10
AGRARIA	Agraria	1	1	1	2	1
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Assistenza obbligatoria	3	3	0	3	3
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Lavoro dipendente da privato	20	14	1	15	23
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Opposizione ordinanza ingunzione	2	0	0	0	2
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Previdenza obbligatoria (Prestazione)	50	28	6	34	55
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Procedimenti cautelari ante causam	1	0	1	1	0
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Procedimenti speciali	4	5	1	6	3
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Pubblico impiego	6	4	0	4	8
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Pubblico impiego con pregiudiziale in materia di efficacia,validita' o interpret.	2	1	0	1	2
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Rapporto di lavoro parasubordinato	1	1	0	1	2
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Altri istituti e leggi speciali	5	0	4	4	3
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Altri istituti e leggi speciali di competenza CdA in primo grado	44	0	37	37	13
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Cause in materia minorile	3	2	6	8	0

	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Diritto societario post riforma d.l.vo n. 5/2003(Materie Soggette)	1	0	0	0	0	0	1
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Fallimento e procedure concorsuali	0	0	4	4	4	2	2
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Famiglia	32	6	19	25	18	18	18
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Giudice tutelare	2	0	2	2	0	0	0
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Successioni	1	0	0	0	0	1	1
Corte d'Appello di Trento - Sezione distaccata di Bolzano		Somma:	438	218	130	348	485	485	
TOTALE:		Somma:	1.076	635	317	952	966	966	

Tav 5 – Movimento dei Procedimenti Civili SICID presso i Tribunali ordinari - Dettaglio per materia - Anno Giudiziario 2016/2017

Nota: sono esclusi i dati del Giudice tutelare, dell'ATP in materia di previdenza e le verbalizzazioni di dichiarazione giurata

Denominazione Ufficio	Ruolo++	Materia	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Altri istituti cpc)	44	3	51	54	10
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali in genere	43	14	33	47	60
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Libro III cpc)	54	36	36	72	70
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Tutela dei diritti)	10	10	12	22	26
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Cause in materia minorile	14	11	1	12	13
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti Bancari	65	19	25	44	120
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie	435	272	346	618	798
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. atipici)	85	38	68	106	148
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. d'opera)	159	70	95	165	256
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. libro II)	5	3	2	5	5
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Controversie di diritto amministrativo	76	46	46	92	90
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni	75	38	38	76	165
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Altro)	25	21	14	35	56
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Possesso/Divisione)	52	27	42	69	96
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Tutela diritti)	0	0	0	0	1
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritto industriale - vecchio rito	9	1	7	8	12
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritto societario - procedimenti ante d.l.vo n. 5/2003	18	8	17	25	31
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Fallimento e procedure concorsuali	53	2	37	39	68
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Famiglia	1.193	640	556	1.196	459
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Locazione e comodato di immobile urbano - affitto di azienda	88	19	43	62	101
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Persone giuridiche e diritto societario (Persone giuridiche)	2	1	3	4	3	
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Responsabilita' extracontrattuale	249	177	124	301	610	
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Stato della persona e diritti della personalita'	60	11	38	49	38	
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Successioni	32	22	26	48	77	

AGRARIA	Agraria	4	4	2	6	1
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Assistenza obbligatoria	14	10	6	16	12
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Lavoro dipendente da privato	230	105	186	291	160
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Opposizione ordinanza ingiunzione	8	11	5	16	3
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Previdenza obbligatoria (Prestazione)	177	139	41	180	198
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Procedimenti cautelari ante causam	13	0	22	22	1
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Procedimenti speciali	393	17	387	404	44
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Pubblico impiego	42	21	24	45	33
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Pubblico impiego con pregiudiziale in materia di efficacia, validità o interpret.	13	7	11	18	4
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Rapporto di lavoro parasubordinato	10	4	8	12	6
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Famiglia - Provvedimenti materia mantenimento (Famiglia)	15	0	18	18	4
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari ante causam (Azioni a tutela della prop. e az. residuali)	50	0	59	59	14
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari ante causam (Inibitoria)	1	0	1	1	0
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari ante causam (Istr. Preventiva)	107	0	112	112	80
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari ante causam (Sequestro)	41	0	41	41	13
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari in genere (Altri)	10	3	14	17	2
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti possessori	54	2	59	61	30
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimento di ing. ante causam	2.379	0	2.359	2.359	103
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimento per convalida di sfratto	414	0	374	374	67
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Altri istituti e leggi speciali	241	2	219	221	123
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Altri procedimenti camerali	3	0	3	3	1
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Autorizzazioni processuali	224	0	212	212	18

	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Diritto societario - ante riforma d.l.vo n. 5/2003	1	0	1	1	0
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Diritto societario post riforma d.l.vo n. 5/2003(Materie non Soggette)	60	0	62	62	3
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Diritto societario post riforma d.l.vo n. 5/2003(Materie Soggette)	13	0	14	14	2
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Fallimento e procedure concorsuali	8	0	0	0	8
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Famiglia	346	9	289	298	172
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Successioni	2.609	0	2.609	2.609	183
	Somma:		10.326	1.823		10.621	4.598

Denominazione Ufficio	Ruolo++	Materia	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Altri istituti cpc)	4	0	5	5	1
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali in genere	16	0	12	12	7
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Libro III cpc)	20	9	14	23	14
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Tutela dei diritti)	7	4	5	9	12
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Cause in materia minorile	0	0	1	1	1
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti Bancari	10	4	8	12	19
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie	103	59	81	140	144
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. atipici)	10	5	8	13	18
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. d'opera)	38	6	26	32	40
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. libro II)	2	0	0	0	2
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Controversie di diritto amministrativo	9	4	1	5	7
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni	21	8	15	23	24
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Altro)	2	3	2	5	6
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Possesso/Divisione)	45	24	28	52	25
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Tutela diritti)	1	0	1	1	0
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritto industriale - vecchio rito	1	0	0	0	1
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritto societario - procedimenti ante d.l.vo n. 5/2003	1	3	1	4	3
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Fallimento e procedure concorsuali	1	2	0	2	2
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Famiglia	422	219	240	459	158

AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Locazione e comodato di immobile urbano - affitto di azienda	26	14	19	33	18
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Persone giuridiche e diritto societario (Persone giuridiche)	0	1	0	1	0
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Responsabilita' extracontrattuale	52	24	25	49	90
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Stato della persona e diritti della personalita'	4	4	1	5	0
AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Successioni	15	5	7	12	29
AGRARIA	Agraria	1	0	0	0	1
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Assistenza obbligatoria	7	2	1	3	5
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Lavoro dipendente da privato	77	35	36	71	46
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Opposizione ordinanza ingiunzione	1	0	0	0	1
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Previdenza obbligatoria (Prestazione)	30	22	7	29	10
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Procedimenti cautelari ante causam	2	0	1	1	1
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Procedimenti speciali	109	9	144	153	7
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Pubblico impiego	6	11	10	21	2
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Pubblico impiego con pregiudiziale in materia di efficacia,validita o interpret.	7	3	5	8	5
LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Rapporto di lavoro parasubordinato	3	3	0	3	1
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Famiglia - Provvedimenti materia mantenimento (Famiglia)	0	0	1	1	0
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari ante causam (Azioni a tutela della prop. e az. residuali)	13	0	17	17	3
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari ante causam (Istr. Preventiva)	21	0	28	28	8
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari ante causam (Sequestro)	7	0	8	8	1
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari in genere (Altri)	7	0	7	7	1
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti possessori	9	0	7	7	6
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimento di ing. ante causam	506	0	495	495	31
PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimento per convalida di sfratto	137	0	129	129	15

VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Altri istituti e leggi speciali	107	0	107	107	44
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Autorizzazioni processuali	102	0	103	103	5
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Diritto societario - ante riforma d.l.vo n. 5/2003	1	0	1	1	0
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Diritto societario post riforma d.l.vo n. 5/2003(Materie Soggette)	1	0	2	2	0
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Famiglia	83	2	80	82	46
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Successioni	1.109	0	1.088	1.088	160
Somma:		3.156	485		3.262	1.020

Denominazione Ufficio	Ruolo++	Materia	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine
Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Altri istituti cpc)	14	5	15	20	18
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali di competenza della CdA Roma - Usi civici	1	0	0	0	1
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali di competenza di CdA primo grado	0	0	1	1	0
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali in genere	64	11	68	79	94
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Libro III cpc)	51	37	29	66	65
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Altri istituti e leggi speciali (Tutela dei diritti)	20	17	11	28	36
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Cause in materia minorile	3	6	1	7	7
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti Bancari	26	18	30	48	71
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie	420	195	302	497	624
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. atipici)	49	37	33	70	78
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. d'opera)	122	55	89	144	227
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Contratti e obbligazioni varie (Contr. libro II)	0	1	1	2	6
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Controversie di diritto amministrativo	62	29	7	36	62
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni	79	50	43	93	149
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Altro)	16	22	13	35	35
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Possesso/Divisione)	174	52	114	166	225
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritti reali - possesso - trascrizioni (Tutela diritti)	2	0	3	3	2
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritto industriale - vecchio rito	8	5	3	8	8
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Diritto societario - procedimenti ante d.l.vo n. 5/2003	13	12	8	20	23
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Dir. societario - proc. post d.l.vo n. 5/2003 cui non si applica il nuovo rito	0	0	0	0	1

	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Fallimento e procedure concorsuali	43	9	52	61	25
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Famiglia	1.039	560	595	1.155	433
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Locazione e comodato di immobile urbano - affitto di azienda	71	46	44	90	66
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Persone giuridiche e diritto societario (Persone giuridiche)	1	1	4	5	4
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Responsabilita extraccontrattuale	144	97	67	164	316
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Stato della persona e diritti della personalita	687	7	126	133	748
	AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	Successioni	39	17	26	43	94
	AGRARIA	Agraria	7	7	1	8	5
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Assistenza obbligatoria	13	12	3	15	12
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Lavoro dipendente da privato	155	66	75	141	115
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Opposizione ordinanza ingiunzione	11	5	1	6	12
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Previdenza obbligatoria (Prestazione)	86	69	32	101	59
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Procedimenti cautelari ante causam	13	1	12	13	2
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Procedimenti speciali	442	21	404	425	57
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Pubblico impiego	39	28	14	42	105
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Pubblico impiego con pregiudiziale in materia di efficacia,validita o interpret.	7	5	0	5	14
	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	Rapporto di lavoro parasubordinato	13	1	7	8	15
	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Famiglia - Provvedimenti materia mantenimento (Famiglia)	1	0	1	1	0
	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari ante causam (Azioni a tutela della prop. e az. residuali)	35	0	36	36	8
	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari ante causam (Istr. Preventiva)	104	0	87	87	91
	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari ante causam (Sequestro)	27	0	29	29	5
	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti cautelari in genere (Altri)	5	0	4	4	1
	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimenti possessori	31	2	34	36	19
	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimento di ing. ante causam	1.656	0	1.649	1.649	82

PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	Procedimento per convalida di sfratto	321	0	306	306	306	34
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Altri istituti e leggi speciali	361	2	352	354	354	61
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Altri procedimenti camerali	9	0	12	12	12	4
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Autorizzazioni processuali	335	0	331	331	331	6
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Cause in materia minorile	131	0	119	119	119	50
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Diritto societario - ante riforma d.l.vo n. 5/2003	30	0	32	32	32	5
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Diritto societario post riforma d.l.vo n. 5/2003(Materie Soggette)	13	0	14	14	14	2
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Famiglia	108	10	75	85	85	47
VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Successioni	3.848	0	3.839	3.839	3.839	214
Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Somma:	10.949	1.518		10.672		4.443
TOTALE:		24.431	3.826		24.555		10.061

Tav 6 – Dettaglio dei Procedimenti Civili per Equa Riparazione - Anno Giudiziario 2016/2017

Denominazione Ufficio	Ruolo+	Oggetto	Sopravvenuti	Definiti	Pendenti Fine
Corte d'Appello di Trento	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Equa riparazione per violazione del termine ragionevole del processo (L89/2001) - nuovo rito	13	10	4
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Equa riparazione per violazione del termine ragionevole del processo (L89/2001) - vecchio rito	2	2	0
	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Opposizione ex. Art. 5 ter L89/2001	2	2	1
Corte d'Appello di Trento	TOTALE		17	14	5
Denominazione Ufficio	Ruolo+	Oggetto	Sopravvenuti	Definiti	Pendenti Fine
Corte d'Appello di Trento - Sezione distaccata di Bolzano	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Equa riparazione per violazione del termine ragionevole del processo (L89/2001) - nuovo rito	1	1	0
Corte d'Appello di Trento - Sezione distaccata di Bolzano	TOTALE		1	1	0

CORTE D'APPELLO

Denominazione Ufficio	Dettaglio oggetti già presenti nei report precedenti	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine
Corte d'Appello di Trento	Divorzio contenzioso	7	5	2	7	3
	Separazione giudiziale	15	9	3	12	11
Corte d'Appello di Trento	Somma:	22	14	5	19	14
Denominazione Ufficio	Dettaglio oggetti già presenti nei report precedenti	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine
Corte d'Appello di Trento - Sezione distaccata di Bolzano	Divorzio contenzioso	2	1	0	1	3
	Separazione giudiziale	2	0	0	0	3
Corte d'Appello di Trento - Sezione distaccata di Bolzano	Somma:	4	1	0	1	6
TOTALE:	Somma:	26	15	5	20	20

TRIBUNALE

Denominazione Ufficio	Dettaglio oggetti già presenti nei report precedenti	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Divorzio congiunto	322	314	1	315	46
	Divorzio contenzioso	245	184	73	257	171
	Separazione consensuale	391	0	375	375	33
	Separazione giudiziale	192	116	90	206	164
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Somma:	1.150	614	539	1.153	414
Denominazione Ufficio	Dettaglio oggetti già presenti nei report precedenti	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Divorzio congiunto	97	110	1	111	26
	Divorzio contenzioso	90	74	29	103	45
	Separazione consensuale	145	0	150	150	30
	Separazione giudiziale	83	29	58	87	51
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Somma:	415	213	238	451	152
Denominazione Ufficio	Dettaglio oggetti già presenti nei report precedenti	Sopravvenuti	Definiti con Sentenza	Definiti senza Sentenza	Definiti	Pendenti Fine
Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Divorzio congiunto	252	307	4	311	37
	Divorzio contenzioso	219	184	85	269	153
	Separazione consensuale	344	0	347	347	58
	Separazione giudiziale	215	61	156	217	172
Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Somma:	1.030	552	592	1.144	420
TOTALE:	Somma:	2.595	1.379	1.369	2.748	986

30/06/2017

Tav 8 – Pendenti finali per anno di iscrizione a ruolo al

		AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	AGRARIA	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	VOLONTARIA GIURISDIZIONE	Somma:	Valore percentuale
Corte d'Appello di Trento	2009	1	0	0	0	1	0,21%
	2010	1	0	1	0	2	0,42%
	2012	1	0	1	0	2	0,42%
	2013	4	0	0	0	4	0,83%
	2014	3	0	0	0	3	0,62%
	2015	22	0	1	0	23	4,78%
	2016	180	0	7	7	194	40,33%
	2017	187	4	34	27	252	52,39%
Corte d'Appello di Trento	Somma:	399	4	44	34	481	49,79%

Corte d'Appello di Trento - Sezione distaccata di Bolzano	2009	0	0	1	0	1	0,21%
	2010	1	0	0	0	1	0,21%
	2013	3	0	0	0	3	0,62%
	2014	11	0	1	1	13	2,68%
	2015	32	0	1	1	34	7,01%
	2016	176	1	62	11	250	51,55%
	2017	125	0	33	25	183	37,73%
Corte d'Appello di Trento - Sezione distaccata di Bolzano	Somma:	348	1	98	38	485	50,21%

Somma:	747	5	142	72	966	100,00%
---------------	------------	----------	------------	-----------	------------	----------------

Data osservazione

05/07/2017

Tav 9 - Pendenti finali per anno di iscrizione a ruolo al

30/06/2017

Nota: sono esclusi i dati del Giudice tutelare, dell'ATP in materia di previdenza e le verbalizzazioni di dichiarazione giurata

		AFFARI CIVILI CONTENZIOSI	AGRARIA	LAVORO, PREV., ASSIST. OBBLIG.	PROCEDIMENTI SPECIALI SOMMARI	VOLONTARIA GIURISDIZION E	Valore percentuale	Somma:
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	1996-2000	2	0	0	0	1	0,07%	3
	2006	3	0	0	0	1	0,09%	4
	2007	1	0	1	0	2	0,09%	4
	2008	5	0	0	0	0	0,11%	5
	2009	2	0	0	0	0	0,04%	2
	2010	7	0	0	0	1	0,17%	8
	2011	17	0	0	0	2	0,41%	19
	2012	52	0	0	0	2	1,17%	54
	2013	145	0	0	0	6	3,28%	151
	2014	351	0	0	2	13	7,96%	366
	2015	608	0	14	4	36	14,40%	662
	2016	1.153	1	230	49	121	33,80%	1.554
	2017	967	0	216	258	325	38,41%	1.766
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	Somma:	3.313	1	461	313	510	45,70%	4.598

Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	2002	0	0	0	0	1	0,10%	1
	2003	1	0	0	0	0	0,10%	1
	2004	1	0	0	0	0	0,10%	1
	2006	0	0	0	0	3	0,29%	3
	2007	0	0	0	0	3	0,29%	3
	2008	0	0	0	0	3	0,29%	3
	2009	0	0	0	0	11	1,08%	11
	2010	1	0	0	0	11	1,18%	12
	2011	0	0	0	1	13	1,37%	14
	2012	1	0	0	0	16	1,67%	17
	2013	4	0	0	0	9	1,27%	13
	2014	44	0	1	3	9	5,59%	57
	2015	81	0	1	3	43	12,55%	128
	2016	218	1	15	6	54	28,82%	294
	2017	270	0	61	52	79	45,29%	462
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	Somma:	621	1	78	65	255	10,14%	1.020

Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	1996-2000	0	0	0	0	2	0,05%	2
	2003	2	0	0	0	0	0,05%	2
	2004	1	0	0	0	0	0,02%	1
	2005	0	0	0	0	2	0,05%	2
	2006	1	0	0	0	2	0,07%	3
	2007	2	0	0	0	1	0,07%	3
	2008	3	0	0	0	0	0,07%	3
	2009	6	0	0	0	6	0,27%	12
	2010	9	0	0	0	2	0,25%	11
	2011	10	0	16	2	6	0,77%	34
	2012	18	0	19	1	7	1,01%	45
	2013	73	0	4	3	9	2,00%	89
	2014	303	0	10	3	16	7,47%	332
	2015	478	0	51	7	23	12,58%	559
	2016	1.304	0	103	48	66	34,23%	1.521
	2017	1.208	5	188	176	247	41,05%	1.824
Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	Somma:	3.418	5	391	240	389	44,16%	4.443

TOTALE TRIBUNALI	Somma:	7.352	7	930	618	1.154	100,00%	10.061
------------------	--------	-------	---	-----	-----	-------	---------	--------

Movimento dei procedimenti civili del registro SIECIC presso i Tribunali ordinari - Anno giudiziario 2016/2017

Data osservazione: 09/09/2017

Distretto di Trento

Circondario	Descrizione Dominio	Rito Procedimento Aggregato	Sopravvenuti	di cui Iscritti	Definiti	di cui con sentenza	Pendenti
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	ESECUZIONI IMMOBILIARI	ESECUZIONE IMMOBILIARE POST LEGGE 80	281	253	394	0	363
	<i>ESECUZIONI IMMOBILIARI Totale</i>		281	253	394	0	363
	ESECUZIONI MOBILIARI	ESECUZIONE MOBILIARE CON VENDITA POST LEGGE 80	1.314	1.292	1.336	0	283
	<i>ESECUZIONI MOBILIARI Totale</i>	ESECUZIONI ESATTORIALE MOBILIARE	12	12	10	0	5
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano Totale		ESECUZIONI MOBILIARI SENZA VENDITA	187	186	184	0	15
	<i>ESECUZIONI MOBILIARI Totale</i>		1.513	1.490	1.530	0	303
	PROCEDURE CONCORSUALI	ACCORDI DI RISTRUTTURAZIONE	1	1	1	0	0
		CONCORDATO PREVENTIVO	3	3	6	0	5
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano Totale		FALLIMENTARE	53	53	64	0	290
		ISTANZE DI FALLIMENTO	94	94	100	59	16
		LIQUIDAZIONE COATTA AMMINISTRATIVA	5	5	0	0	22
	<i>PROCEDURE CONCORSUALI Totale</i>		156	156	171	59	333
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano Totale		1.950	1.899	2.095	59	999	
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	ESECUZIONI IMMOBILIARI	ESECUZIONE IMMOBILIARE POST LEGGE 80	98	89	140	0	306
	<i>ESECUZIONI IMMOBILIARI Totale</i>	ESECUZIONI ESATTORIALE IMMOBILIARE	2	2	2	0	1
			100	91	142	0	307
	ESECUZIONI MOBILIARI	ESECUZIONE MOBILIARE CON VENDITA POST LEGGE 80	338	335	381	0	63
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto Totale		ESECUZIONI ESATTORIALE MOBILIARE	1	1	1	0	0
	<i>ESECUZIONI MOBILIARI Totale</i>	ESECUZIONI MOBILIARI SENZA VENDITA	61	61	63	0	2
			400	397	445	0	65
	PROCEDURE CONCORSUALI	ACCORDI DI RISTRUTTURAZIONE	3	3	2	0	1
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto Totale		CONCORDATO PREVENTIVO	2	2	7	2	1
		FALLIMENTARE	29	29	43	0	177
		ISTANZE DI FALLIMENTO	48	48	49	27	7
	<i>PROCEDURE CONCORSUALI Totale</i>	LIQUIDAZIONE COATTA AMMINISTRATIVA	0	0	0	0	1
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto Totale		582	570	688	29	559	
Circondario di Tribunale Ordinario di Trento	ESECUZIONI IMMOBILIARI	ESECUZIONE IMMOBILIARE POST LEGGE 80	381	352	315	0	1.122

ESECUZIONI ESATTORIALE IMMOBILIARE	3	3	0	4	5
ESECUZIONI IMMOBILIARI	0	0	0	2	3
ESECUZIONI IMMOBILIARI Totale	384	355	0	321	1.130
ESECUZIONE MOBILIARE CON VENDITA POST LEGGE 80	1.048	1.033	0	1.106	242
ESECUZIONI ESATTORIALE MOBILIARE	19	19	0	21	0
ESECUZIONI MOBILIARI SENZA VENDITA	158	154	0	151	35
ESECUZIONI MOBILIARI Totale	1.225	1.206	0	1.278	277
PROCEDURE CONCORSUALI	18	18	3	20	11
FALLIMENTARE	78	78	0	55	461
ISTANZE DI FALLIMENTO	133	133	78	150	37
LIQUIDAZIONE COATTA AMMINISTRATIVA	3	3	0	0	8
PROCEDURE CONCORSUALI Totale	232	232	81	225	517
Circondario di Tribunale Ordinario di Trento Totale	1.841	1.793	81	1.824	1.924
Totale complessivo	4.373	4.262	169	4.607	3.482

I dati sono estratti dal nuovo sistema DWGC SIECIC, aggiornati al 09/09/2017.

Fonte: Ministero della Giustizia - Dipartimento dell'Organizzazione Giudiziaria del Personale e dei Servizi - Direzione Generale di Statistica e Analisi Organizzativa

Distretto di Trento
Stratigrafia delle pendenze
Settore CIVILE - Area SIECIC
Pendenti al 30/06/2017

Ufficio	Macro materia	Fino al 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	30/06/2017	TOTALE	
Circondario di Tribunale Ordinario di Bolzano	ESECUZIONI MOBILIARI					1	1		3	6	10	46	236	303	
	ESECUZIONI IMMOBILIARI	1		1	1	1	4	13	25	49	63	117	88	363	
	ISTANZE DI FALLIMENTO														
	FALLIMENTARE	6	1	3	7	13	16	24	51	37	53	47	32	290	
	ALTRE PROCEDURE CONCORSUALI						2	4	2	7	3	4	5	27	
	Totale AREA SIECIC	7	1	4	8	15	23	99	41	81	99	129	218	373	999
	Incidenza percentuale delle classi	0,7%	0,1%	0,4%	0,8%	1,5%	2,3%	9,9%	4,1%	8,1%	9,9%	12,9%	21,8%	37,3%	100,0%
Circondario di Tribunale Ordinario di Rovereto	ESECUZIONI MOBILIARI								1		2	9	53	65	
	ESECUZIONI IMMOBILIARI	2	6	4	5	17	14	19	41	45	47	69	38	307	
	ISTANZE DI FALLIMENTO	1											6	7	
	FALLIMENTARE	4	2	4	5	10	5	12	25	30	32	35	13	177	
	ALTRE PROCEDURE CONCORSUALI						1			1	1	1	1	3	
	Totale AREA SIECIC	7	8	8	10	27	19	76	31	67	81	114	111	559	
	Incidenza percentuale delle classi	1,3%	1,4%	1,4%	1,8%	4,8%	3,4%	13,6%	5,5%	12,0%	13,6%	20,4%	19,9%	100,0%	

Procedimenti civili iscritti, definiti e pendenti a fine periodo presso gli uffici del Distretto di Trento nell'A.G. 2016/2017.

Corte d'Appello

Ufficio	Sopravvenuti	Totale definiti	Pendenti al 30/06/17
Corte d'Appello di Trento	638	604	481
Corte d'Appello di Trento - Sezione distaccata di Bolzano	438	348	485
Totale Corte di Appello	1.076	952	966

Tribunale dei Minorenni

Ufficio	Sopravvenuti	Totale definiti	Pendenti al 30/06/17
Tribunale dei minorenni di Trento	457	493	995
Tribunale dei Minorenni di Bolzano	541	563	641
Totale Tribunale dei Minorenni	998	1.056	1.636

Tribunale Ordinario *

Ufficio	Sopravvenuti	Totale definiti	Pendenti al 30/06/17
Tribunale di Bolzano	12.276	12.716	5.597
Tribunale di Rovereto	3.738	3.950	1.579
Tribunale di Trento	12.790	12.496	6.367
Totale Tribunale Ordinario	28.804	29.162	13.543

Giudice di Pace

Ufficio del Giudice di Pace	Sopravvenuti	Totale definiti	Pendenti al 30/06/16
Circondario di Bolzano			
Bolzano	3.058	2.842	1.168
Bressanone	286	255	122
Brunico	390	366	113
Egna	1.029	1.055	54
Merano	565	478	200
Silandro	93	69	52
Vipiteno	142	122	85
Totale Giudici di Pace Circondario Bolzano	5.563	5.187	1.794
Circondario di Rovereto			
Riva del Garda	285	301	64
Rovereto	527	518	114
Totale Giudici di Pace Circondario Rovereto	812	819	178
Circondario di Trento			
Borgo Valsugana	127	126	36
Cavalese	137	131	42
Cles	155	150	50
Mezzolombardo	120	102	42
Pergine Valsugana	135	130	15
Tione di Trento	149	132	73
Trento	1.919	1.735	476
Totale Giudici di Pace Circondario Trento	2.742	2.506	734
Totale Giudici di Pace Distretto di Trento	9.117	8.512	2.706

Totale Uffici del Distretto	39.538	39.682	18.851
------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Dati da rilevazione aggiornata al 12/10/2017

Fonte: Ministero della Giustizia - Dipartimento dell'organizzazione giudiziaria, del personale e dei servizi - Direzione Generale di Statistica e Analisi organizzativa

** Sono esclusi i dati del Giudice tutelare e dei procedimenti di ATP*

Tribunale per i minorenni di Bolzano/Bozen: procedimenti civili iscritti, definiti e pendenti a fine periodo nell'A.G. 2016/2017.

Materia	A.G. 2016/2017		
	Iscritti	Definiti	Finali
Adozione nazionale	141	162	509
Adozione internazionale	21	26	6
Volontaria giurisdizione	366	362	114
Totale	528	550	629

Tribunale per i minorenni di Trento procedimenti civili iscritti, definiti e pendenti a fine periodo nell'A.G. 2016/2017.

Materia	A.G. 2016/2017		
	Iscritti	Definiti	Finali
Adozione nazionale	190	284	673
Adozione internazionale	40	42	27
Volontaria giurisdizione	217	159	261
Totale	447	485	961

*Dati da rilevazione aggiornata al
16/10/2016*

Fonte: Ministero della Giustizia - Dipartimento dell'organizzazione giudiziaria, del personale e dei servizi - Direzione Generale di Statistica e Analisi organizzativa

Procedimenti civili iscritti, definiti e pendenti a fine periodo presso gli uffici del Giudice di pace nell'A.G. 2016/2017. Principali materie.

Distretto di Trento

Giudice di pace	Circondario	Ufficio	Cognizione Ordinaria			Opposizioni alle sanzioni amministrative			Cause relative ai beni mobili			Risarcimento danni circolazione		
			Sopravvenuti	Definiti	Pendenti finali	Sopravvenuti	Definiti	Pendenti finali	Sopravvenuti	Definiti	Pendenti finali	Sopravvenuti	Definiti	Pendenti finali
	BOLZANO/BOZEN	BOLZANO/BOZEN	1.122	968	945	156	118	127	1014	870	774	56	55	89
		BRESSANONE/BRIXEN	54	40	67	56	36	55	37	24	31	13	7	26
		BRUNICO/BRUNECK	64	55	65	34	26	40	28	37	17	23	11	29
		EGNA/NEUMARKT	72	60	25	30	24	19	52	46	8	13	7	14
		MERANO/MERAN	167	91	156	51	35	42	132	75	110	21	10	28
		SILANDRO/SCHLANDERS	37	20	42	10	4	7	25	12	24	9	5	13
		VIPITENO/STERZING	37	23	46	29	9	38	19	14	20	11	6	18
	BOLZANO/BOZEN Totale		1.553	1.257	1.346	366	252	328	1.307	1.078	984	146	101	217
	ROVERETO	RIVA DEL GARDA	57	55	36	43	56	25	41	33	22	6	10	6
		ROVERETO	98	87	64	78	71	38	75	60	42	9	9	7
	ROVERETO Totale		155	142	100	121	127	63	116	93	64	15	19	13
	TRENTO	BORGO VALSUGANA	25	23	20	28	29	13	11	12	8	6	6	5
		CAVALESE	29	22	24	15	17	13	16	16	9	5	5	5
		CLES	28	26	24	29	24	23	19	14	14	3	6	2
		MEZZOLOMBARDO	31	17	24	19	13	18	22	12	15	6	2	6
		PERGINE VALSUGANA	30	30	4	21	19	5	29	26	4	0	2	0
		TIONE DI TRENTO	26	19	49	26	16	22	11	7	18	4	2	8
		TRENTO	535	427	281	168	97	154	440	374	176	48	16	54
	TRENTO Totale		704	564	426	306	215	248	548	461	244	72	39	80
	Giudice di pace Totale		2.412	1.963	1.872	793	594	639	1.971	1.632	1.292	233	159	310

Dati da rilevazione aggiornata al 12/10/2017

Dati da rilevazione aggiornata al 12/10/2017

Fonte: Ministero della Giustizia - Dipartimento dell'organizzazione giudiziaria, del personale e dei servizi - Direzione Generale di Statistica e Analisi organizzativa

LEGENDA

Procedimenti Penali

Tav. 2.1	Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti nell'Anno Giudiziario precedente e variazioni percentuali. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.1bis	Rapporto percentuale tra procedimenti contro autori NOTI iscritti in Procura della Repubblica nel modello 21 e i procedimenti iscritti per Fatti non costituenti reato a modello 45. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.2	Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti in Tribunale nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.2bis	Procedimenti penali iscritti in Tribunale nell'Anno Giudiziario 2016/2017 suddivisi in base al numero degli imputati. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.3	Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti in Procura della Repubblica nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.3bis	Procedimenti penali iscritti in Procura della Repubblica nell'Anno Giudiziario suddivisi in base al numero degli indagati. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.4	Procedimenti penali iscritti e pendenti nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi degli Uffici del Giudice di Pace completamente rispondenti
Tav. 2.5	Incidenza dei procedimenti definiti per PRESCRIZIONE sul totale dei procedimenti definiti. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.5bis	Procedimenti penali definiti per PRESCRIZIONE nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti. Valori assoluti per il calcolo della tabella 2.5
Tav. 2.6	Procedimenti penali definiti con sentenza distinti per rito nei Tribunali ordinari nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.6bis	Procedimenti penali definiti con sentenza distinti per rito nei Tribunali ordinari nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.7	Procedimenti contro NOTI definiti presso l'Ufficio GIP/GUP per modalità di definizione nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.8	Procedimenti contro NOTI definiti presso la Procura della Repubblica per modalità di definizione nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.9 e 2.10	Procedimenti penali definiti per sede, tipo rito e classe di durata nei Tribunali ordinari nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.11	Procedimenti penali definiti distinti per sede e classe di durata nei Tribunali ordinari – Sezione GIP/GUP nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.12	Procedimenti penali definiti per sede e classe di durata nelle procure ordinarie nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.13	Numero dei procedimenti penali pendenti al 31 dicembre 2016 per anno di iscrizione e per tipologia di ufficio
Tav. 2.14	Intercettazioni. Numero dei bersagli intercettati suddivisi per ufficio, sede e tipologia di bersaglio nell'Anno Giudiziario 2016/2017
Tav. 2.15	Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti nell'Anno Giudiziario 2016/2017 relativi al riesame di misure cautelari personali. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.15bis	Modalità di definizione dei procedimenti relativi al riesame di misure cautelari personali, nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.16	Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti nell'Anno Giudiziario 2016/2017 relativi al riesame di misure cautelari reali. Sedi completamente rispondenti
Tav. 2.16bis	Modalità di definizione dei procedimenti relativi al riesame di misure cautelari reali, nell'Anno Giudiziario 2016/2017. Sedi completamente rispondenti

Tav. 2.1 - Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti nell'A.G. 2016/2017. Confronto con l'A.G. precedente e variazioni percentuali. Sedi completamente rispondenti

Tipologia Ufficio	Materia	A.G. 2016/2017			A.G. 2015/2016			Variazione percentuale A.G. 2016/2017 vs. A.G. 2015/2016					
		Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali			
Procura Generale													
TRENTO	Avocazioni	10	4	6	0	0	0	n.c.	n.c.	n.c.	n.c.	n.c.	n.c.
	Esecuzioni	51	51	151	47	41	151	8,5	24,4	0,0	0,0	0,0	0,0
BOLZANO	Avocazioni	0	0	0	0	0	0	n.c.	n.c.	n.c.	n.c.	n.c.	n.c.
	Esecuzioni	36	39	70	21	20	73	71,4	95,0	-4,1	-4,1	-4,1	-4,1
Corte di Appello		598	577	624	649	669	603	-7,9	-13,8	3,5	3,5	3,5	3,5
TRENTO	Appello ordinario	389	384	437	431	447	432	-9,7	-14,1	1,2	1,2	1,2	1,2
	Appello assise	1	2	0	3	4	1	-66,7	-50,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
	Appello minorenni	8	7	3	7	7	2	14,3	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
BOLZANO	Appello ordinario	195	178	180	201	205	163	-3,0	-13,2	10,4	10,4	10,4	10,4
	Appello assise	2	2	1	1	0	1	100,0	n.c.	0,0	0,0	0,0	0,0
	Appello minorenni	3	4	3	6	6	4	-50,0	-33,3	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
Tribunale per i Minorenni		1.066	1.049	306	1.026	1.068	289	3,9	-1,8	5,9	5,9	5,9	5,9
TRENTO	Sezione dibattimento	21	20	9	13	10	8	61,5	100,0	12,5	12,5	12,5	12,5
	Sezione GIP	192	209	40	256	268	57	-25,0	-22,0	-29,8	-29,8	-29,8	-29,8
	Sezione GUP	137	140	80	116	127	83	18,1	10,2	-3,6	-3,6	-3,6	-3,6
BOLZANO	Sezione dibattimento	2	4	1	10	9	3	-80,0	-55,6	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7
	Sezione GIP	439	430	26	421	454	17	4,3	-5,3	52,9	52,9	52,9	52,9

	Sezione GUP	275	246	150	210	200	121	31,0	23,0	24,0
Tribunale e relative sezioni		13.782	13.209	6.478	16.110	16.612	6.078	-14,5	-20,5	6,6
	Dibattimento collegiale	67	68	93	75	79	92	-10,7	-13,9	1,1
	Dibattimento monocratico	3.141	3.051	2.415	3.546	3.650	2.343	-11,4	-16,4	3,1
	Appello Giudice di Pace	50	47	27	54	61	30	-7,4	-23,0	-10,0
	Sezione assise	2	1	2	1	0	1	100,0	n.c.	100,0
	Sezione GIP/GUP - NOTI	10.522	10.042	3.941	12.434	12.822	3.612	-15,4	-21,7	9,1
Giudice di pace circondariali		2.089	1.842	1.055	2.571	2.729	807	-18,7	-32,5	30,7
	Sezione dibattimento	1.101	889	946	1.139	1.279	734	-3,3	-30,5	28,9
	Sezione GIP - NOTI	988	953	109	1.432	1.450	73	-31,0	-34,3	49,3
Procura presso il Tribunale		18.302	17.028	8.812	19.388	19.629	7.619	-5,6	-13,3	15,7
	Reati ordinari - NOTI	16.093	14.758	7.931	16.841	16.846	6.689	-4,4	-12,4	18,6
	Reati di competenza DDA - NOTI	20	14	14	14	10	8	42,9	40,0	75,0
	Reati di competenza del GdP - NOTI	2.189	2.256	867	2.533	2.773	922	-13,6	-18,6	-6,0
Procura presso il Tribunale per i Minorenni		943	1.032	245	1.044	1.013	335	-9,7	1,9	-26,9
TRENTO	Registro NOTI - Mod. 52	366	349	125	377	405	109	-2,9	-13,8	14,7
BOLZANO	Registro NOTI - Mod. 52	577	683	120	667	608	226	-13,5	12,3	-46,9

**Tav. 2.1bis - Rapporto percentuale tra procedimenti contro autori NOTI iscritti in Procura della Repubblica nel modello 21 e i procedimenti iscritti per Fatti non costituenti reato a modello 45.
Sedi completamente rispondenti**

Procure presso il Tribunale	A.G. 2016/2017		
	Iscritti a registro noti (mod.21)	Iscritti a registro FNCR (mod.45)	Rapporto iscritti a mod.45 su iscritti a mod.21 %
BOLZANO	9.233	2.206	23,9%
ROVERETO	1.705	914	53,6%
TRENTO	5.155	828	16,1%

Tav. 2.2 - Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti in Tribunale nell' A.G. 2016/2017. Dettaglio sedi completamente rispondenti

Tribunale e relative sezioni distaccate	Materia	A.G. 2016/2017			A.G. 2015/2016			Variazione percentuale A.G. 2016/2017 vs. A.G. 2015/2016		
		Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali
BOLZANO		7.669	7.601	3.533	9.083	9.894	3.545	-15,6	-23,2	-0,3
	Dibattimento collegiale	24	26	50	27	40	48	-11,1	-35,0	4,2
	Dibattimento monocratico	1.606	1.596	1.339	1.752	1.999	1.339	-8,3	-20,2	0,0
	Appello Giudice di Pace	18	14	18	16	20	17	12,5	-30,0	5,9
	Sezione assise	2	1	2	1	0	1	100,0	n.c.	100,0
	Sezione GIP/GUP - NOTI	6.019	5.964	2.124	7.287	7.835	2.140	-17,4	-23,9	-0,7
	1.496	1.501	812	1.677	1.524	842	-10,8	-1,5	-3,6	
ROVERETO	Dibattimento collegiale	10	11	4	10	10	5	0,0	10,0	-20,0
	Dibattimento monocratico	481	488	238	533	495	252	-9,8	-1,4	-5,6
	Appello Giudice di Pace	16	13	4	11	11	3	45,5	18,2	33,3
	Sezione GIP/GUP - NOTI	989	989	566	1.123	1.008	582	-11,9	-1,9	-2,7
	4.617	4.107	2.133	5.349	5.194	1.691	-13,7	-20,9	26,1	
	Dibattimento collegiale	33	31	39	38	29	39	-13,2	6,9	0,0
	Dibattimento monocratico	1.054	967	838	1.260	1.156	752	-16,3	-16,3	11,4
TRENTO	Appello Giudice di Pace	16	20	5	27	30	10	-40,7	-33,3	-50,0
	Sezione assise	0	0	0	0	0	0	n.c.	n.c.	n.c.
	Sezione GIP/GUP - NOTI	3.514	3.089	1.251	4.024	3.979	890	-12,7	-22,4	40,6

Tav. 2.2bis - Procedimenti penali iscritti in Tribunale nell'A.G. 2016/2017 suddivisi in base al numero degli imputati. Dettaglio sedi completamente rispondenti

Circondario	Materia	A.G. 2016/2017																		Totale iscritti in Tribunale	
		con 1 imputato		con 2 imputati		con 3 imputati		4 imputati		5 imputati		da 6 a 10 imputati		da 11 a 30 imputati		oltre 30 imputati		iscritti	% sul totale		
		iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti		
BOLZANO	Dibattimento collegiale	18	75,0%	4	16,7%	0	0,0%	1	4,2%	0	0,0%	1	4,2%	0	0,0%	0	0,0%	24	100,0%		
	Dibattimento monocratico	1.449	90,2%	120	7,5%	23	1,4%	7	0,4%	3	0,2%	4	0,2%	0	0,0%	0	0,0%	1.606	100,0%		
	Sezione GIP/GUP - NOTI	5.280	87,7%	490	8,1%	133	2,2%	44	0,7%	29	0,5%	35	0,6%	7	0,1%	1	0,0%	6.019	100,0%		
ROVERETO																					
	Dibattimento collegiale	6	60,0%	1	10,0%	0	0,0%	1	10,0%	0	0,0%	1	10,0%	1	10,0%	0	0,0%	10	100,0%		
	Dibattimento monocratico	417	86,7%	46	9,6%	9	1,9%	5	1,0%	1	0,2%	1	0,2%	2	0,4%	0	0,0%	481	100,0%		
TRENTO	Sezione GIP/GUP - NOTI	810	81,9%	120	12,1%	27	2,7%	17	1,7%	5	0,5%	6	0,6%	4	0,4%	0	0,0%	989	100,0%		
	Dibattimento collegiale	19	57,6%	10	30,3%	4	12,1%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	33	100,0%		
	Dibattimento monocratico	922	87,5%	104	9,9%	18	1,7%	5	0,5%	3	0,3%	1	0,1%	0	0,0%	1	0,1%	1.054	100,0%		
	Sezione GIP/GUP - NOTI	2.884	82,1%	424	12,1%	100	2,8%	38	1,1%	22	0,6%	36	1,0%	10	0,3%	0	0,0%	3.514	100,0%		

Tav. 2.3 - Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti in Procura della Repubblica nell'A.G. 2016/2017. Dettaglio sedi completamente rispondenti

Procura presso il Tribunale	Materia	A.G. 2016/2017			A.G. 2015/2016			Variazione percentuale A.G. 2016/2017 vs. A.G. 2015/2016		
		Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali
BOLZANO		10.487	9.857	5.885	11.121	11.008	5.223	-5,7	-10,5	12,7
	Sezione ordinaria - Mod. 21	9.233	8.581	5.347	9.967	9.757	4.714	-7,4	-12,1	13,4
	Sezione GdP - Mod. 21bis	1.254	1.276	538	1.154	1.251	509	8,7	2,0	5,7
ROVERETO		2.033	2.033	1.277	2.228	2.299	1.259	-8,8	-11,6	1,4
	Sezione ordinaria - Mod. 21	1.705	1.658	1.118	1.782	1.735	1.046	-4,3	-4,4	6,9
	Sezione GdP - Mod. 21bis	328	375	159	446	564	213	-26,5	-33,5	-25,4
TRENTO		5.762	5.143	1.643	6.025	6.312	1.129	-4,4	-18,5	45,5
	Sezione ordinaria - Mod. 21	5.155	4.538	1.473	5.092	5.354	929	1,2	-15,2	58,6
	Sezione DDA - NOTI	20	14	14	14	10	8	42,9	40,0	75,0
	Sezione GdP - Mod. 21bis	607	605	170	933	958	200	-34,9	-36,8	-15,0

Tav. 2.3bis - Procedimenti penali iscritti in Procura della Repubblica nell'A.G. 2016/2017 suddivisi in base al numero degli indagati. Mod. 21. Dettaglio sedi completamente rispondenti

Procura della Repubblica		A.G. 2015/2016																Totale iscritti in Procura	
		con 1 indagato		con 2 indagati		con 3 indagati		4 indagati		5 indagati		da 6 a 10 indagati		da 11 a 30 indagati		oltre 30 indagati		iscritti	% sul totale iscritti
		iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti	iscritti	% sul totale iscritti		
BOLZANO	8.152	88,3%	736	8,0%	189	2,0%	67	0,7%	29	0,3%	41	0,4%	12	0,1%	7	0,1%	9.233	100,0%	
ROVERETO	1.441	84,5%	175	10,3%	46	2,7%	21	1,2%	8	0,5%	12	0,7%	2	0,1%	0	0,0%	1.705	100,0%	
TRENTO	4.239	81,9%	625	12,1%	168	3,2%	63	1,2%	31	0,6%	34	0,7%	14	0,3%	1	0,0%	5.175	100,0%	

Tav. 2.4 - Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti nell'A.G. 2016/2017. Sedi degli Uffici del Giudice di Pace completamente rispondenti raggruppati per circondario

Uffici del Giudice di Pace	Materia	A.G. 2016/2017			A.G. 2015/2016			Variazione percentuale A.G. 2016/2017 vs. A.G. 2015/2016		
		Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali
BOLZANO		1.176	1.022	488	1.097	1.096	333	7,2	-6,8	46,5
	Sezione dibattimento	545	395	463	405	396	313	34,6	-0,3	47,9
ROVERETO	Sezione GIP - NOTI	631	627	25	692	700	20	-8,8	-10,4	25,0
		323	299	221	572	593	197	-43,5	-49,6	12,2
	Sezione dibattimento	228	219	189	290	323	180	-21,4	-32,2	5,0
	Sezione GIP - NOTI	95	80	32	282	270	17	-66,3	-70,4	88,2
TRENTO		590	521	346	902	1.040	277	-34,6	-49,9	24,9
	Sezione dibattimento	328	275	294	444	560	241	-26,1	-50,9	22,0
	Sezione GIP - NOTI	262	246	52	458	480	36	-42,8	-48,8	44,4

Tav. 2.5 Incidenza dei procedimenti definiti per PRESCRIZIONE sul totale dei procedimenti definiti nell'A.G. 2016/2017. Sedi completamente rispondenti

Sede	Tribunale e relative sezioni			Gip presso il Tribunale	Procura presso il Tribunale
	Dibattimento collegiale	Dibattimento monocratico	Totale Dibattimento	Noti Gip Gup	Noti - reati ordinari
BOLZANO	0,0%	0,8%	0,8%	0,7%	0,1%
ROVERETO	0,0%	0,2%	0,2%	3,2%	1,3%
TRENTO	3,2%	0,2%	0,3%	2,8%	2,5%
Totale Distretto	1,5%	0,5%	0,5%	1,6%	1,0%

Tav. 2.5bis - Procedimenti penali definiti per PRESCRIZIONE nell'A.G. 2016/2017. Sedi completamente rispondenti. Valori assoluti per il calcolo della tabella 2.5

Sede Ufficio	Tribunale e relative sezioni				Gip presso il Tribunale				Procura presso il Tribunale	
	Dibattimento collegiale		Dibattimento monocratico		Noti Gip Gup	Noti Gip	Noti Gup	Noti	Totale definiti dalla Procura - reati ordinari	di cui per Invio al Gip con richiesta di archiviazione per prescrizione
	Totale definiti in Tribunale	di cui per Proscioglimento prima del dibattimento per prescrizione	Totale definiti in Tribunale	di cui per Proscioglimento prima del dibattimento per prescrizione						
BOLZANO	26	0	0	13	5.964	19	23	2	8.581	12
ROVERETO	11	0	0	1	989	31	0	1	1.658	21
TRENTO	31	0	1	2	3.089	84	2	1	4.552	112
Totale Distretto	68	0	1	16	10.042	134	25	4	14.791	145

Tav. 2.6 - Procedimenti penali definiti con sentenza distinti per rito nei Tribunali ordinari nell'A.G. 2016/2017. Sedi completamente rispondenti

Definiti con sentenza monocratica				
Rito	BOLZANO	ROVERETO	TRENTO	Totale complessivo
Giudizio ordinario	910	280	460	1.650
Giudizio direttissimo	10	0	14	24
Applicazione pena su richiesta	242	72	212	526
Giudizio immediato	3	2	11	16
Giudizio abbreviato	44	85	123	252
Giudizio di opposizione a decreto penale	220	19	89	328
TOTALE DEFINITI CON SENTENZA	1.429	458	909	2.796
<i>% definiti con rito alternativo sul totale definiti con sentenza</i>	36,3%	38,9%	49,4%	41,0%

Tav. 2.6bis - Procedimenti penali definiti con sentenza distinti per rito nei Tribunali ordinari nell'A.G. 2016/2017. Sedi completamente rispondenti

Definiti con sentenza collegiale				
Rito	BOLZANO	ROVERETO	TRENTO	Totale complessivo
Giudizio ordinario	16	9	23	48
Giudizio direttissimo	0	0	0	0
Applicazione pena su richiesta	5	1	2	8
Giudizio immediato	0	1	2	3
Giudizio abbreviato	0	0	0	0
Giudizio di opposizione a decreto penale	1	0	1	2
TOTALE DEFINITI CON SENTENZA	22	11	28	61
<i>% definiti con rito alternativo sul totale definiti con sentenza</i>	27,3%	18,2%	17,9%	21,3%

Tav. 2.7 - Procedimenti contro NOTI definiti presso l'Ufficio GIP/GUP per modalità di definizione nell'A.G. 2016/2017. Sedi completamente rispondenti

Definiti secondo le principali modalità di definizione				
Modalità	BOLZANO	ROVERETO	TRENTO	Totale complessivo
Decreti di archiviazione	4.369	654	1.837	6.860
Sentenze di rito alternativo	340	129	457	926
Decreti penali di condanna	454	63	186	703
Decreti che dispongono il giudizio	442	68	285	795
TOTALE	5.605	914	2.765	9.284

Tav. 2.8 - Procedimenti contro NOTI definiti presso la Procura della Repubblica per modalità di definizione nell'A.G. 2016/2017. Sedi completamente rispondenti

Definiti secondo le principali modalità di definizione				
Modalità	BOLZANO	ROVERETO	TRENTO	Totale complessivo
Richieste di archiviazione	4.199	544	2.024	6.767
Richieste di rinvio a giudizio ordinario	681	192	278	1.151
Richieste di riti alternativi	1.030	219	1.028	2.277
Citazioni dirette a giudizio	1.098	377	638	2.113
TOTALE	7.008	1.332	3.968	12.308

Tav. 2.9 e 2.10 - Procedimenti penali definiti distinti per sede, tipo rito e classe di durata nei Tribunali ordinari - Sezione dibattimento nell'A.G. 2016/2017. Uffici completamente rispondenti

TRIBUNALI - SEZIONE DIBATTIMENTO. Definiti con rito collegiale

Tribunale	Classi di durata										Totale rito collegiale	
	Entro 6 mesi		Tra 6 mesi e 1 anno		Tra 1 e 2 anni		In oltre 2 anni				Definiti	% sul totale definiti
	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti				
BOLZANO	8	30,8	1	3,8	8	30,8	9	34,6	26	100,0		
ROVERETO	6	54,5	2	18,2	2	18,2	1	9,1	11	100,0		
TRENTO	11	35,5	9	29,0	9	29,0	2	6,5	31	100,0		
Totale complessivo	25	36,8	12	17,6	19	27,9	12	17,6	68	100,0		

TRIBUNALI - SEZIONE DIBATTIMENTO. Definiti con rito monocratico

Circondario	Classi di durata										Totale rito monocratico	
	Entro 6 mesi		Tra 6 mesi e 1 anno		Tra 1 e 2 anni		In oltre 2 anni				Definiti	% sul totale definiti
	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti				
BOLZANO	741	46,4	385	24,1	334	20,9	136	8,5	1.596	100,0		
ROVERETO	385	78,9	57	11,7	41	8,4	5	1,0	488	100,0		
TRENTO	508	52,5	290	30,0	143	14,8	26	2,7	967	100,0		
Totale complessivo	1.634	53,6	732	24,0	518	17,0	167	5,5	3.051	100,0		

Tav. 2.11 - Procedimenti penali definiti distinti per sede e classe di durata nei Tribunali ordinari - Sezione GIP GUP nell'A.G. 2016/2017. Uffici completamente rispondenti

TRIBUNALI - SEZIONE GIP GUP. Definiti nel Registro Noti

Tribunale	Classi di durata										Totale Sezione Gip Gup Noti	
	Entro 6 mesi		Tra 6 mesi e 1 anno		Tra 1 e 2 anni		In oltre 2 anni		Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti
	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti				
BOLZANO	5.138	86,2	475	8,0	302	5,1	49	0,8	5.964	100,0		
ROVERETO	649	65,6	295	29,8	41	4,1	4	0,4	989	100,0		
TRENTO	2.725	88,2	276	8,9	82	2,7	6	0,2	3.089	100,0		
Totale complessivo	8.512	84,8	1.046	10,4	425	4,2	59	0,6	10.042	100,0		

Tav. 2.12 - Procedimenti penali definiti distinti per sede e classe di durata nelle Procure ordinarie nell'A.G. 2016/2017. Uffici completamente rispondenti

PROCURE DELLA REPUBBLICA. Definiti nel Registro Noti Mod. 21

Procura della Repubblica	Classi di durata										Totale Procura Noti	
	Entro 6 mesi		Tra 6 mesi e 1 anno		Tra 1 e 2 anni		In oltre 2 anni		Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti
	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti	Definiti	% sul totale definiti				
BOLZANO	6.648	77,5	724	8,4	500	5,8	709	8,3	8.581	100,0		
ROVERETO	1.034	62,4	173	10,4	383	23,1	68	4,1	1.658	100,0		
TRENTO	3.922	86,2	507	11,1	108	2,4	15	,3	4.552	100,0		
Totale complessivo	11.604	78,5	1.404	9,5	991	6,7	792	5,4	14.791	100,0		

Tav. 2.13 - Numero dei procedimenti penali pendenti al 31 dicembre 2016 per anno di iscrizione e per tipologia di ufficio - Uffici distrettuali

Ufficio	Registro	Fino al 2003	2004 - 2008	2009 - 2013	2014 - 2016	Totale procedimenti pendenti al 31.12.2016
Corte di Appello di TRENTO	Modello 7 - appello ordinario	-	-	1	430	431
	Modello 7 - appello assise	-	-	-	-	-
	Modello 7 - appello minorenni	-	-	-	3	3
	TOTALE PENDENTI	-	-	1	433	434
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,2%</i>	<i>99,8%</i>	<i>100,0%</i>
Corte di Appello di BOLZANO - Sez. dist. di Trento	Modello 7 - appello ordinario	-	-	-	140	140
	Modello 7 - appello assise	-	-	-	2	2
	Modello 7 - appello minorenni	-	-	-	3	3
	TOTALE PENDENTI	-	-	-	145	145
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>
Tribunale per i Minorenni di TRENTO	Modello 47 - Registro generale	-	-	-	5	5
	Modello 55 - Registro generale indagini preliminari	-	-	-	33	33
	Modello 56 - Registro generale udienza preliminare	-	-	-	80	80
	TOTALE PENDENTI	-	-	-	118	118
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>
Tribunale per i Minorenni di BOLZANO	Modello 47 - Registro generale	-	-	-	-	-
	Modello 55 - Registro generale indagini preliminari	-	-	-	47	47
	Modello 56 - Registro generale udienza preliminare	-	-	-	127	127
	TOTALE PENDENTI	-	-	-	174	174
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>
Procura per i Minorenni di TRENTO	Modello 52 - Registro generale notizie reato noti	-	-	-	142	142
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>
Procura per i Minorenni di BOLZANO	Modello 52 - Registro generale notizie reato noti	-	-	-	166	166
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>

Tav. 2.13a - Numero dei procedimenti penali pendenti al 31 dicembre 2016 per anno di iscrizione e per tipologia di ufficio - Tribunali Ordinari

Ufficio	Registro	Fino al 2003	2004 - 2008	2009 - 2013	2014 - 2016	Totale procedimenti pendenti al 31.12.2016
Tribunale Ordinario di BOLZANO	Modello 19 - Assise	-	-	-	2	2
	Modello 16 - Dibattimento monocratico e collegiale	-	-	29	1.597	1.626
	Mod. 20 - Indagini preliminari (Noti)	-	-	58	2.006	2.064
	TOTALE PENDENTI	-	-	87	3.605	3.692
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>2,4%</i>	<i>97,6%</i>	<i>100,0%</i>
Tribunale Ordinario di ROVERETO	Modello 16 - Dibattimento monocratico e collegiale	-	0	1	229	230
	Mod. 20 - Indagini preliminari (Noti)	-	-	21	672	693
	TOTALE PENDENTI	-	-	22	901	923
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>2,4%</i>	<i>97,6%</i>	<i>100,0%</i>
Tribunale Ordinario di TRENTO	Modello 19 - Assise	-	-	-	-	-
	Modello 16 - Dibattimento monocratico e collegiale	-	-	21	806	827
	Mod. 20 - Indagini preliminari (Noti)	-	-	6	820	826
	TOTALE PENDENTI	-	-	27	1.626	1.653
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>1,6%</i>	<i>98,4%</i>	<i>100,0%</i>

Tav. 2.13a - Numero dei procedimenti penali pendenti al 31 dicembre 2016 per anno di iscrizione e per tipologia di ufficio - Tribunali Ordinari

Ufficio	Registro	Fino al 2003	2004 - 2008	2009 - 2013	2014 - 2016	Totale procedimenti pendenti al 31.12.2016
Procura della Repubblica di BOLZANO	Modello 21 - Notizie di reato Noti	-	2	44	4.894	4.940
	Modello 21bis - GdP	-	-	-	572	572
	Modello 44 - Notizie di reato Ignoti	-	-	2	1.733	1.735
	Modello 45 - FNCR	-	-	-	259	259
	TOTALE PENDENTI	-	2	46	7.458	7.506
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,6%</i>	<i>99,4%</i>	<i>100,0%</i>
Procura della Repubblica di ROVERETO	Modello 21 - Notizie di reato Noti	-	0	9	1.153	1.162
	Modello 21bis - GdP	-	-	2	168	170
	Modello 44 - Notizie di reato Ignoti	-	-	1	300	301
	Modello 45 - FNCR	-	-	23	262	285
	TOTALE PENDENTI	-	-	35	1.883	1.918
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>1,8%</i>	<i>98,2%</i>	<i>100,0%</i>
Procura della Repubblica di TRENTO	Modello 21 - Notizie di reato Noti	-	-	15	2.074	2.089
	Modello 21bis - GdP	-	-	1	163	164
	Modello 44 - Notizie di reato Ignoti	-	-	-	432	432
	Modello 45 - FNCR	-	-	1	120	121
	TOTALE PENDENTI	-	-	17	2.789	2.806
	<i>% sul totale</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,0%</i>	<i>0,6%</i>	<i>99,4%</i>	<i>100,0%</i>

Tav. 2.14 - Intercettazioni. Numero dei bersagli intercettati suddivisi per ufficio, sede e tipologia di bersaglio nell'A.G. 2016/2017. Uffici completamente rispondenti

Sezione	Ordinaria			Antimafia			Terrorismo		
	Utenze telefoniche	Ambienti	Altre tipologie di bersagli	Utenze telefoniche	Ambienti	Altre tipologie di bersagli	Utenze telefoniche	Ambienti	Altre tipologie di bersagli
Procura Generale della Repubblica presso la Corte di Appello TRENTO	0	0	0						
Procura Generale della Repubblica presso la Corte di Appello BOLZANO	0		0						
Procura della Repubblica presso il Tribunale per i minorenni TRENTO	5	0	0						
Procura della Repubblica presso il Tribunale per i minorenni BOLZANO	0	0	0						
Totale Procure della Repubblica del distretto	1.040	65	15	748	31	7	0	0	0
Procura BOLZANO	525	38	8						
Procura ROVERETO	53	4	1						
Procura TRENTO	462	23	6	748	31	7	0	0	0

Tav. 2.15 - Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti nell'A.G. 2016/2017 relativi al riesame di misure cautelari personali. Confronto con l'A.G. precedente e variazioni percentuali. Sedi completamente rispondenti - Distretto di Trento

Tribunale	Misure cautelari personali	A. G. 2016/2017			A. G. 2015/2016			Variazione percentuale A.G. 2016/2017 vs. A. G. 2015/2016		
		Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali
BOLZANO		45	45	2	41	39	2	9,8%	15,4%	0,0%
Istanze di riesame su misure cautelari personali (art. 309)		29	30	1	34	32	2	-14,7%	-6,3%	-50,0%
Istanze di Appello del PM su misure cautelari personali (art. 310)		0	0	0	0	0	0	n.c.	n.c.	n.c.
Istanze di Appello di parte su misure cautelari personali (art. 310)		16	15	1	7	7	0	128,6%	114,3%	n.c.
TRENTO		203	192	21	135	127	10	50,4%	51,2%	110,0%
Istanze di riesame su misure cautelari personali (art. 309)		137	127	13	82	79	3	67,1%	60,8%	333,3%
Istanze di Appello del PM su misure cautelari personali (art. 310)		6	8	0	6	4	2	0,0%	100,0%	-100,0%
Istanze di Appello di parte su misure cautelari personali (art. 310)		60	57	8	47	44	5	27,7%	29,5%	60,0%

Tav. 2.15 bis - Modalità di definizione dei procedimenti relativi al riesame di misure cautelari personali, nell'A.G. 2016/2017. Sedi completamente rispondenti - Distretto di Trento

Tribunale	Misure cautelari personali	Inammissibilità	Dichiarazione Di Inefficacia Per Decorrenza Dei Termini	Riunione	Conferma	Emissione Misura Cautelare	Riforma Parziale	Annullamento	Altra Modalità
Istanze di riesame su misure cautelari personali (art. 309)	17	0	0	8	0	4	1	0	
Istanze di Appello del PM su misure cautelari personali (art. 310)	0	0	0	0	0	0	0	0	
Istanze di Appello di parte su misure cautelari personali (art. 310)	2	0	0	9	0	4	0	0	
TRENTO	22	0	14	96	5	38	3	14	
Istanze di riesame su misure cautelari personali (art. 309)	18	0	14	54	0	26	2	13	
Istanze di Appello del PM su misure cautelari personali (art. 310)	0	0	0	3	5	0	0	0	
Istanze di Appello di parte su misure cautelari personali (art. 310)	4	0	0	39	0	12	1	1	

Tav. 2.16 - Procedimenti penali iscritti, definiti e pendenti nell'A.G. 2016/2017 relativi al riesame di misure cautelari reali. Confronto con l'A.G. precedente e variazioni percentuali. Sedi completamente rispondenti - Distretto di Trento

Tribunale	Misure cautelari reali	A.G. 2016/2017			A.G. 2015/2016			Variazione percentuale A.G. 2016/2017 vs. A.G. 2015/2016		
		Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali	Iscritti	Definiti	Finali
BOLZANO		46	44	5	42	40	3	9,5	10,0	66,7
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - sequestri conservativi (art. 318)	0	0	0	0	0	0	n.c.	n.c.	n.c.
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - sequestri preventivi (art. 322)	0	0	0	0	0	0	n.c.	n.c.	n.c.
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - altri sequestri (art. 257, 355)	41	39	5	40	37	3	2,5	5,4	66,7
	Istanze di Appello di parte o del PM su misure cautelari reali - sequestri preventivi (art. 322 bis)	5	5	0	2	3	0	150,0	66,7	n.c.
TRENTO		42	42	1	44	44	1	-4,5	-4,5	0,0
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - sequestri conservativi (art. 318)	0	0	0	0	0	0	n.c.	n.c.	n.c.
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - sequestri preventivi (art. 322)	15	15	0	35	36	0	-57,1	-58,3	n.c.
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - altri sequestri (art. 257, 355)	22	21	1	0	0	0	n.c.	n.c.	n.c.
	Istanze di Appello di parte o del PM su misure cautelari reali - sequestri preventivi (art. 322 bis)	5	6	0	9	8	1	-44,4	-25,0	100,0

Tav. 2.16 bis - Modalità di definizione dei procedimenti relativi al riesame di misure cautelari reali nell'A.G. 2016/2017. Sedi completamente rispondenti - Distretto di Trento

Tribunale	Misure cautelari reali	Inammissibilità	Annullamento	Riforma	Conferma	Riunione	Dichiarazione Di Inefficacia Per Decorrenza Dei Termini	Altra Modalità
BOLZANO		14	11	0	17	0	0	2
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - sequestri conservativi (art. 318)	0	0	0	0	0	0	0
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - sequestri preventivi (art. 322)	0	0	0	0	0	0	0
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - altri sequestri (art. 257, 355)	14	8	0	15	0	0	2
	Istanze di Appello di parte o del PM su misure cautelari reali - sequestri preventivi (art. 322 bis)	0	3	0	2	0	0	0
TRENTO		5	7	4	15	2	0	9
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - sequestri conservativi (art. 318)	0	0	0	0	0	0	0
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - sequestri preventivi (art. 322)	3	2	1	9	0	0	0
	Istanze di Riesame su misure cautelari reali - altri sequestri (art. 257, 355)	2	1	3	4	2	0	9
	Istanze di Appello di parte o del PM su misure cautelari reali - sequestri preventivi (art. 322 bis)	0	4	0	2	0	0	0

STATISTICHE MEDIAZIONE

LEGENDA

Statistiche Mediazione Civile

Tav. 1.1	Procedimenti di Mediazione civile, definiti e pendenti, raggruppati per circondario e Organismo di Mediazione rispondente
Tav. 1.2	Procedimenti di Mediazione civile iscritti, raggruppati per natura della controversia
Tav. 1.3	Procedimenti di Mediazione civile, raggruppati per categoria della mediazione e circondario
Tav. 1.4.1	Durata media in giorni dei procedimenti di Mediazione civile raggruppati per categoria
Tav. 1.4.2	Durata media in giorni dei procedimenti di Mediazione civile raggruppati per categoria con ACCORDO RAGGIUNTO
Tav. 1.5	Procedimenti di Mediazione civile relativi alle materie <u>non obbligatorie</u> con parti assistite da avvocato

**Tav. 1.1 - Procedimenti di Mediazione civile iscritti, definiti e pendenti, raggruppati per circondario e Organismo di Mediazione rispondente
Periodo: 1°Luglio 2016 - 30 Giugno 2017**

Nel Distretto di Trento al 30 giugno 2017, gli Organismi di Mediazione registrati con sede legale nel Distretto sono 10, di cui 9 completamente rispondenti nel periodo considerato.

Anno giudiziario 2016/2017									
Circondario (*)	Sede	Tipologia organismo	Pendenti Iniziali	Iscritti	Definiti			Totale Definiti	Pendenti Finali
					Mancata Comparizione Aderente	Aderente Comparso Accordo Raggiunto	Aderente Comparso Accordo Non Raggiunto		
BOLZANO/BOZEN	Bolzano	CAMERA DI COMMERCIO ORDINE AVVOCATI	58 65	389 331	90 109	79 31	162 182	331 322	116 74
BOLZANO/BOZEN Totale			123	720	199	110	344	653	190
ROVERETO	Rovereto	ORDINE AVVOCATI	28	113	47	19	50	116	25
ROVERETO Totale			28	113	47	19	50	116	25
TRENTO	Trento	ALTRI ORDINI PROFESSIONALI CAMERA DI COMMERCIO ORGANISMI PRIVATI	1 14 31	14 85 88	11 39 45	2 11 24	1 33 15	14 83 84	1 16 35
TRENTO Totale			218	656	306	110	253	669	205
Totale complessivo			369	1489	552	239	647	1438	420

<i>%procedimenti definiti secondo le modalità di definizione</i>	38%	17%	45%
--	------------	------------	------------

Percentuale esiti con aderente comparso

% accordo raggiunto	239	27,0%
% accordo non raggiunto	647	73,0%
Totale procedimenti definiti con entrambe le Parti presenti	886	100,0%

(*) uno o più circondari possono mancare a causa dell'assenza di Organismi di mediazione in quel circondario oppure per la mancata comunicazione dei dati da parte degli stessi.

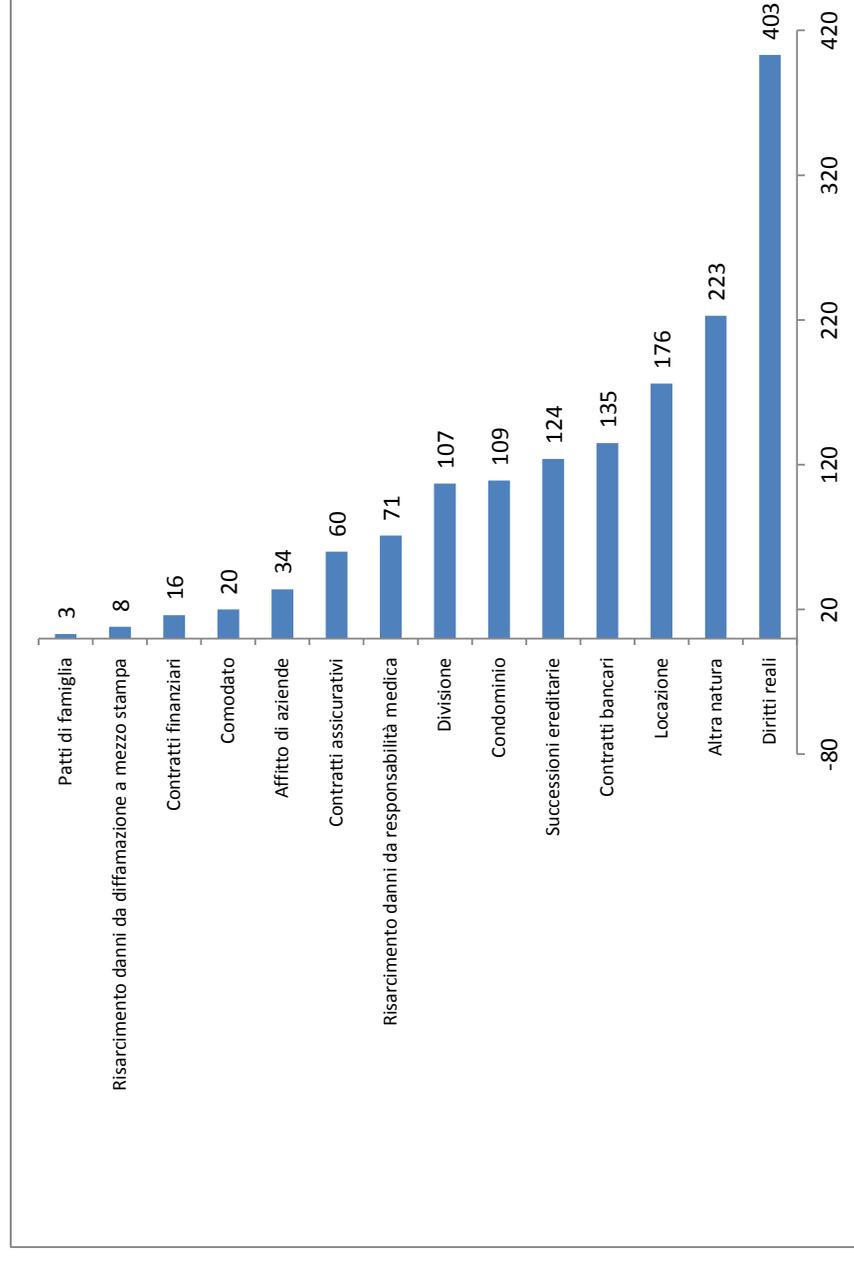
Fonte: Ministero Giustizia - D.O.G.- Direzione Generale di Statistica ed analisi organizzativa

Dati da rilevazione aggiornata al 4 settembre 2017

Tav. 1.2 - Procedimenti di Mediazione civile iscritti, raggruppati per natura della controversia
Periodo: 1°Luglio 2016 - 30 Giugno 2017

Natura	Iscritti
Diritti reali	403
Altra natura	223
Locazione	176
Contratti bancari	135
Successioni ereditarie	124
Condominio	109
Divisione	107
Risarcimento danni da responsabilità medica	71
Contratti assicurativi	60
Affitto di aziende	34
Comodato	20
Contratti finanziari	16
Risarcimento danni da diffamazione a mezzo stampa	8
Patti di famiglia	3

Fonte: Ministero Giustizia - D.O.G. - Direzione Generale di Statistica ed analisi organizzativa
 Dati da rilevazione aggiornata al 4 settembre 2017



Tav. 1.3 - Procedimenti di Mediazione civile, raggruppati per categoria della mediazione e circondario
Periodo: 1°Luglio 2016 - 30 Giugno 2017

Rilevazione Campionaria

Circondari (*)

Categoria	BOLZANO/BOZEN	ROVERETO	TRENTO	Incidenza Categoria
Volontaria	12,3%	3,4%	14,5%	12,6%
Obbligatoria in quanto condizione di procedibilità ai sensi di legge	73,4%	87,9%	80,7%	77,9%
Obbligatoria in quanto prevista da clausola contrattuale	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%
Demandata dal giudice per improcedibilità	9,5%	7,8%	4,5%	7,0%
Demandata dal giudice per le materie non obbligatorie	4,6%	0,9%	0,1%	2,2%
Incidenza circoscrizione	45,4%	8,1%	46,5%	100,0%

(*) uno o più circondari possono mancare a causa dell'assenza di Organismi di mediazione in quel circondario oppure per la mancata comunicazione dei dati da parte degli stessi.

Fonte: Ministero Giustizia - D.O.G.- Direzione Generale di Statistica ed analisi organizzativa

Dati da rilevazione aggiornata al 4 settembre 2017

Tav. 1.4.1 - Durata media in giorni dei procedimenti di Mediazione civile raggruppati per categoria
Periodo: 1°Luglio 2016 - 30 Giugno 2017

Rilevazione Campionaria

Categoria	Durata Media
Volontaria	49
Obbligatoria in quanto condizione di procedibilità ai sensi di legge	82
Demandata dal giudice per improcedibilità	68
Demandata dal giudice per le materie non obbligatorie	76

Fonte: Ministero Giustizia - D.O.G.- Direzione Generale di Statistica ed analisi organizzativa

Dati da rilevazione aggiornata al 4 settembre 2017

Tav. 1.4.2 - Durata media in giorni dei procedimenti di Mediazione civile raggruppati per categoria con ACCORDO RAGGIUNTO

Periodo: 1°Luglio 2016 - 30 Giugno 2017

Rilevazione Campionaria

Categoria	Durata Media
Volontaria	93
Obbligatoria in quanto condizione di procedibilità ai sensi di legge	160
Demandata dal giudice per improcedibilità	66
Demandata dal giudice per le materie non obbligatorie	111

Fonte: Ministero Giustizia - D.O.G.- Direzione Generale di Statistica ed analisi organizzativa

Dati da rilevazione aggiornata al 4 settembre 2017

Tav. 1.5 - Procedimenti di Mediazione civile relativi alle materie non obbligatorie con parti assistite da avvocato
Periodo: 1°Luglio 2016 - 30 Giugno 2017

Rilevazione Campionaria

Circondari (*)

Parti assistite da avvocato	BOLZANO/BOZEN	ROVERETO	TRENTO	Media Distretto
------------------------------------	----------------------	-----------------	---------------	------------------------

% Procedimenti con proponenti assistiti da avvocato	83,0%	100,0%	57,4%	75,2%
% Procedimenti con aderenti assistiti da avvocato	100,0%	100,0%	94,1%	100,0%

(*) uno o più circondari possono mancare a causa dell'assenza di Organismi di mediazione in quel circondario oppure per la mancata comunicazione dei dati da parte degli stessi.

Fonte: Ministero Giustizia - D.O.G. - Direzione Generale di Statistica ed analisi organizzativa

Dati da rilevazione aggiornata al 4 settembre 2017

LEGENDA

Dati sorveglianza Anno Giudiziario 2016/2017

- Tav. 1 Tribunale di Sorveglianza di Trento – Dati di flusso e di stock degli oggetti delle istanze nell’anno giudiziario 2016/2017
- Tav. 2 Tribunale di Sorveglianza di Bolzano – Dati di flusso e di stock degli oggetti delle istanze nell’anno giudiziario 2016/2017
- Tav. 3 Ufficio di Sorveglianza di Trento – Dati di flusso e di stock degli oggetti delle istanze nel 2° sem. 2016 (N.B.: L’ufficio non ha fornito i dati relativi al 1° sem. 2017)
- Tav. 4 Ufficio di Sorveglianza di Bolzano – Dati di flusso e di stock degli oggetti delle istanze nell’anno giudiziario 2016/2017

Tav. 1 – TRIBUNALE DI SORVEGLIANZA DI TRENTO - Dati di flusso e di stock degli oggetti delle istanze nell'anno giudiziario 2016/2017

Contenuto	OGGETTO	Iscritti	Definiti	di cui:			Pendenti fine periodo	
				Accolti	Rigettati	NLP/NDP		Inammissibilità
Misure Alternative	Affidamento al Servizio Sociale	233	189	46	109	14	14	249
	Detenzione Domiciliare art. 47 ter 1 bis	228	192	69	49	40	29	223
	Affidamento Servizio Sociale ex art. 94 DPR 309/90	45	41	14	13	1	10	30
	Semilibertà'	42	36	1	16	14	2	0
	Esecuzione presso domicilio della pena detentiva	36	24	0	2	13	0	39
	Declaratoria estinzione della pena ex art. 47/12 o.p. in relazione ad Affidamento al Servizio Sociale	33	5	5	0	0	0	43
	Semilibertà	28	31	1	13	15	1	70
	Detenzione Domiciliare art. 47 ter O.P.	17	15	4	4	3	4	12
	Declaratoria estinzione della pena ex art. 47/12 o.p. in relazione ad Affidamento al Servizio Sociale ex art. 94 DPR 309/90	10	3	2	1	0	0	15
	Revoca Detenzione Domiciliare Art. 47 Ter 1 Bis O.P.	10	10	7	2	0	0	0
	Revoca Affidamento in casi particolari	9	8	7	1	0	0	1
	Revoca Affidamento in Prova all' UEPE	5	4	4	0	0	0	1
	Declaratoria estinzione della pena pecuniaria	5	3	2	1	0	0	9
	Reclamo per Esecuzione presso domicilio della pena detentiva	4	5	2	2	1	0	1
	Revoca Detenzione Domiciliare	3	3	2	0	0	0	0
	Revoca esecuzione presso domicilio della pena detentiva	2	2	1	0	1	0	0
	Revoca Arresti Domiciliari	1	1	1	0	0	0	0
	Revoca Detenzione Domiciliare Speciale Art. 47 Quinquies	1	0	0	0	0	0	1
	Detenzione Domiciliare Speciale	1	1	1	0	0	0	1
Riabilitazione	Riabilitazione	126	76	53	18	0	5	128
Reclami/appelli	Reclamo su Liberazione Anticipata	34	41	6	29	1	3	3
	Opposizione su espulsione (art. 16 comma 5 D.Lvo 286/1998 e succ.mod.)	14	15	0	12	2	1	2
	Decisione Reclamo Permesso Premio	12	10	2	1	0	6	3

	6	6	1	4	0	1	2
Impugnazione Contro Provvedimento Mds							
Reclamo Generico	4	2	1	0	0	1	2
Reclamo su Liberazione Anticipata Speciale	2	9	3	6	0	0	0
Decisione Reclamo Permesso	2	2	1	1	0	0	0
Declaratoria sospensione Sentenza/Ordinanza impugnata (680/3)	2	2	0	1	0	1	1
Ricorso Avverso Diniego Ammissione al Patrocinio a S.D.S.	1	1	0	0	0	0	0
Reclamo su Integrazione Liberazione Anticipata	0	1	0	0	0	0	0
Differimento Pena obbligatorio nei confronti di donna incinta	6	4	1	1	1	0	5
Differimento Pena Nelle Forme della Detenzione Domiciliare	5	3	3	0	0	0	2
Differimento Pena facoltativo grave infermità	7	5	0	3	1	1	5
Differimento Pena obbligatorio nei confronti di persona affetta da malattia	1	1	1	0	0	0	0
Differimento Pena facoltativo maternità	1	0	0	0	0	0	1
Differimento Pena obbligatorio nei confronti di madre infante di età inferiore ad anni uno	0	1	0	0	1	0	0
Art. 90 DPR 309/1990	3	5	0	0	2	3	1
Sospensione Esecuzione Pena ex art. 90 DPR 309/90							
Patrocinio	84	59	37	1	0	20	51
Ammissione Patrocinio a Spese dello Stato							
Liquidazione Onorario Difensore Patrocinio a Spese dello Stato	69	39	32	3	1	3	47
Liquidazione onorario difensore d'ufficio	4	1	0	1	0	0	6
Ricorso Avverso Diniego Ammissione al Patrocinio a S.D.S.	4	1	0	1	0	0	4
Correzione Errore Materiale	3	4	4	0	0	0	0
Revoca Ammissione Patrocinio a Spese dello Stato	2	1	1	0	0	0	1
Revoca Provvedimento Liquidazione Onorario Difensore Patrocinio a Spese dello Stato	1	1	0	0	0	0	0
Liquidazione onorario difensore d'ufficio di persona irreperibile	1	0	0	0	0	0	1
Modifica Ammissione Patrocinio a Spese dello Stato	1	1	0	0	0	0	0
Revoca Sanzione Sostitutiva (Artt. 72 - 66 L. 689/81)	4	6	6	0	0	0	0
Conversione Sanzione Sostitutiva in pena detentiva (Art. 66 L. 689/81)	1	2	2	0	0	0	1
Istanza Generica	0	1	1	0	0	0	0
Totale complessivo	1.113	873	324	295	111	105	961

Tav. 2 – TRIBUNALE DI SORVEGLIANZA DI BOLZANO - Dati di flusso e di stock degli oggetti delle istanze nell'anno giudiziario 2016/2017

Contenuto	OGGETTO	di cui:					Pendenti fine periodo	
		Iscritti	Definiti	Accolti	Rigettati	NLP/NDP Inammissi bilità		
Misure Alternative	Detenzione Domiciliare art. 47 ter O.P.	224	191	79	25	70	6	112
	Affidamento al Servizio Sociale	214	203	82	79	25	4	109
	Affidamento Servizio Sociale ex art. 94 DPR 309/90	62	52	33	14	5	0	30
	Semilibertà	58	58	3	6	44	3	22
	Declaratoria estinzione della pena ex art. 47/12 o.p. in relazione ad Affidamento al Servizio Sociale	56	54	52	0	0	0	3
	Declaratoria estinzione della pena ex art. 47/12 o.p. in relazione ad Affidamento al Servizio Sociale ex art. 94 DPR 309/90	19	17	16	0	0	0	2
	Declaratoria estinzione della pena pecuniaria	13	15	12	1	0	1	0
	Revoca Affidamento in casi particolari	11	10	7	1	1	0	2
	Revoca Affidamento in Prova all' UEPE	6	8	5	3	0	0	0
	Reclamo per Esecuzione presso domicilio della pena detentiva	5	6	4	1	1	0	0
	Revoca Detenzione Domiciliare	5	6	4	1	0	0	2
	Esecuzione presso domicilio della pena detentiva	3	2	0	0	1	0	2
	Revoca Detenzione Domiciliare art. 47 quater o.p.	1	1	1	0	0	0	0
	Detenzione Domiciliare art. 47 ter 1 bis	1	1	1	0	0	0	0
	Revoca esecuzione presso domicilio della pena detentiva	1	1	1	0	0	0	0
Riabilitazione	Riabilitazione	225	224	183	25	6	8	64
Reclami/appelli	Opposizione su espulsione (art. 16 comma 5 D.Lvo 286/1998 e succ.mod.)	12	11	2	8	1	0	2
	Reclamo su Liberazione Anticipata	10	11	4	7	0	0	0
	Decisione Reclamo Permesso	2	2	0	1	1	0	0
	Decisione Reclamo Permesso Premio	2	3	1	1	1	0	0
	Reclamo su Liberazione Anticipata Speciale	2	2	1	0	0	1	0
	Reclamo Generico	1	0	0	0	0	0	1
Rinvio	Differimento Pena Nelle Forme della Detenzione Domiciliare	4	4	4	0	0	0	1
	Differimento Pena facoltativo grave infermità	3	3	3	0	0	0	2

	Differimento Pena obbligatorio nei confronti di donna incinta	1	0	0	0	0	0	0	1
	Differimento Pena facoltativo maternità	1	1	0	1	0	0	0	0
	Differimento Pena obbligatorio nei confronti di persona affetta da malattia	1	2	1	0	0	0	0	1
Art. 90 DPR 309/1990	Sospensione Esecuzione Pena ex art. 90 DPR 309/90	4	2	0	1	1	1	0	2
Liberazione									
Condizionale	Concessione Liberazione Condizionale	2	0	0	0	0	0	0	2
Patrocinio	Ammissione Patrocinio a Spese dello Stato	43	43	40	1	0	0	2	3
	Liquidazione Onorario Difensore Patrocinio a Spese dello Stato	27	27	24	2	0	0	0	2
	Liquidazione onorario difensore d'ufficio	5	5	3	0	0	0	0	0
	Revoca ordinanza	4	2	2	0	0	0	0	4
	Liquidazione onorario difensore d'ufficio di persona irreperibile	1	1	1	0	0	0	0	0
Altro	Declaratoria Sospensione Esecutività Ordinanza	3	3	0	3	0	0	0	0
	Revoca Sanzione Sostitutiva (Artt. 72 - 66 L. 689/81)	1	1	0	1	0	0	0	0
	Differimento obbligatorio della sanzione sostitutiva nei confronti di madre di infante di età inferiore ad anni uno	1	1	0	1	0	0	0	0
	Declaratoria Inefficacia Ordinanza Tds Detenzione Domiciliare	1	1	0	0	1	1	0	0
	Differimento sanzione sostitutiva nelle forme della detenzione domiciliare	1	1	1	0	0	0	0	0
	Totale complessivo	1.036	976	570	184	158	25	369	

Tav. 3 – UFFICIO DI SORVEGLIANZA DI TRENTO – Dati di flusso e di stock degli oggetti delle istanze nel 2° sem. 2016
(N.B.: L'Ufficio non ha fornito i dati relativi al 1° sem. 2017)

Contenuto	OGGETTO	di cui:					Pendenti fine periodo	
		Iscritti	Definiti	Accolti	Rigettati	NLP/NDP		Inammissi bilità
Misure Alternative	Autorizzazione	213	210	166	31	3	0	3
	Modifica Permanente Prescrizioni	49	48	33	12	2	0	1
	Esecuzione presso domicilio della pena detentiva	41	38	7	14	3	10	19
	Declaratoria valida espiazione pena	30	30	0	0	0	0	0
	Ammissione provvisoria a Detenzione Domiciliare	16	16	2	8	0	4	0
	Modifica Provvisoria Prescrizioni	13	13	11	0	1	0	0
	Diffida al puntuale rispetto delle prescrizioni	10	10	0	0	0	0	0
	Ammissione provvisoria ad Affidamento Terapeutico ex art. 94 co. 2 DPR 309/90	10	9	3	5	0	1	1
	Ammissione provvisoria ad Affidamento in prova al Servizio Sociale - Art. 47 O.P.	9	8	0	8	0	0	1
	Sospensione Provvisoria Detenzione Domiciliare (Art. 47 Ter O.P.)	8	8	7	1	0	0	0
	Modifica Luogo Esecuzione	6	8	6	1	1	0	0
	Valutazione su Permanenza Quantum Pena per Affidamento	3	3	3	0	0	0	0
	Revoca Autorizzazione	3	3	3	0	0	0	0
	Sospensione Provvisoria Arresti Domiciliari	3	3	3	0	0	0	0
	Valutazione su Permanenza Quantum Pena per Affidamento ex art. 94 DPR 309/90	2	2	2	0	0	0	0
	Sospensione Provvisoria Affidamento al Servizio Sociale	2	2	2	0	0	0	0
	Modifica Attività Lavorativa	2	2	2	0	0	0	0
	Sospensione Provvisoria Affidamento Servizio Sociale ex art. 94 DPR 309/90	2	2	2	0	0	0	0
	Ulteriore Autorizzazione	2	2	2	0	0	0	0
	Valutazione su permanenza quantum pena per esecuzione presso domicilio della pena detentiva	1	1	1	0	0	0	0
	Ammissione provvisoria a Semilibertà	1	1	0	0	0	0	0
	Convocazione per puntuale rispetto delle prescrizioni	1	1	0	0	0	0	0

Approvazione Programma Trattamento	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Valutazione su Permanenza Quantum Pena per Detenzione Domiciliare	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Licenza per Semilibertà Art. 52 O.P.	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Sospensione provvisoria dell'esecuzione presso domicilio della pena detentiva	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Declaratoria estinzione pena pecuniaria	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Liberazione Anticipata	321	290	173	34	1	11	145		
Liberazione Anticipata Speciale	9	47	15	5	0	0	16		
Integrazione Liberazione Anticipata	5	4	3	0	0	0	1		
Sanzioni sostitutive, Misure di sicurezza, Pene pecuniarie									
Autorizzazione	67	66	60	5	1	0	1		
Rateizzazione pena pecuniaria	20	20	15	1	1	3	15		
Riesame pericolosità sociale (art 208/1 C.P.)	12	16	14	1	0	0	2		
Licenza trattamentale	12	12	12	0	0	0	0		
Libertà Controllata	11	14	7	0	1	0	16		
Remissione Debito	6	1	0	0	0	0	41		
Diffida al puntuale rispetto delle prescrizioni	5	5	0	0	0	0	0		
Accertamento Pericolosità Sociale	5	9	7	2	0	0	16		
Modalità di Esecuzione Libertà Controllata	4	4	2	1	0	0	0		
Modifica temporanea prescrizioni	4	4	2	2	0	0	0		
Modifica Luogo Esecuzione	3	3	3	0	0	0	0		
Revoca ex Art. 72 L. 689/1981	2	2	1	0	0	0	0		
Modifica Prescrizioni	2	2	2	0	0	0	0		
Conversione pena pecuniaria	1	7	1	0	5	0	15		
Riesame anticipato pericolosità sociale (art. 207 C.P.)	1	2	0	1	0	0	0		
Sospensione per espiazione pena detentiva	1	1	1	0	0	0	0		
Sospensione per inosservanza prescrizioni (Art. 66 L. 689/1981)	1	1	1	0	0	0	0		
Dichiarazione delinquenza abituale presunta dalla legge	0	0	0	0	0	0	1		
Riesame pericolosità sociale	0	1	0	0	0	0	0		
Richiesta sostituzione misura sicurezza su istanza di parte	0	0	0	0	0	0	1		

Ammissione Lavoro Esterno Art. 21 O.P.	5	6	4	2	0	0	0	1
Rogatoria su Richiesta del Giudice Che Procede	4	4	4	0	0	0	0	0
Ricovero in Ospedale Civile o Luogo Esterno di Cura	2	2	2	0	0	0	0	1
Reclamo Avverso Provvedimenti Disciplinari/Materia Lavoro	2	1	0	1	0	0	0	2
Revoca Lavoro Esterno	1	1	1	0	0	0	0	0
Revoca Espulsione	1	1	1	0	0	0	0	0
Modifica Lavoro Esterno (Art. 21 O.P.)	1	1	1	0	0	0	0	0
Revoca Permesso Necessità	1	1	1	0	0	0	0	0
Ricovero Day Hospital in struttura sanitaria pubblica	0	1	1	0	0	0	0	0
Reclamo Avverso Provvedimenti Lesivi di Diritti Costituzionalmente Garantiti	0	2	0	0	0	0	0	0
Altro	51	52	46	5	1	0	0	1
Riduzione pena da espiazione/risarcimento del danno (art. 35 ter O.P.)	12	21	1	0	3	17	7	7
Modifica Prescrizioni	6	6	5	1	0	0	0	0
Revoca decreto	1	1	1	0	0	0	0	0
Correzione Errore Materiale	1	1	1	0	0	0	0	0
Istanza Generica	1	1	0	0	0	0	0	0
Richiesta di Grazia	0	0	0	0	0	0	0	4
Esecuzione Misure di Sicurezza	0	0	0	0	0	0	0	1
Totale complessivo	1.691	1.685	1.116	197	53	54	603	

Tav. 4 – UFFICIO DI SORVEGLIANZA DI BOLZANO - Dati di flusso e di stock degli oggetti delle istanze nell'anno giudiziario 2016/2017

Contenuto	OGGETTO	di cui:					Pendenti fine periodo
		Iscritti	Definiti	Accolti	Rigettati	NLP/NDP	
Misure Alternative	Autorizzazione	545	543	507	11	3	0
	Modifica Permanente Prescrizioni	299	300	283	9	3	0
	Declaratoria valida espiazione pena	72	73	0	0	0	0
	Diffida al puntuale rispetto delle prescrizioni	37	37	0	0	0	0
	Modifica Provvisoria Prescrizioni	35	34	32	0	0	0
	Ammissione provvisoria a Detenzione Domiciliare	30	26	13	8	3	0
	Esecuzione presso domicilio della pena detentiva	25	25	15	10	0	0
	Ulteriore Autorizzazione	23	23	18	5	0	0
	Ammissione provvisoria ad Affidamento in prova al Servizio Sociale - Art. 47 O.P.	19	21	9	10	1	0
	Valutazione su Permanenza Quantum Pena per Affidamento	14	15	13	0	2	0
	Ammissione provvisoria ad Affidamento Terapeutico ex art. 94 co. 2 DPR 309/90	12	11	7	4	0	0
	Valutazione su Permanenza Quantum Pena per Detenzione Domiciliare	11	12	12	0	0	0
	Modifica Programma Trattamento	11	11	11	0	0	0
	Valutazione su Permanenza Quantum Pena per Affidamento ex art. 94 DPR 309/90	10	12	12	0	0	0
	Licenza per Semilibertà Art. 52 O.P.	10	10	10	0	0	0
	Sospensione Provvisoria Affidamento Servizio Sociale ex art. 94 DPR 309/90	9	9	3	6	0	0
	Sospensione Provvisoria Affidamento al Servizio Sociale	8	8	7	1	0	0
	Sospensione Provvisoria Detenzione Domiciliare (Art. 47 Ter O.P.)	6	6	3	3	0	0
	Modifica Luogo Esecuzione	5	5	4	0	0	0
	Valutazione su permanenza quantum pena per esecuzione presso domicilio della pena detentiva	5	5	3	1	1	0

Modifica Attività Lavorativa	4	4	3	0	0	0	0	0
Revoca esecuzione presso domicilio della pena detentiva	2	2	2	0	0	0	0	0
Sospensione e Revoca della Misura Alternativa per Cessazione dei Presupposti	2	2	0	0	0	0	0	0
Approvazione Programma Trattamento	2	2	2	0	0	0	0	1
Sospensione provvisoria dell'esecuzione presso domicilio della pena detentiva	1	1	1	0	0	0	0	0
Convocazione per puntuale rispetto delle prescrizioni	1	1	0	0	0	0	0	0
Valutazione su Permanenza Quantum Pena per Differimento Nelle Forme della Detenzione Domiciliare	1	2	2	0	0	0	0	0
Ammissione provvisoria a Semilibertà	1	0	0	0	0	0	0	1
Revoca ammissione provvisoria all'affidamento in prova (art. 94 dpr. 309/90)	1	1	1	0	0	0	0	0
Liberazione Anticipata	300	309	247	44	1	5	4	4
Liberazione Anticipata Speciale	13	12	9	2	0	1	1	1
Integrazione Liberazione Anticipata	4	4	0	2	0	1	0	0
Misure Alternative in esecuzione	80	60	0	0	0	0	119	119
Affidamento in Prova al Servizio Sociale	68	62	0	0	0	0	46	46
Detenzione Domiciliare	25	21	0	0	0	0	39	39
Affidamento Servizio Sociale ex art. 94 DPR 309/90	21	20	0	0	0	0	9	9
Esecuzione presso domicilio della pena detentiva	14	8	0	0	0	0	8	8
Detenzione Domiciliare Provvisoria	12	11	0	0	0	0	6	6
Affidamento provvisorio al Servizio Sociale - Art. 47 O.P.	5	5	0	0	0	0	5	5
Affidamento Provvisorio Servizio Sociale ex art. 94 DPR 309/90	4	6	0	0	0	0	2	2
Arresti Domiciliari	3	2	0	0	0	0	2	2
Semilibertà	1	1	0	0	0	0	0	0
Sospensione Condizionata della Pena (L. 207/2003)								
Misure di Sicurezza in esecuzione	6	4	0	0	0	0	17	17
Libertà Vigilata								
Sanzioni sostitutive in esecuzione	6	6	0	0	0	0	8	8
Libertà Controllata								

Sanzioni sostitutive, Misure di sicurezza, Pene pecuniarie	Rateizzazione pena pecuniaria	45	45	38	0	6	0	0
	Remissione Debito	24	30	21	4	2	2	3
	Autorizzazione	19	18	18	0	0	0	1
	Modifica Prescrizioni	16	16	16	0	0	0	0
	Riesame pericolosità sociale (art 208/1 C.P.)	13	13	11	2	0	0	1
	Conversione pena pecuniaria	8	8	8	0	0	0	1
	Accertamento Pericolosità Sociale	7	9	3	3	2	0	0
	Libertà Controllata	6	6	6	0	0	0	0
	Modalità di Esecuzione Libertà Controllata	2	2	2	0	0	0	0
	Diffida al puntuale rispetto delle prescrizioni	2	2	0	0	0	0	0
	Sospensione per inosservanza prescrizioni (Art. 66 L. 689/1981)	1	1	1	0	0	0	0
	Revoca ordinanza Sanzione Sostitutiva	1	1	1	0	0	0	0
	Modifica Luogo Esecuzione	1	1	1	0	0	0	0
	Riesame pericolosità sociale	0	2	0	1	1	0	0
Differimento Pena	Differimento Pena Nelle Forme della Detenzione Domiciliare	2	2	1	0	1	0	0
	Differimento Pena facoltativo art.147 C.P.	2	2	2	0	0	0	0
	Differimento Pena obbligatorio art.146 C.P.	1	1	1	0	0	0	0
Altre materie del								
Mds	Visite Specialistiche in Luogo Esterno di Cura	263	262	259	0	0	0	3
	Permesso Premio	113	114	85	26	1	0	0
	Ratifica Visita Specialistica in Luogo Esterno di Cura	35	35	33	0	0	0	0
	Espulsione straniero a titolo di sanzione alternativa (art. 16 comma 5 D.Lvo 286/1998 e succ.mod.)	24	18	15	0	3	0	6
	Permesso Necessità	19	19	13	5	1	0	0
	Ratifica Ricovero in Ospedale Civile o Luogo Esterno di Cura	13	13	13	0	0	0	0
	Approvazione Programma Trattamentale	11	11	11	0	0	0	0
	Rogatoria su Richiesta del Giudice Dell'Esecuzione	4	4	4	0	0	0	0
	Ricovero Day Hospital in struttura sanitaria pubblica	2	2	2	0	0	0	0
	Rogatoria su Richiesta del Giudice Che Procede	2	2	2	0	0	0	0
	Rogatoria su Richiesta del Tribunale del Riesame	2	2	2	0	0	0	1

Esclusione Computo Permesso	1	1	0	1	0	0	0	0
Revoca Permesso Premio	1	1	1	0	0	0	0	0
Ricovero in Ospedale Civile o Luogo Esterno di Cura	1	1	1	0	0	0	0	0
Ammissione Patrocinio a Spese dello Stato	6	4	3	0	0	0	1	2
Liquidazione Onorario Difensore Patrocinio a Spese dello Stato	4	4	4	0	0	0	0	0
Revoca Provvedimento Liquidazione Onorario Difensore Patrocinio a Spese dello Stato	1	1	0	0	0	0	0	0
Liquidazione onorario difensore d'ufficio di persona irreperibile	1	1	1	0	0	0	0	0
Altro	16	13	7	2	3	3	0	5
Revoca ordinanza	2	2	2	0	0	0	0	0
Istanza Generica	2	2	0	1	1	1	0	0
Richiesta di Grazia	1	0	0	0	0	0	0	1
Totale complessivo	2.437	2.403	1.817	161	35	10	308	

Piante
Organiche

Distretto
Corte di Appello
di Trento

UFFICI GIUDIZIARI GIUDICANTI - TRENTO

QUALIFICA	CORTE APPELLO TRENTO				TRIBUNALE SORVEGLIANZA TRENTO		TRIBUNALE MINORENNI TRENTO		TRIBUNALE DI ROVERETO				TRIBUNALE DI TRENTO					USI CIVICI C/O CORTE APPELLO TRENTO								
	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Centralinista Assunzioni obbligatorie	Personale Regione	Personale P.A.T. + ALTRI	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Centralinista Assunzioni obbligatorie	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale Regione	Personale P.A.T. + ALTRI	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE					
Presidente	1	1					1	1		1	1															
Presidenti di Sezione	3	3												1	1											
Consiglieri	10	10																								
Giudici			2	2			2	2		8	6	2		19	18	1			2	2	1					
Magistrato Distrettuale	1	0	1																							
TOTALE Magistrati	15	14	1				3	3	0	3	0	2	9	7	2	21	20	1	2	2	1	1				
Dirigente	1	1												1	1											
Direttore Amministrativo	3	1	2				2	1	1	2	1	1		4	0	4										
Funzionario Contabile	5	2	3											1	1				1	1		1				
Funzionario Giudiziario	10	6	4				3	3		7	4	3		17	8	9										
Funzionario Bibliotecario	1	1																								
Funzionario linguistico	1	1					1	0	1																	
Cancelliere	3	3					2	1	1	4	3	1		12	8	4	5	1								
Contabile	2	5												1	1											
Assistente Giudiziario	7	6	1				1	1		7	7	0		18	14	4			1			1				
Operatore Giudiziario	10	6	4				1	1		8	5	3		6	5	1	1									
Conducente Automezzi	2	2					2	1	1	2	1	1		4	4											
Centralinisti																										
Ausiliario	6	2	4				1			3	1	2		16	9	7										
TOTALE personale amm.	51	36	18	2	1	3	13	13	0	14	9	5	33	22	11	1	80	50	30	6	11	2	0	2		
Terza Area	14	8	6							3	1	2														
Seconda Area	7	0	7							3	1	2														
Assistente Giudiziario	6	2	4							3	2	1														
TOTALE personale UNEP	27	10	17							9	4	5														

UFFICI GIUDIZIARI GIUDICANTI - BOLZANO

QUALIFICA	C. APP. TRENTO - SEZ DIST. BOLZANO				TRIBUNALE SORVEGLIANZA BOLZANO				TRIBUNALE MINORENNI BOLZANO				TRIBUNALE DI BOLZANO			
	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale Regione	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale Regione	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale Regione	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale P.A.1
Presidente					1	1			1	1			1	1		
Presidenti di Sezione	2	2											3	3		
Consiglieri	7	6	1													
Giudici					2	1	1		2	2			35	22	13	
Magistrato Distrettuale																
TOTALE Magistrati	9	8	1		3	2	1		3	3	0		39	26	13	
Dirigente	1	1											1	1		
Direttore Amministrativo	3	0	3		1		1		2	1	1		15	4	11	
Funz. Contabile	1	0	1										2	2		
Funzionario Giudiziario	2	3			1	1			3		3		25	21	4	1 coll
Funz. informatico													1		1	
Funzionario Linguistico	4	1	3		1		1		1	1	1		15	5	10	
Cancelliere	4		4		3	2	1		2	2	2		32	3	29	
Assistente informatico	2	0	2										2	0	2	
Contabile	1	1			1		1		1	1	1		1	0	1	
Assistente Giudiziario	4	2	2	1	2	1	1	1	2	1	1	1	11	13	0	4
Operatore Giudiziario	4	4			2	1	1		1	2			10	6	4	
Conducente Automezzi	2	1	1		1		1		1	1			5	4	1	
Ausiliario	2	0	2		1	0	1		1	1			5	10	0	
TOTALE personale amm.	30	13	18	1	13	5	8		14	6	9	1	125	69	63	5
Terza Area	16	12	4													
Seconda Area	12	3	9													
TOTALE personale UNEP	43	21	22													

N.B. Dati relativi alle piante organiche attualmente in vigore e pubblicate nel 2003, in fase di revisione. Pianta organica Ufficio UNEP aggiornata a seguito della soppressione delle sezioni distaccate di Tribunale

GIUDICI DI PACE			
	ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE
BOLZANO	15	5	10
BRESSANONE	3	1	2
BRUNICO	2	1	1
EGNA	2	1	1
MERANO	5	0	5
SILANDRO	2	0	2
VIPITENO	2	0	2
<i>Totale Circondario Bolzano</i>	31	8	23
RIVA DEL GARDA	2	1	1
ROVERETO	3	2	1
<i>Totale Circondario Rovereto</i>	5	3	2
BORGO VALSUGANA	2	1	1
CAVALESE	2	0	2
CLES	2	0	2
MEZZOLOMBARDO	2	0	2
PERGINE VALSUGANA	2	1	1
TIONE	2	1	1
TRENTO	13	1	12
<i>Totale Circondario Trento</i>	25	4	21
TOTALE GENERALE	61	15	46

UFFICI GIUDIZIARI REQUIRENTI - TRENTO
UFFICI GIUDIZIARI REQUIRENTI - BOLZANO

QUALIFICA	PROCURA GENERALE TRENTO				PROCURA REPUBBLICA MINORENNI TRENTO				PROCURA REPUBBLICA TRENTO				PROCURA REPUBBLICA ROVERETO				PROCURA GENERALE BOLZANO				PROCURA REPUBBLICA MINORENNI BOLZANO				PROCURA REPUBBLICA BOLZANO			
	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale P.A.T. + ALTRI	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale Regione	Personale P.A.T. + ALTRI	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale Regione	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale Regione/ ALTRO	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale Regione	PREVISTI IN ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE	Personale Regione			
Procuratore Generale	1	1																										
Avvocato Generale																												
Sostituti Procuratori Generali	2	2																										
Procuratore della Repubblica																												
Procuratore Aggiunto Repubblica																												
Sostituti Procuratori																												
Magistrato Distrettuale	1	1																										
TOTALE Magistrati	4	4	0		2	2	0	11	9	2			3	3	0		3	3	0	2	2	0		12	8	4		
Dirigente	1	0	1					1	1	1																		
Direttore Amministrativo	1	1						1	1	1																		
Funzionario Giudiziario	2	2						6	2	4			3	2	1													
Funzionario Contabile	1	0	1	1				1	1																			
Funzionario Informatico																												
Funzionario linguistico	1	1																										
Cancelliere	1	1						6	5	1	2																	
Assistente Informatico	2	0	2					2	2		2																	
Contabile	1	1						1	1																			
Assistente Giudiziario	3	3						8	6	2																		
Operatore Giudiziario	1	1						11	12																			
Conducente Automezzi	2	2						3	3																			
Ausiliario	3	1	2					8	6	2																		
TOTALE personale ammm.	19	13	6	1	10	8	2	48	36	13	2	1	14	12	4	1	65	31	5	3	6	9	4	5	3	36	4	

* Le presenze e le vacanze tengono conto dei distacchi, delle applicazioni e del personale proveniente da altre Amministrazioni.

RIEPILOGO GENERALE MAGISTRATURA				
	MAGISTRATI ORDINARI		GIUDICI ONORARI DI TRIBUNALE	
	PIANTA ORGANICA	IN SERVIZIO	PIANTA ORGANICA	IN SERVIZIO
Giudicanti TRENTO	44	42	11	10
Giudicanti ROVERETO	9	7	5	3
Giudicanti BOLZANO	54	39	20	9
	MAGISTRATI ORDINARI		VICE PROCURATORI ONORARI	
Requirenti TRENTO	17	15	11	7
Requirenti ROVERETO	3	3	6	2
Requirenti BOLZANO	17	13	12	3
TOTALE	144	119	65	34

RIEPILOGO GENERALE GIUDICI DI PACE		
	PIANTA ORGANICA	IN SERVIZIO
Giudici di Pace Circondario TRENTO	25	4
Giudici di Pace Circondario ROVERETO	5	3
Giudici di Pace Circondario BOLZANO	31	8
Totale Giudici di Pace nel Distretto	61	15

RIEPILOGO GENERALE PERSONALE AMMINISTRATIVO				
	PIANTA ORGANICA	IN SERVIZIO	PERSONALE REGIONE	PERS. P.A.T. + ALTRI
Giudicanti ROVERETO + UNEP	42	26		
Giudicanti BOLZANO + UNEP	225	114	7	
Requirenti TRENTO	77	57	2	2
Requirenti ROVERETO	14	12	1	
Requirenti BOLZANO	87	43	7	
TOTALE	632	370	24	16

GIUDICI ONORARI DI TRIBUNALE			
	ORGANICO	IN SERVIZIO	VACANZE
TRENTO	11	11	0
ROVERETO	5	2	3
BOLZANO	20	14	6
VICE PROCURATORI ONORARI			
TRENTO	11	6	5
ROVERETO	6	5	1
BOLZANO	12	6	6
TOTALE	65	44	21

GIUDICI AUSILIARI DI CORTE DI APPELLO			
	ORGANICO	ORGANICO	ORGANICO
TRENTO	3	3	0
BOLZANO	2	1	1
TOTALE	5	4	1

